

REGIO-Datenbank

Leitfaden



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



THEMENKREIS 1
Allgemeine
Statistik

1

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2001

ISBN 92-894-1001-9

© Europäische Gemeinschaften, 2001

Printed in Luxembourg

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

Vorbemerkung

Vergleichbare **Regionalstatistiken** spielen in vielen Bereichen des Europäischen Statistischen Systems eine wesentliche Rolle, so zum Beispiel bei der sinnvollen und kohärenten Zuweisung von Strukturmitteln.

Regionalstatische Daten werden von Eurostat bereits seit mehreren Jahrzehnten erfasst. Der vorliegende **Leitfaden** ist ein Wegweiser durch die europäische Regionalstatistik und ihre Gebietssystematik NUTS. Er enthält insbesondere eine ausführliche Darstellung aller Verbesserungen, die Eurostat in letzter Zeit bei der Datenerfassung vorgenommen hat. Ferner wird darin der Aufbau der gespeicherten Daten umfassend beschrieben.

Die Regionalstatistiken von Eurostat sind in der öffentlich zugänglichen Datenbank New Cronos gespeichert, und zwar im Themenkreis 1 (Allgemeine Statistik), Bereich REGIO. Der Zugang zu REGIO ist nicht nur für die Bediensteten der Europäischen Kommission, sondern auch für alle anderen Interessierten möglich. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei allen Eurostat-Data-Shops.

Dieser Leitfaden ersetzt den „Leitfaden für den Benutzer“ von 1999 (ISBN 92-828-8757-X). Er soll künftig alle zwei bis drei Jahre aktualisiert werden. Die aktualisierten Fassungen werden allerdings nur elektronisch (in PDF-Format) verfügbar sein. Sie können kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden.

Rückmeldungen, methodische Fragen oder Hinweise zur Verbesserung dieses Leitfadens können Sie per E-Mail an folgende Adresse senden: berthold.feldmann@cec.eu.int

Anfragen zu den **Daten** richten Sie bitte direkt an den nächstgelegenen Datashop. Informationen hierzu finden Sie in der inneren Umschlagseite am Ende dieser Veröffentlichung.

INHALT

I. REGIONALE DATEN – EIN ÜBERBLICK	7
1. WAS IST EINE REGION?	7
2. REGIONALE GLIEDERUNG: DIE GEBIETSSYSTEMATIK NUTS	10
3. DIE STATISTISCHEN KOLLEKTIONEN	18
4. REGIONALDATEN AUS DEN BEITRITTSLÄNDERN	24
5. AKTUALISIERUNG – HÄUFIGKEIT UND VORGEHENSWEISE	24
6. HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN	25
7. METHODISCHE BEISPIELE	26
8. BESCHREIBUNG DER KOLLEKTIONEN – GLIEDERUNG	30
9. ORGANIGRAMM UND ANSPRECHPARTNER	31
10. WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN	32
11. AUSBLICK	34
12. SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN	35
II. DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER DATENBANK (REGIO)	37
1. AGRARSTATISTIK	37
2. BEVÖLKERUNGSSTATISTIK	57
3. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN	71
4. STICHPROBENERHEBUNG DER GEMEINSCHAFT ÜBER ARBEITSKRÄFTE	83
5. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE	91
6. STRUKTURELLE UNTERNEHMENSSTATISTIK	97
7. GESUNDHEITSSTATISTIK	103
8. BILDUNG	115
9. TOURISMUSSTATISTIK	121
10. VERKEHRS- UND ENERGIESTATISTIK	129
11. ARBEITSLOSIGKEIT	142
III. ANHANG 1 KODIERUNG DER REGIONEN NACH NUTS-99	148
IV. ANHANG 2 KODIERUNG DER STATISTISCHEN REGIONEN DER BEITRITTSLÄNDER	182

I. REGIONALE DATEN

– EIN ÜBERBLICK

Die Regionalstatistiken von Eurostat erfassen die **wesentlichen Aspekte der wirtschafts- und sozialpolitischen Tätigkeit** der Europäischen Union (z. B. Demografie, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit). Sie beruhen weitgehend auf den Konzepten und Definitionen, die von Eurostat für die Erstellung von Statistiken oder die Erhebung statistischer Daten auf nationaler Ebene verwendet werden.

In diesem Leitfaden wird die regionalstatistische Datenbank von Eurostat ausführlich beschrieben. Insgesamt werden 120 verschiedene Tabellen erläutert. Neben der deutschen Fassung liegen auch Fassungen in englischer und französischer Sprache vor.

1. Was ist eine Region?

1.1. Region: eine Begriffsbestimmung

Das englische Wörterbuch *The Concise Oxford Dictionary* beispielsweise definiert „Region“ folgendermaßen:

- Region** n.
1. räumlicher Bereich mit mehr oder weniger deutlich erkennbaren Grenzen oder Merkmalen
 2. Teil eines Landes oder einer anderen Gebietseinheit

In dieser Definition kommen zwei wichtige Aspekte zum Ausdruck:

- ♦ Räumliche Abgrenzung anhand eines oder mehrerer Kriterien
- ♦ Verwendung für administrative Zwecke unterhalb der nationalstaatlichen Ebene

1.2. Unterscheidungsmerkmale von Regionen

Regionen besitzen eine Identität, die sich aus bestimmten Merkmalen zusammensetzt:

ihrer physische Beschaffenheit **Landschaft** (Berg-, Küstenlandschaft, Böden, Wald)

Klima (trocken, feucht, Tundrenklima)

ihrer Kultur

Sprache (anschauliche Beispiele sind die flämischen und wallonischen Regionen in Belgien, doch auch in

Finnland, Italien und Spanien gibt es Regionen mit einer eigenen sprachlichen Identität)

ethnische Herkunft (deckt sich oft mit der sprachlichen Identität der Region. Beispiele dafür sind Wales, die Bretagne, Nordschweden, Nordfinnland und das spanische Baskenland.)

gemeinsame Geschichte (z. B. Bayern, Aragonien, die Shetland-Inseln, Piemont)

1.3. Abgrenzung von Regionen

Sicher treten die meisten oder sogar alle genannten Merkmale an einem bestimmten geografischen Ort besonders deutlich zutage, doch sind sie oft – zumindest in bestimmtem Maß – für ein wesentlich größeres Gebiet charakteristisch, so dass sie allein für eine Abgrenzung von Regionen untereinander nicht ausreichen. Für eine derartige Abgrenzung zu administrativen (oder in diesem Fall zu statistischen) Zwecken ist es erforderlich, ihnen eine klar erkennbare Form zu geben. Die Grenzen einer Region werden in der Regel anhand eines der folgenden Kriterien gezogen:

natürliche Grenzen (Flüsse, Gebirge, Meeresküsten oder Ufer von Seen, dünn besiedelte Wald- oder Sumpfgebiete)

Diese physischen Schranken verhindern, dass sich zwei Gruppen von Menschen zu größeren Einheiten zusammenschließen.

Früher waren diese natürlichen Gegebenheiten oft eine ideale Voraussetzung für Verhandlungen über den Grenzverlauf zwischen rivalisierenden lokalen Mächten. Somit wurden daraus

historische Grenzen Bis vor relativ kurzer Zeit glich Europa in weiten Teilen einem Mosaik aus Herzogtümern, Fürstentümern, Freistädten und Königreichen. Einige der Splitterterritorien des feudalistischen Zeitalters erscheinen im modernen Atlas als Enklaven (z. B. Baarle-Nassau, Llívia, Büsingen, Ceuta).

Ob diese historischen Grenzen immer noch der Abgrenzung von Regionen dienen, hängt oft davon ab, inwieweit die bestehende territoriale Gliederung bei der Bildung des Nationalstaates beibehalten wurde. So sind die administrativen Einheiten Nordspaniens mit ihrem komplizierten Grenzverlauf ein Erbe der einst zersplitterten Reiche der Könige von Aragonien und Navarra. Dagegen wurde das Territorium Frankreichs unter Napoleon völlig neu

aufgeteilt. Während der nationalstaatlichen Einigung Deutschlands und Italiens mussten viele der weniger einflussreichen politischen Einheiten ihren Status als eigenständige Region aufgeben, während die mächtigeren Regionen auch im neu entstandenen Nationalstaat als solche bestehen blieben.

administrative Grenzen

Eine Regierung kann ihre Aufgaben (zu denen ursprünglich Verteidigung, Besteuerung und Gerichtsbarkeit zählten) nur dann wahrnehmen, wenn sie Machtbefugnisse an Verwaltungseinheiten auf einer Ebene unterhalb der des Nationalstaates überträgt. Zwar handelt es sich bei einigen dieser Verwaltungseinheiten um „natürliche“ oder „historische“ Regionen, doch sind sie oft eher das Ergebnis mehr oder weniger willkürlich getroffener Entscheidungen. Diese Einteilung in Gemeinden, Bezirke, Provinzen usw. ist nicht unveränderlich, sondern kann beispielsweise infolge politischer oder demografischer Entwicklungen aufgehoben werden.

Hinter der gegenwärtigen regionalen Gliederung verbergen sich oft auch administrative Grenzen, die aus anderen Gründen entstanden sind. So beruht die Einteilung in Pfarrbezirke und Bistümer (die zu den ältesten administrativen Einheiten zählen) auf religiösen Gesichtspunkten, während die Schaffung von Wahlbezirken den Bedürfnissen demokratischer Repräsentation Rechnung trug.

1.4. Regionen als administratives Konzept

Das Konzept der Region ist Ausdruck des Versuchs, Bevölkerungsgruppen oder geografische Gebiete mit einer hinreichenden Zahl von Gemeinsamkeiten für administrative Zwecke zu logischen Einheiten zusammenzufassen. Es gilt als anerkannt, dass räumliche Unterschiede nur durch die Schaffung geeigneter administrativer Strukturen berücksichtigt werden können.

1.5. Voraussetzungen für eine ideale Region

Geeignete Grenzen:

- Akzeptanz in der Wohnbevölkerung
- Homogenität der Einheit
- angemessene Größe

Stabile Grenzen:

- Möglichkeit der Datenerhebung über einen längeren Zeitraum (*Zeitreihen*)
- sinnvollere Gliederung (*die Bevölkerung identifiziert sich mit der Region*)

Eine Neuordnung der örtlichen Regierungsstruktur (wie im Vereinigten Königreich) kann negative Folgen haben.

1.6. Hierarchie von Regionen

Traditionell unterstehen kleinere Regionen oft der Verwaltungshoheit größerer Regionen, die wiederum den Nationalstaat bilden.

Hinweis: Regionale Hierarchie deckt sich nicht unbedingt mit politischer Hierarchie. Die Ausübung der politischen Gewalt kann stark zentralistisch von der nationalen Hauptstadt ausgehen oder aber an einzelne Regionen abgetreten werden.

Beispiele für Regionen mit ausgedehnten Befugnissen (politische Entscheidungsträger sind die regionalen Verwaltungsorgane):

- die spanischen Comunidades Autónomas
- die deutschen Bundesländer
- die belgische Region Gewesten

2. Regionale Gliederung: die Gebietssystematik

NUTS

Ausgangspunkt für die Erstellung von Regionalstatistiken ist immer eine geografische Einteilung des untersuchten Gebiets. Anfang der 70er Jahre schuf Eurostat in Zusammenarbeit mit den anderen Dienststellen der Kommission die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) und nahmen damit eine einheitliche und kohärente Einteilung des Territoriums der EU vor, die als Grundlage für die Erstellung gemeinschaftlicher Regionalstatistiken dient.

Die Gebietssystematik NUTS ist noch nicht im Gemeinschaftsrecht verankert, d. h. es gibt noch keine Rechtsvorschriften mit konkreten Festlegungen zu ihrer Erstellung und Aktualisierung. Bisher stützt man sich auf „Gentlemen’s Agreements“ zwischen den Mitgliedstaaten und Eurostat, die mitunter erst nach langwierigen Verhandlungen zustande kommen. Die NUTS wird anschließend von Eurostat veröffentlicht (die letzte Ausgabe erschien **1999**).

An einer **Verordnung des Rates**, die einen rechtlichen Rahmen für die NUTS schaffen würde, wird seit Frühjahr 2000 gearbeitet. Der Entwurf zu dieser Verordnung ist derzeit Gegenstand eingehender Konsultationen mit allen Beteiligten, darunter den Mitgliedstaaten. Es ist zu erwarten, dass die Verordnung im Laufe des Jahres 2001 oder

spätestens 2002 vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament gebilligt wird und damit erlassen werden kann.

Eines der wesentlichen Ziele dieser Verordnung besteht darin, die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Umgang mit den unvermeidlichen Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen der Mitgliedstaaten zu schaffen und somit den Einfluss dieser Veränderungen auf die Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Regionalstatistiken so gering wie möglich zu halten. In Anbetracht der bevorstehenden EU-Erweiterung erscheint diese Aufgabe um so dringlicher.

2.1. Grundsätzliches

Die NUTS wurde nach folgenden Grundsätzen entwickelt:

Die NUTS stützt sich auf eine institutionelle Gliederung

Es gibt zwei allgemein anerkannte Typen der regionalen Untergliederung:

- ♦ **normative Regionen** sind Ausdruck politischen Willens; ihre Grenzen werden entsprechend dem Wirkungsbereich der Gebietskörperschaften festgelegt, und ihre Bevölkerungsgröße gilt als dem wirtschaftlich optimalen Einsatz der für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Ressourcen angemessen; für die Beibehaltung bestimmter administrativer Grenzen können auch historische Faktoren verantwortlich sein.
- ♦ **analytische (bzw. funktionale) Regionen** werden nach analytischen Erfordernissen definiert; d. h. wichtige Gebiete werden nach geografischen Kriterien wie der Höhe oder dem Bodentyp oder auch nach wirtschaftlichen und sozialen Kriterien wie der Homogenität, Komplementarität oder Polarisierung der Regionalwirtschaften eingeteilt.

Aus statistischer Sicht weisen beide Gliederungstypen Vor- und Nachteile auf. Normative Regionen sind meist gesetzlich in der Verwaltungspraxis des jeweiligen Landes verankert. Sie sind eindeutig festgelegt, relativ stabil und werden gewöhnlich allgemein akzeptiert. Auf der Ebene der normativen Regionen werden bestimmte staatliche Befugnisse ausgeübt, insbesondere in regionalpolitischer Hinsicht. Daher geht man in den nationalen statistischen Systemen allgemein davon aus, dass die Einteilung der Regionen nach normativen bzw. administrativen Erfordernissen für die Datenerhebung, -aufbereitung und -verbreitung geeignet ist.

Die verwaltungspolitischen und historischen Gründe für eine derartige regionale Gliederung können allerdings je nach Land sehr unterschiedlich ausfallen. Dadurch erweist sich die internationale Vergleichbarkeit dieser Regionen – selbst in Bezug auf ihre Fläche und ihre Bevölkerung – als schwierig.

Wie schon ihre Benennung erkennen lässt, eignen sich analytische bzw. funktionale Regionen vor allem für die wirtschaftliche Analyse. Auf die Gliederung nach analytischen

Aspekten (z. B. nach Arbeitsmarkt- oder Infrastrukturgebieten) wird bereits in einer Reihe von Ländern zurückgegriffen. Würden die Vorschriften zur Abgrenzung dieser Regionen einheitlich angewendet, wären sie international vergleichbar. Schon die Gliederung an sich (d. h. die Landkarte ohne all die verfügbaren Statistiken) stellt eine interessante Informationsquelle dar. Leider ist die Zahl der möglichen Einteilungen ebenso hoch wie die Zahl der zu analysierenden Fragen.

Praktische Gründe wie die Datenverfügbarkeit und die Umsetzung regionalpolitischer Maßnahmen sind dafür verantwortlich, dass die NUTS weitgehend auf der in den Mitgliedstaaten geltenden institutionellen Gliederung (nach dem normativen Kriterium) beruht.

Die NUTS stützt sich auf allgemeine geografische Einheiten

Es wurde bereits festgestellt, dass einige Mitgliedstaaten geografische Einheiten nach den dafür charakteristischen Tätigkeitsbereichen gliedern (z. B. Kohlereviere, Arbeitsmarktgebiete, Gebiete mit Bahnanbindung, landwirtschaftliche Gebiete, städtische Gebiete usw.). Schon die Definition lässt erwarten, dass die für einen bestimmten Indikator wie „Bewaldungsgrad“ am besten geeignete regionale Gliederung für einen anderen Indikator wie „Anzahl der Krankenhausbetten“ weniger zufrieden stellend oder sogar völlig ungeeignet ist. In der NUTS wird daher auf eine Einteilung nach derartigen Kriterien verzichtet. Stattdessen werden allgemeine geografische Einheiten verwendet.

Die NUTS ist eine hierarchische Systematik

Regionale Ebenen (Ebene 1, 2 und 3)

In der NUTS wird jeder Mitgliedstaat in eine größere Zahl von Regionen der NUTS-Ebene 1 unterteilt. Die Regionen der Ebene 1 werden in Regionen der NUTS-Ebene 2, diese wiederum in Regionen der NUTS-Ebene 3 unterteilt. Lässt man die lokale Ebene (Gemeinden) einmal außer Betracht, beruht die Verwaltungsstruktur der Mitgliedstaaten im Allgemeinen auf zwei regionalen Ebenen (*Länder* und *Kreise* in Deutschland, *Régions* und *Départments* in Frankreich, *Comunidades autónomas* und *Provincias* in Spanien, *Regioni* und *Provincia* in Italien usw.).

Um eine Einteilung in Regionen mit möglichst ähnlicher Wirtschaftsgröße auf allen drei NUTS-Ebenen vornehmen zu können, muss daher für jeden Mitgliedstaat zusätzlich zu den bereits genannten Ebenen eine weitere regionale Ebene festgelegt werden. Von der sich daraus ergebenden regionalen Gliederung wird allerdings für Verwaltungszwecke weniger ausgiebig oder über rein statistische Belange hinaus überhaupt nicht Gebrauch gemacht. Je nach Mitgliedstaat kann diese zusätzliche Ebene auf jeder der drei NUTS-Ebenen geschaffen werden. So gibt es in Frankreich funktionale Verwaltungseinheiten auf den Ebenen 2 und 3, so dass eine zusätzliche regionale Untergliederung auf der NUTS-Ebene 1 vorgenommen wird. Gleiches gilt für Italien, Griechenland und Spanien.

Dagegen handelt es sich bei dieser so genannten nichtadministrativen Ebene in Deutschland und im Vereinigten Königreich um die NUTS-Ebene 2, in Belgien um die NUTS-Ebene 3.

Für die durchschnittliche Größe der NUTS-Regionen gibt es gemäß der geplanten NUTS-Verordnung jeweils Ober- und Untergrenzen. Die derzeitige Fassung des Verordnungsentwurfes besagt dazu Folgendes: „Um die relevante NUTS-Ebene zu bestimmen, auf der eine gegebene Klasse von Verwaltungseinheiten in einem Mitgliedstaat einzuordnen ist, muss ihre Durchschnittsgröße zwischen folgenden Bevölkerungsgrenzen liegen:“

Ebene	Untergrenze	Obergrenze
NUTS 1	3 Millionen	7 Millionen
NUTS 2	800.000	3 Millionen
NUTS 3	150.000	800.000

Lokale Ebenen (Ebene 4 und 5)

Bis zum Beginn der 90er Jahre bestand die NUTS nur aus diesen drei regionalen Ebenen. Die Gemeinschaftspolitik kann jedoch auch Bereiche betreffen, die mit der NUTS nicht kompatibel sind. Dies galt lange Zeit vor allem für die Landwirtschaft, wo Fördermaßnahmen für Berggebiete oder in anderer Hinsicht benachteiligte Gebiete durchgeführt wurden, in letzter Zeit aber auch für andere Bereiche wie die Förderung von Küstenzonen und urbanen Gebieten. Um einerseits den Bedarf an Statistiken für die Festlegung, Umsetzung und Überwachung dieser politischen Maßnahmen zu decken und andererseits dem allgemein wachsenden Interesse an Informationen auf lokaler Ebene Rechnung zu tragen, arbeitet Eurostat derzeit an der Schaffung eines infra-regionalen Informationssystems. Erstes Ergebnis ist eine gemeinschaftliche Klassifikation lokaler Einheiten, die mit der NUTS kompatibel ist.

Gemäß den für die NUTS geltenden Grundsätzen wurden zwei neue Ebenen festgelegt; allerdings gilt nur die tiefste Ebene (Ebene 5) für **alle** Mitgliedstaaten. Diese Ebene entspricht in der Regel dem Konzept der „Gemeinde“.

2.2. Konkrete Anwendung der NUTS auf die Mitgliedstaaten

Die Anwendung der Systematik auf einen bestimmten Mitgliedstaat besteht aus mehreren Schritten. Zunächst wird die **Verwaltungsstruktur** des Landes analysiert. Dann wird überprüft, ob die bestehende regionale Gliederung für die Erhebung und Verbreitung von Regionaldaten eingesetzt wird, was normalerweise der Fall ist. Schließlich wird die (im Wesentlichen an der Bevölkerungszahl gemessene) durchschnittliche Größe der auf jeder der **Verwaltungsebenen** vorhandenen Einheiten

betrachtet, um festzustellen, inwieweit sich diese Ebenen in die NUTS-Hierarchie einordnen lassen. Es sind zwei Ergebnisse möglich:

- ♦ Die untersuchte Ebene entspricht in ihrer durchschnittlichen Größe in etwa einer der NUTS-Ebenen (Durchschnitt aller anderen EU-Mitgliedstaaten). In diesem Fall wird die Verwaltungsstruktur unverändert und vollständig als regionale Gliederung für diese NUTS-Ebene übernommen. Die Größe der einzelnen Einheiten in dem betreffenden Land kann somit beträchtlich von der EU-weiten Durchschnittsgröße der auf dieser NUTS-Ebene verzeichneten Einheiten abweichen.

Beispiel: Für Italien wurden die 20 *Regioni* als NUTS-Ebene 2 festgelegt. Ihre durchschnittliche Bevölkerungszahl (ca. 2,9 Mio. Einwohner) entspricht in etwa dem EU-Durchschnitt (ca. 1,8 Mio.); einige Einheiten sind jedoch wesentlich kleiner (Valle d'Aosta: 120 000) bzw. größer (Lombardia: nahezu 9 Mio.).

- ♦ Die vorhandene Verwaltungsebene weist keine dem EU-Durchschnitt vergleichbare Durchschnittsgröße auf. Dann wird gemeinsam mit dem betreffenden Land eine *Ad-hoc*-Gliederung erstellt, indem kleinere Verwaltungseinheiten zu „**nichtadministrativen Einheiten**“ zusammengefasst werden.

Beispiel: In Portugal gab es keine Verwaltungsstruktur, die für eine Verwendung als Ebene 3 infrage gekommen wäre. Daher wurden die 305 Einheiten (*Concelhos*) der Ebene 4 zu 30 „*Grupos de concelhos*“ der Ebene 3 zusammengelegt.

In beiden Fällen haben sich Eurostat und das jeweilige NSA auf eine Entscheidung geeinigt, nachdem zuvor die wichtigsten mit Regionalstatistiken arbeitenden Dienststellen der Kommission konsultiert worden waren.

Tabelle 1 enthält eine nach Mitgliedstaaten geordnete Aufstellung der NUTS-Ebenen und ihrer offiziellen Bezeichnungen. Eine vollständige Aufstellung der Regionen findet sich im Anhang. Der Anhang enthält darüber hinaus eine vollständige Aufstellung der Regionen der **Beitrittsländer**.

Tabelle 1: NUTS-Ebenen und ihre Entsprechungen in der Verwaltungsstruktur
(bei den *kursiv* gedruckten Bezeichnungen handelt es sich um die zusätzliche, „nichtadministrative“ Ebene)

	NUTS 1		NUTS 2		NUTS 3	
B	Régions	3	Provinces	11	<i>Arrondissements</i>	43
DK	-	1	-	1	Amter	15
D	Länder	16	<i>Regierungsbezirke</i>	40	Kreise	441
GR	<i>Groups of development regions</i>	4	Development regions	13	Nomoi	51
E	<i>Agrupación de comunidades autónomas</i>	7	Comunidades autónomas + Ceuta y Melilla	17+1	Provincias + Ceuta y Melilla	50+2
F	<i>Z.E.A.T + DOM</i>	8+1	Régions + DOM	22+4	Départements + DOM	96+4
IRL	-	1	Regions	2	Regional Authority Regions	8
I	<i>Gruppi di regioni</i>	11	Regioni	20	Provincia	103
L	-	1	-	1	-	1
NL	Landsdelen	4	Provincies	12	COROP regio's	40
A	<i>Gruppen von Bundesländern</i>	3	Bundesländer	9	<i>Gruppen von politischen Bezirken</i>	35
P	Continente + Regiões autonomas	1+2	Comissões de coordenação regional + Regiões autonomas	5+2	<i>Grupos de Concelhos</i>	30
FIN	Manner-Suomi / Åland	2	Suuralueet	6	Maakunnat	20
S	-	1	Riksområden	8	Län	21
UK	Government office regions	12	<i>Counties or groups of unitary authorities</i>	37	Counties or groups of local authority regions	133
EU-15		78		211		1093

2.3. Aktualisierung der NUTS

Aktualisierungen der NUTS gingen bislang stets auf die Initiative eines nationalen statistischen Amtes zurück. In welcher Form eine derartige Aktualisierung stattfand, richtete sich weitgehend nach dem bei der Erstellung der Systematik verfolgten Ansatz.

Wurde eine bestimmte NUTS-Ebene in Anlehnung an eine nationale **Verwaltungsstruktur** festgelegt, führen alle Änderungen dieser Struktur beinahe automatisch zu Änderungen der NUTS.

Einige Beispiele jüngerer Datums:

- ♦ Schaffung einer zehnten Provinz in Belgien (NUTS 2);
- ♦ Umwandlung von „planning regions“ in „regional authority regions“ in Irland (NUTS 3);
- ♦ Aufteilung mehrerer *provincia* in Italien (NUTS 3);
- ♦ Neuordnung der *län* in Schweden (NUTS 3).

Schwieriger war es, wenn ein Mitgliedstaat Änderungen einer NUTS-Ebene anstrebte, für die es in seiner Verwaltungsstruktur keine Entsprechung gab und die deshalb durch Zusammenlegung kleinerer Verwaltungseinheiten gebildet worden war (d. h. nur aus **nichtadministrativen Einheiten** bestand). In derartigen Fällen musste Eurostat die Gründe für den Änderungswunsch prüfen (so waren beispielsweise Änderungen an der als Grundlage für die betreffende Ebene dienenden Verwaltungsstruktur und ihren „Bausteinen“ vorgenommen worden, oder es hatte wesentliche Veränderungen bei den wirtschaftlichen und statistischen Kriterien gegeben, auf denen die ursprüngliche Gliederung beruhte). Zudem musste Eurostat ermessen, inwieweit die vorgeschlagene Neuordnung den Grundsätzen der NUTS Rechnung tragen würde. Der Änderungsprozess mündete dann unweigerlich in einen Schaffungsprozess.

Ein Beispiel jüngerer Datums: Änderungen der NUTS-2-Ebene im Vereinigten Königreich

Die Voraussetzungen für eine Einigung mit dem Mitgliedstaat waren hier nicht so günstig, da die statistischen Kriterien, anhand deren die Zweckmäßigkeit der neuen Gliederung bewertet werden sollte, nicht ganz präzise sind und daher Handlungsspielraum lassen. Ein Kompromiss zwischen Eurostat und dem britischen NSA kam erst nach langwierigen Verhandlungen zustande.

Eindeutige Festlegungen zu Änderungen der NUTS enthält die geplante NUTS-Verordnung. Über Änderungsanträge wird in erster Linie ein durch die Verordnung eingesetzter Ausschuss entscheiden, indem alle Mitgliedstaaten mitarbeiten können.

Nutzer von Statistiken legen Wert auf die Stabilität von Systematiken, denn nur so können sie die Daten auch in zeitlicher Hinsicht analysieren. Deshalb schreibt die geplante NUTS-Verordnung einen Mindestzeitraum von drei Jahren fest, in dem die NUTS nicht geändert werden darf. Eine Revision, in die die seit der letzten Revision

mitgeteilten und gebilligten Änderungen Eingang finden, wird es somit nur alle drei Jahre geben.

2.4. Einige Zahlen zu den NUTS-Regionen

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Größe der NUTS-Regionen der einzelnen Mitgliedstaaten, gemessen am 1997 verzeichneten Durchschnitts-, Median-, Mindest- und Höchstwert ihrer **Bevölkerungszahl** (in 1 000). Sie zeigt deutlich, wie heterogen die derzeitige regionale Gliederung der Europäischen Union beschaffen ist.

	NUTS-Ebene 1				NUTS-Ebene 2				NUTS-Ebene 3			
	Durchschnitt	Median	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Median	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Median	Minimum	Maximum
EU-15	4 817	4 401	25	17915	1 781	1 424	25	11073	344	217	20	5022
B	3 394	3 324	952	5906	926	1 006	243	1637	237	172	40	952
DK	5 285	5 285	5 285	5285	5 285	5 285	5 285	5285	352	291	45	630
D	5 124	3 082	668	17915	2 049	1 736	511	5269	186	135	36	2125
GR	2 625	3 018	1 015	3449	808	562	184	3449	206	115	21	3449
E	5 618	5 022	1 577	10718	2 185	1 377	135	7159	756	513	63	5022
F	6 696	6 980	1 651	11073	2 318	1 753	160	11073	603	498	73	2567
IRL	3 661	3 661	3 661	3661	1 830	1 830	970	2690	458	376	207	1074
I	5 228	5 791	1 605	8974	2 876	1 867	119	8974	558	376	92	3792
L	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
NL	3 903	3 344	1 637	7286	1 301	1 072	287	3352	390	303	54	1315
A	2 691	2 896	1 770	3406	897	662	276	1600	231	190	21	1600
P	3 315	259	243	9444	1 421	517	243	3553	332	239	46	1834
FIN	2 570	2 570	25	5115	857	702	25	1815	257	194	25	1249
S	8 846	8 846	8 846	8846	1 106	1 060	389	1756	421	271	58	1754
UK	4 917	5 088	1 678	7941	1 595	1 538	372	4388	444	313	20	1734

2.5. Anwendung der NUTS-Systematik auf die Beitrittsländer

Formal gesehen gilt die NUTS-Systematik natürlich nicht für Länder außerhalb der EU. Um Beitrittsverhandlungen mit künftigen Mitgliedstaaten durchführen zu können, muss jedoch eine – wie auch immer geartete – regionale Gliederung festgelegt werden. 1996/1997 schlug Eurostat eine Gliederung für jedes der zehn im Rahmen des Programms Phare geförderten Länder vor. Bis 1998 konnte mit allen Ländern eine Einigung erzielt werden.

Eine ausführliche Darstellung hierzu findet sich in der Eurostat-Veröffentlichung: „*Statistical Regions in the EFTA countries and the Central European Countries*“ (ISBN 92-828-7319-6). Eine Neuauflage dieser Veröffentlichung soll im ersten Halbjahr 2001 erscheinen.

Die Beitrittsländer haben ihre wirtschaftliche bzw. politische Eigenständigkeit erst in jüngster Zeit erlangt oder wiedererlangt. Um die schwierige Aufgabe der wirtschaftlichen Umstrukturierung auf administrativer Ebene bewältigen zu können, mussten einige Länder ihre Verwaltungsstruktur entsprechend anpassen. Dies führte zu einer Reihe von Änderungen der ursprünglich zwischen Eurostat und den betreffenden Ländern vereinbarten regionalen Gliederung. So behielt Rumänien die Gliederung auf der Ebene 3 (*judet*) bei, änderte jedoch die Gliederung auf der Ebene 2 dahingehend, dass einige Ebene-3-Regionen einer anderen Ebene-2-Region als bisher zugeordnet wurden. Polen nahm eine komplette Neuaufteilung seiner Regionen vor: Aus 49 Woiwodschaften der Ebene 3 wurden 16 Woiwodschaften der Ebene 2, während die neue Ebene 3 im Einvernehmen mit Eurostat durch Zusammenlegung zahlreicher kleinerer Einheiten (der Ebene 4) gebildet wurde. Auch die Tschechische Republik, Bulgarien und die Slowakei strukturierten ihre Regionen von Grund auf neu. Erst vor kurzem, nämlich Ende 2000, legte Slowenien neue Grenzen für zwei seiner Regionen der Ebene 3 fest.

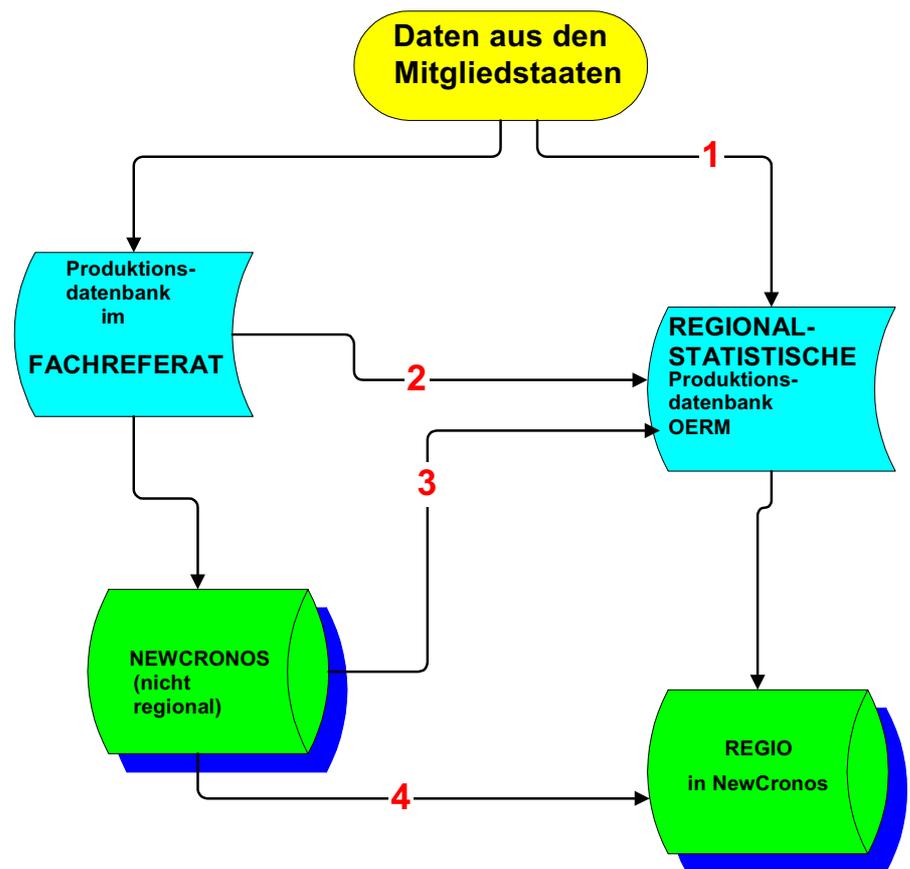
3. Die statistischen Kollektionen

3.1. Änderungen in NewCronos

Im Verlauf des Jahres 2000 wurde damit begonnen, die im NewCronos-Bereich REGIO erfassten Daten neu zu organisieren. Diese Arbeiten sollen bis Frühjahr 2001 abgeschlossen sein. Für die Änderungen gibt es vor allem zwei Gründe:

- ◆ Es sind neue Regionaldaten hinzugekommen, z. B. Unternehmensstatistiken (aus der Unternehmensstrukturerhebung), Gesundheitsstatistiken, weitere Tourismusstatistiken und weitere FuE-Statistiken.
- ◆ Der Datenfluss war oft ineffizient. Dies wurde bereits bzw. wird derzeit verbessert.

Künftig wird der Datenfluss nach folgendem Standardmodell ablaufen (siehe Abbildung, Option 3): Zunächst werden die Daten von den Mitgliedstaaten an die Fachreferate von Eurostat übermittelt, wo sie validiert und in NewCronos geladen werden. Der Bereich Regionalstatistik kopiert diese Daten aus NewCronos in seine eigene Oracle-Express-Produktionsdatenbank (Bezeichnung: OERM). Nach einer gegebenenfalls



erforderlichen Umstellung von einer älteren NUTS-Version auf NUTS-99 werden die Daten in den NewCronos-Bereich REGIO übernommen.

Bei bestimmten „Kollektionen“ wird jedoch auch nach den anderen im Modell dargestellten Optionen vorgegangen.

3.2. Die statistischen „Kollektionen“ in REGIO

Der Datenbereich von NewCronos für Regionalstatistiken, REGIO, besteht aus 12 Datensätzen, die als **Kollektionen** bezeichnet werden. Jede **Kollektion** besteht aus **Gruppen**, von denen aus auf die **Tabellen** zugegriffen werden kann.

REGIO enthält die folgenden zwölf Kollektionen:

agri-r	Agrarstatistik
demo-r	Bevölkerungsstatistik
econ-r	Volkswirtschaftlich Gesamtrechnungen
lfs-r	Stichprobenerhebung der Gemeinschaft über Arbeitskräfte
rd	Forschung und Entwicklung, Patente
<i>busi-r</i>	<i>Strukturelle Unternehmensstatistik</i>
<i>health</i>	<i>Gesundheitsstatistik</i>
<i>educ</i>	<i>Bildung</i>
tour-r	Tourismusstatistik
tran_enr	Verkehrs- und Energiestatistik
unemp	Arbeitslosigkeit
reg_ybk	Regionen: Statistisches Jahrbuch 2000

Die zuletzt genannte Kollektion (*reg_ybk*) wird hier nicht beschrieben, da sie alle Tabellen und sonstigen Unterlagen des Eurostat-Jahrbuchs der Regionen beinhaltet. Sie ist eine in sich abgeschlossene Einheit, deren Tabellen in jedem Jahr durch die neuen Jahrbuch-Tabellen ersetzt werden.

Aus technischen Gründen sind die drei kursiv gedruckten Kollektionen *busi-r*, *health* und *educ* bislang (März 2001) noch nicht in NewCronos enthalten, sollen jedoch in den nächsten Wochen angelegt werden. Sie werden im vorliegenden Leitfaden bereits ausführlich beschrieben.

Die Bezeichnung der den einzelnen Kollektionen zugeordneten Tabellen setzt sich wie folgt zusammen: aus dem ersten oder den ersten beiden Buchstaben des Namens der Kollektion, aus der für die Tabellendaten geltenden NUTS-Ebene (bzw. der entsprechenden statistischen Region des Beitrittslandes) sowie aus einer Abkürzung der Tabellenüberschrift.

Beispiele:

un2ltu: Kollektion „Arbeitslosigkeit“; NUTS-Ebene 2; Langzeitarbeitslosigkeit

- t2net:** Kollektion „Transport- und Energiestatistik“; NUTS-Ebene 2; Straßen-, Eisenbahn- und Binnenwasserstraßennetze
- e3vamp:** Kollektion „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“; NUTS-Ebene 3; Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen.

Die Tabellen umfassen in den meisten Fällen drei oder vier Dimensionen, mitunter auch mehr. Die erste Dimension ist die regionale Gliederung (NUTS), eine weitere bezieht sich auf den Zeitraum (TIME). In der Beschreibung der einzelnen Tabellen werden auch die für die anderen Dimensionen verwendeten Schlüsselwörter angegeben.

Hinweis: Mit Ausnahme der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach ESVG 79 enthalten die Gesamtwerte für Frankreich und für EU-15 nicht die Daten der französischen Überseedepartments. Ab 1991 ist unter Deutschland „Deutschland nach der Wiedervereinigung“ zu verstehen; für die Bevölkerungsstatistiken gilt dies bereits ab 1990.

Insgesamt enthält die regionalstatistische Datenbank von Eurostat derzeit **120** Tabellen, davon **85** zu den EU-Mitgliedstaaten und **35** zu den Beitrittsländern. Alle Tabellen werden in diesem Leitfaden beschrieben. Die folgende Übersicht zeigt, welche statistischen Angaben auf regionaler Ebene verfügbar sind:

Verzeichnis der REGIO-Tabellen zu den Mitgliedstaaten

A

Ankünfte von Inländern – NUTS II	126
Ankünfte von Nicht-Inländern – NUTS II	127
Anzahl der Betriebe, Zimmer und Schlafgelegenheiten – NUTS III	126
Anzahl der Haushalte	88
Arbeitslose nach Alter und Geschlecht	86
Arbeitslosenquoten – NUTS-Ebene 3	146
Arbeitslosenzahlen – NUTS-Ebene 3	146
Ausländische Studierende im Tertiärbereich nach Nationalität und Geschlecht	119

B

Beschäftigte im Gesundheitswesen	114
Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich, Voll-/Teilzeit, Geschlecht	88
Beschäftigung im Hochtechnologiebereich	93
Beschäftigungsquoten nach Geschlecht	88
Bevölkerung am 1. Januar nach Geschlecht und Altersjahr	62
Bevölkerung am 1. Januar nach Geschlecht und Altersklassen, ab 1980	62
Bevölkerung im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht	63
Bevölkerung nach Alter und Geschlecht	86
Bevölkerungsdichte	63
Bevölkerungsmodelle nach Geschlecht und Altersgruppen	64
BIP auf der Ebene NUTS 2 (ESGV 95)	78
BIP auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 79)	78
BIP Ebene NUTS 3 (ESVG 79)	78
BIP Ebene NUTS 3 (ESVG 95)	78
Bodennutzung	42
Bruttoanlageinvestitionen (ESVG 79)	80
Bruttoanlageinvestitionen (ESVG 95)	80
Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 79)	77
Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten auf der Ebene NUTS 3 (ESVG 79)	77
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (jeweiligen Preisen) Ebene NUTS 2 (ESVG 95)	81

Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (jeweiligen Preisen) Ebene NUTS 3 (ESVG 95)	81
Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 79)	77
Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen auf der Ebene NUTS 3 (ESVG 79)	77

E

Einkommen aus unselbständiger Arbeit (ESVG 79)	80
Einkommen aus unselbständiger Arbeit (ESVG 95)	80
Erreichter Bildungsgrad	118
Erwerbspersonen – NUTS Ebene 3	147
Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht	87
Erwerbsquoten nach Alter und Geschlecht	87
Erwerbstätige (ESVG 79)	79
Erwerbstätige (ESVG 95)	79
Erwerbstätige auf der Ebene NUTS 3 (ESVG 79)	79
Erwerbstätige auf der Ebene NUTS 3 (ESVG 95)	79
Europäische Patentanmeldungen nach IPK-Sektionen	94
Europäische Patentanmeldungen, Raten	94

F

Fläche der Regionen	63
FuE-Aufwendungen nach Sektoren	93
FuE-Personal – Beschäftigung nach Sektoren	93

G

Geburten nach Altersjahr der Mutter	67
Geburten und Sterbefälle	66

I

Interregionale Wanderungen	70
----------------------------	----

K

Krankenhausbetten	114
Kuhmilchaufnahme	45

<hr/>			
L		Seeverkehr – Güter	138
		Sterbefälle nach Geschlecht und Altersjahr	68
		Sterbefälle nach Geschlecht und Altersklassen	67
Langzeitarbeitslosigkeit	147	Straßen-, Eisenbahn- und Binnenwasserstraßennetze	135
Luftverkehr – Fahrgäste	138		
Luftverkehr – Güter	139	Straßenverkehr, Fahrzeugbestand nach Kategorie	136
<hr/>		Stromerzeugung Kapazität	133
P		Stromverbrauch nach Sektor	134
		Struktur landwirtschaftlicher Betriebe in regionaler	
Pflanzliche Erzeugung	42	Gliederung, Hauptindikatoren	51
<hr/>		Strukturelle Unternehmensstatistik	99
R		<hr/>	
		T	
Regionale Arbeitskräftemodelle nach Geschlecht und		Todesursachen	112
Altersgruppen	64	<hr/>	
Regionale Landwirtschaftskonten nach LGR 89/92	48	Ü	
Regionale Landwirtschaftskonten nach LGR 97	46	Übernachtungen von Inländern – NUTS II	126
<hr/>		Übernachtungen von Nicht-Inländern – NUTS II	127
S		<hr/>	
		V	
Säuglingssterblichkeit	68	Verkehrssicherheit	139
Schüler und Studenten nach Region, Bildungsbereich		Viehbestände	43
und Geschlecht	118		
Schüler und Studenten nach Region, Geschlecht und			
Alter	119		
Seeverkehr – Fahrgäste	137		

4. Regionaldaten aus den Beitrittsländern

Im Rahmen eines in enger Zusammenarbeit mit den NSÄ der zehn beteiligten Länder durchgeführten Phare-Projekts wurden 1999 und 2000 zahlreiche Regionaldaten für die Beitrittsländer erhoben und in der Datenbank gespeichert. Dadurch wurde der Informationsgehalt von REGIO beträchtlich erhöht.

Obwohl das Projekt so konzipiert wurde, dass die zu erstellenden Datensätze denen der Mitgliedstaaten möglichst entsprechen würden, beschloss man, dafür eigene Tabellen anzulegen, damit keine Verwechslungen mit EU-Daten möglich sind. Deshalb steht vor den Codes für die einzelnen Regionen der Beitrittsländer ein „X“.

Neben der eigentlichen Datenerhebung wurde intensiv an der Sammlung, dem Vergleich und der Harmonisierung methodischer Informationen gearbeitet. 2001 wird das Projekt in dieser Hinsicht weiter ausgebaut.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass für drei beitrittswillige Länder bislang überhaupt keine Regionalstatistiken erstellt worden sind: **die Türkei, Zypern** und **Malta**. Als das Phare-Projekt anlief, waren diese Länder im Beitrittsprozess noch nicht weit genug fortgeschritten, um sich daran beteiligen zu können. Außerdem lässt die geringe Größe von Malta und Zypern keine Datenerhebung auf einer der NUTS 2 oder NUTS 3 vergleichbaren Ebene zu. Für die Türkei wurde keine regionale Gliederung vereinbart.

Somit beziehen sich die erhobenen Daten nur auf die folgenden **mitteleuropäischen Beitrittsländer**:

Bulgarien	Tschechische Republik
Estland	Ungarn
Lettland	Litauen
Polen	Rumänien
Slowakei	Slowenien

5. Aktualisierung – Häufigkeit und Vorgehensweise

Datenanfragen werden jährlich versendet, doch ist der konkrete Zeitpunkt dafür je nach Datenbereich verschieden. Die Aktualisierung erfolgt parallel zur Übermittlung der Daten an Eurostat. Zuvor müssen die Daten jedoch vom Bereichsverwalter und seinen Assistenten überprüft werden.

Wenden wir uns einem Beispiel aus der regionalen Agrarstatistik zu: Normalerweise versendet Eurostat die Datenanfragen jährlich im April. Einige Länder beantworten die

Anfragen äußerst schnell, andere hingegen erst nach Monaten. Bei einigen Länder wiederum bleibt eine Antwort ganz aus.

Für jeden Hauptindikator gelten bestimmte Regeln, die bei Vorlage der Daten eingehalten werden müssen.

Dabei handelt es sich um grundlegende Regeln der Kohärenz. Beispielsweise darf die Summe der Bestandteile eines Indikators nicht höher als der Gesamtwert des Indikators sein. Viele Daten genügen diesen Anforderungen jedoch nicht. In einem solchen Fall muss der Bereichsverwalter den Mitgliedstaat dazu befragen, für welche Bestandteile falsche Angaben gemacht wurden.

Der Bereichsverwalter überprüft auch, welche Daten fehlen und ob es dafür Gründe gibt. *Natürlich ruft er dazu nicht in Helsinki an und fragt, warum keine Zahlen für Olivenanlagen vorgelegt wurden.*

Unter normalen Umständen werden die überprüften Zahlen anschließend in REGIO geladen.

6. Häufig gestellte Fragen

6.1. Um welche NUTS-Version handelt es sich?

Alle in REGIO erfassten Daten beruhen auf der aktuellen NUTS-Version, d. h. NUTS-99. Wenn wir Tabellen aus anderen Bereichen von NewCronos kopieren, stellen wir die Daten zuerst in unserer Produktionsdatenbank auf die NUTS-99 um und laden sie anschließend wieder in NewCronos/REGIO. Dadurch kann der Nutzer die Regionen hinsichtlich aller verfügbaren Variablen vergleichen.

Zwar sollten die nationalen statistischen Ämtern nach Änderungen ihrer regionalen Struktur die entsprechenden Daten auf die NUTS-99 umstellen und an Eurostat übermitteln, doch versäumen sie dies recht oft. Daher sind für eine kleine Zahl von Regionen bestimmte statistische Angaben nicht vorhanden. (Dies gilt insbesondere für Schweden, Finnland, England [die anderen Teile des Vereinigten Königreichs sind von den Änderungen auf der NUTS-2-Ebene nicht so stark betroffen] und die neuen deutschen Bundesländer.)

6.2. Um welche NUTS-Ebene handelt es sich?

Standardmäßig beziehen sich die verfügbaren Daten auf die NUTS-2-Ebene. Für bestimmte Variablen liegen auch Daten der NUTS-3-Ebene vor, doch ist dies eher die Ausnahme. Bei den Beitrittsländern ist der relative Anteil der Daten der Ebene 3 höher, da es in vier der zehn Länder keine Ebene 2 gibt. Bei einigen Statistiken und Ländern

sind nur Daten der NUTS-1-Ebene verfügbar, doch auch dies ist die (bedauerliche) Ausnahme.

6.3. Wann werden die Daten aktualisiert?

Die meisten der Tabellen aus anderen Fachreferaten von Eurostat werden mehr oder weniger regelmäßig aktualisiert. Ein konkreter Monat für diese Aktualisierung lässt sich jedoch nicht nennen.

Ausnahme: Für das regionale **BIP** und die regionale **Arbeitslosigkeit** nimmt der Bereich Regionalstatistik jährlich selbst aktuelle Schätzungen vor, und zwar für das regionale BIP immer im Januar und für die regionale Arbeitslosigkeit gewöhnlich im Mai.

6.4. Muss ich Regionaldaten auch in anderen Bereichen von NewCronos suchen?

Nein. Das war früher der Fall, als auch andere Fachreferate von Eurostat Regionaldaten in ihrem Datenbankbereich erfassten. Seit 2000 werden konsequente Bemühungen unternommen, alle europäischen Regionaldaten möglichst nur noch in REGIO zu erfassen. Von dieser allgemeinen Regel wird nur in einem Fall abgewichen, und zwar bei der verwendeten Systematik: Bezieht sich ein Datensatz auf Gebietseinheiten, die stark von der NUTS abweichen, gilt er als nicht ausgereift genug, um in REGIO aufgenommen zu werden. Dies kann zwar bedeuten, dass bestimmte Daten vorerst nicht eingesehen werden können, doch lässt sich nur auf diese Weise die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Datenkollektionen von REGIO gewährleisten.

7. Methodische Beispiele

Hinweis: Die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich nicht nur auf die EU-Länder, sondern auch auf die Beitrittsländer. Die NUTS-Systematik gilt jedoch nur für die EU-Mitglieder; für die Beitrittsländer sind dagegen die SRE (Statistical Regions of Europe) zu verwenden. Beide Klassifikationen beruhen auf den gleichen Anforderungen und Annahmen und sind daher vergleichbar. Außerdem ist das ESVG 95 eine Verordnung des Rates und gilt daher nur für die EU-Mitgliedstaaten. Die Beitrittsländer nehmen am ESVG 95-Lieferprogramm teil.

7.1 Schätzung regionaler BIP-Werte

Verfügbare Daten nach dem ESVG 79 (nur EU-Mitgliedstaaten)

Eurostat liefert Schätzungen der regionalen BIP-Werte bis zur NUTS-3-Ebene. Diese Schätzungen beziehen sich auf den Zeitraum 1977-1996 und beruhen auf dem ESVG 79. Für das ESVG 95 wurde eine neue Reihe mit Daten ab 1995 geschaffen. Die Daten für 1994-1996 (ESVG 79) dienten der Kommission als Grundlage für ein Verzeichnis der Regionen, die im Rahmen der EU-Strukturfonds zwischen 2000 und 2006 als Zielregion 1 gefördert werden sollen. Die Daten nach dem ESVG 79 finden sich im NewCronos-Bereich REGIO als Tabelle mit der Bezeichnung „E3GDP79“.

Verfügbare Daten nach dem ESVG 95

Seit 2000 schätzt Eurostat die regionalen BIP-Werte anhand der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach dem ESVG 95, beginnend mit dem Berichtsjahr 1995. Vor Ablauf eines jeden Jahres übermitteln die Mitgliedstaaten die Daten für das Berichtsjahr $t-2$. Die Daten werden zuerst bei Eurostat aufbereitet und anschließend veröffentlicht. So werden etwa die Daten für 1999 im Februar 2002 bekannt gegeben. Die Daten sind in folgenden REGIO-Tabellen dargestellt: „E3GDP95“ für die EU-Länder und „XEGDP“ für die Beitrittsländer.

Die Zahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, d. h. das BIP in ECU/EUR (und KKP) und die Bevölkerungszahlen, entsprechen jeweils dem Stand vom Januar eines jeden Jahres.

Die Regionalisierung beruht im Prinzip auf der gleichen Methodik wie in den Jahren zuvor, d. h. die Gliederung nach Regionen erfolgt anhand der aktuellsten Daten, die für die Regionalstruktur der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, dem neuen Konzept ESVG 95, verfügbar sind. Lagen diese Daten nicht vor, diente als Regionalstruktur die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten oder zu Marktpreisen nach dem ESVG 79. Dies gilt vor allem für die Werte auf der NUTS-3-Ebene. Dabei geht man von der (möglicherweise falschen) Annahme aus, dass sich die Regionalstruktur der Produktionsaktivitäten nach der Einführung des ESVG 95 nicht wesentlich ändern wird. Außerdem sind dies die einzigen derzeit vorliegenden Daten, und die Alternative bestünde darin, überhaupt keine Daten zu veröffentlichen. Auf diese Weise wird das nationale BIP proportional zum Wert der regionalen Bruttowertschöpfung aufgeschlüsselt.

Die Schätzungen können nicht für alle Regionen gleichzeitig erstellt werden, denn der Schätzalgorithmus ist hierarchisch strukturiert. Somit werden zuerst die Werte für die NUTS-1-Regionen geschätzt, dann folgen die NUTS-2-Regionen und schließlich die NUTS-3-Regionen. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass die BWS-Strukturen für verschiedene Jahre auf mehreren NUTS-Ebenen betrachtet werden können.

Wenn die BWS der Extra-Regio bekannt ist, wird sie proportional auf alle Regionen des betreffenden Landes aufgeteilt.

Das regionale BIP wird sowohl in ECU/EUR als auch in KKS (Kaufkraftstandards) ausgedrückt. Laut den derzeit geltenden Rechtsvorschriften zur europäischen Strukturpolitik sollen keine regionalen BIP-Werte an sich, sondern Pro-Kopf-Werte vorgelegt werden. Dazu wird das geschätzte regionale BIP jeweils durch die durchschnittliche jährliche Bevölkerung geteilt.

Die BWS-Werte werden in unberichtigter Form für unterstellte Bankgebühren (FISIM) verwendet.

Dieses Schätzverfahren beruht auf einer Reihe wichtiger Annahmen und weist zudem einige interessante Merkmale auf. Grundsätzlich geht man davon aus, dass sich die regionale BWS-Struktur mit der regionalen BIP-Struktur deckt.

Die Verwendung nationaler Kaufkraftparitäten (KKP) beruht auf der **Annahme**, dass es keine Kaufkraftunterschiede zwischen den Regionen innerhalb einzelner Länder gibt bzw. diese Unterschiede vernachlässigt werden können. Obwohl diese Annahme vielleicht unrealistisch ist und möglicherweise zu Verzerrungen führt, bietet die aktuelle Datenlage keine andere Möglichkeit. Eurostat befasst sich derzeit mit der Entwicklung eines Arbeitsprogramms, dem zufolge in einigen Jahren regionale KKP eingeführt werden sollen; allerdings gibt es zur regionalen Ebene und weiteren Einzelheiten noch keine Festlegungen.

Regionale BWS-Werte sind eine solide Ausgangsbasis. Sie werden von den EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern an Eurostat übermittelt und dort auf ihre Konsistenz geprüft. Unterschiede zwischen nationalen Erhebungsverfahren und Aufbereitungsmethoden sind an sich unerheblich, solange die Ergebnisse hinsichtlich ihrer Genauigkeit vergleichbar sind. Betrachtet man jedoch die derzeit zur Ermittlung der regionalen BWS eingesetzten Methoden, muss die Frage nach der Vergleichbarkeit gestellt werden. Ein typisches Beispiel ist in diesem Zusammenhang die methodische Behandlung der Extra-Regio. Diese gilt in einigen Ländern als „autonome“ Region, in anderen dagegen nicht.

Schätzprobleme treten regelmäßig bei „Nowcasts“ auf. Erfahrungsgemäß gibt es nie einen Punkt, an dem alle Länder in der Lage sind, für Jahr t in Jahr $t+2$ Daten zur BWS-Struktur auf allen regionalen Ebenen vorzulegen und diese dann für die Schätzung der regionalen BIP-Werte von Jahres t zu verwenden. Ähnliche Probleme treten mitunter bei Daten zur durchschnittlichen jährlichen Bevölkerung auf, insbesondere auf der NUTS-3-Ebene. Damit sich für das Jahr t dennoch Schätzungen vornehmen lassen, wird in derartigen Fällen angenommen, dass die BWS-Struktur von Jahr $t-1$ oder früheren Jahren stabil ist. Dies bedeutet, dass die Schätzung nicht auf der BWS-Struktur von Jahr t beruht, sondern auf der zuletzt verfügbaren BWS-Struktur. Ähnlich wird bei fehlenden Angaben zur durchschnittlichen jährlichen Bevölkerung vorgegangen.

7.2. Regionale Arbeitslosenquoten

Definitionen

Die von Eurostat ermittelten Arbeitslosenquoten werden definiert als Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose). Die Werte im Zähler und im Nenner werden im Wesentlichen gemäß den von der dreizehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker beschlossenen Definitionen ermittelt.

Schätzverfahren

Grundlage für die Schätzung der regionalen Arbeitslosenquoten sind die Ergebnisse der in allen Mitgliedstaaten mindestens einmal jährlich durchgeführten Gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung. Alle zur Ermittlung der Quoten herangezogenen Angaben werden dahingehend bereinigt, dass sie sich grundsätzlich auf einen bestimmten Stichtag im April des betreffenden Jahres beziehen.

Bei der Schätzung der regionalen Arbeitslosenquoten (mit Ausnahme der Langzeitarbeitslosigkeit) geht Eurostat wie folgt vor: Zuerst werden jeweils die Nenner und Zähler der Arbeitslosenquoten für vier Teilpopulationen berechnet:

- ❑ weibliche Arbeitslose und weibliche Erwerbspersonen unter 25 Jahren;
- ❑ männliche Arbeitslose und männliche Erwerbspersonen unter 25 Jahren;
- ❑ weibliche Arbeitslose und weibliche Erwerbspersonen ab 25 Jahren;
- ❑ männliche Arbeitslose und männliche Erwerbspersonen ab 25 Jahren;

Daraus werden durch Addition die Zähler und Nenner für die Jugendarbeitslosenquote, die Männerarbeitslosenquote, die Frauenarbeitslosenquote und die Gesamtarbeitslosenquote ermittelt.

Die regionale Aufschlüsselung der Arbeitslosenzahlen erfolgt entweder unmittelbar anhand der Ergebnisse der Gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung auf nationaler Ebene oder anhand der Angaben zu arbeitslos gemeldeten Personen. In beiden Fällen beginnt Eurostat mit den nationalen Ergebnissen der Gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung und verteilt die Arbeitslosenzahlen proportional zu den regionalen Ergebnissen dieser Erhebung bzw. proportional zu den regionalen Werten für arbeitslos gemeldete Personen auf die einzelnen Regionen.

Zur regionalen Aufschlüsselung der Erwerbspersonen werden die Ergebnisse der Gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung bis zur NUTS-2-Ebene herangezogen. Für die weitere Untergliederung bis zur NUTS-3-Ebene wird je nach Datenlage entweder auch auf die Arbeitskräfteerhebung zurückgegriffen, oder es werden die Ergebnisse der letzten Bevölkerungszählung verwendet.

Die regionalen Langzeitarbeitslosenquoten werden getrennt ermittelt, und zwar unmittelbar anhand der Gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung bis zur NUTS-2-Ebene. Für die NUTS-3-Ebene können aufgrund fehlender geeigneter Daten keine entsprechenden Werte vorgelegt werden.

8. Beschreibung der Kollektionen – Gliederung

Die Beschreibung der **einzelnen REGIO-Kollektionen** gliedert sich in folgende Abschnitte:

⇒ **Allgemeine Anmerkungen**

Hier wird die Kollektion allgemein beschrieben. Nach Möglichkeit werden einige Definitionen und methodische Hinweise gegeben.

⇒ **Einschlägige Veröffentlichungen**

Hier werden Eurostat-Veröffentlichungen genannt, die Daten aus der jeweiligen Kollektion enthalten.

⇒ **Datenquelle**

In diesem Abschnitt wird angegeben, woher die Daten der jeweiligen Kollektion stammen.

⇒ **Rechtsgrundlage**

Hier wird festgehalten, ob die Statistiken auf Rechtsvorschriften der Gemeinschaft oder auf einem Gentlemen's Agreement beruhen.

⇒ **Ansprechpartner**

Hier wird der für die Daten der jeweiligen Kollektion verantwortliche Bereichsverwalter genannt. Wie oben angegeben, sollten Datenanfragen an die Data Shops gerichtet werden. Detaillierte Fragen, beispielsweise zu methodischen Aspekten, beantwortet jedoch auch der jeweilige Bereichsverwalter.

⇒ **Verzeichnis der Tabellen**

Hier werden die in der jeweiligen Kollektion enthaltenen Tabellen aufgelistet.

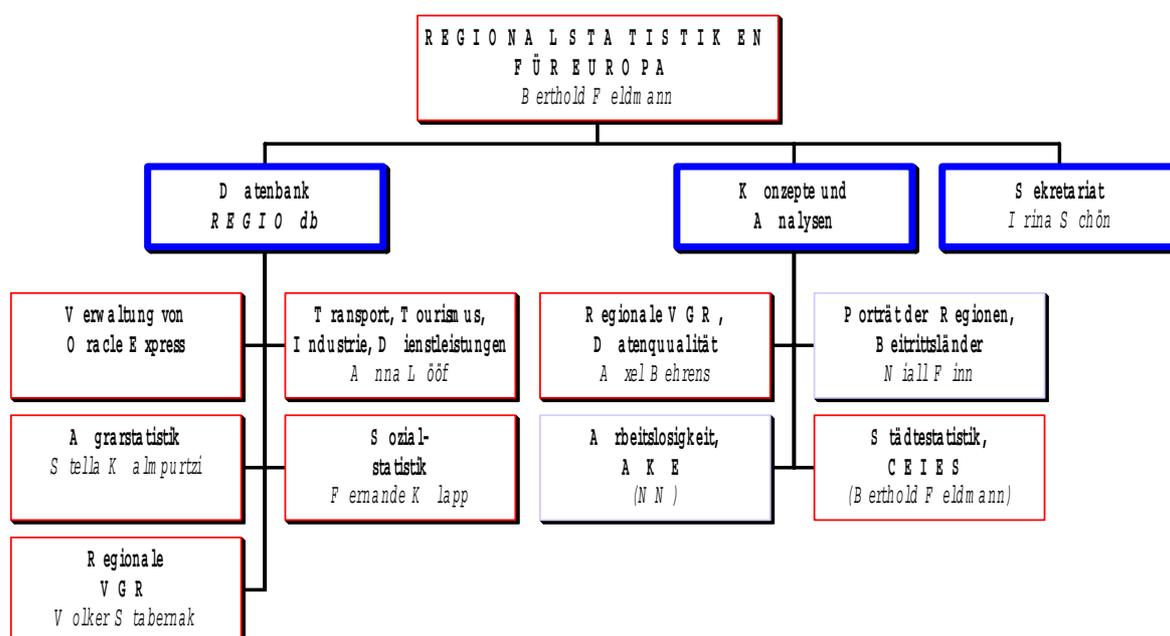
⇒ **Detaillierte Beschreibung**

In diesem Abschnitt werden alle Dimensionen und der Inhalt der Kollektionstabellen ausführlich beschrieben.

9. Organigramm und Ansprechpartner

Für die Erhebung, Speicherung und Verbreitung aller Eurostat-Regionalstatistiken ist der **Bereich** „Regionalstatistik“ zuständig, der zum Referat E4 von Eurostat gehört. Er wurde im Mai 1999 geschaffen. Neben der Regionalstatistik befasst sich das Referat E4 auch mit den Bereichen *Bevölkerungsstatistik und geografische Informationssysteme*. Leiter des Referats E4 ist Herr Gilles Decand, E-Mail: gilles.decand@cec.eu.int

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die für die einzelnen Abteilungen zuständigen Personen im **Bereich** Regionalstatistik, wobei das Personal natürlich im Laufe der Zeit wechseln kann.



In der folgenden Tabelle werden die für die regionalstatistischen Kollektionen zuständigen Bereichsverwalter thematisch geordnet aufgeführt. Methodische Fragen sollten an die Spezialisten in den Fachreferaten gerichtet werden. Um die Kontaktaufnahme zu erleichtern, werden die E-Mail-Adressen angegeben:

Thema	Bereichsverwalter	Methodik-Spezialisten
Agrarstatistik	stergiani.kalmpurtzi@cec.eu.int	Eurofarm-Daten: claudio.vidal@cec.eu.int Landwirtschaftskonten: ulrich.eidmann@cec.eu.int
Bevölkerungsstatistik	aarno.laihonen@cec.eu.int	aarno.laihonen@cec.eu.int
Bevölkerungsstatistik	volker.stabernak@cec.eu.int	axel.behrens@cec.eu.int

Stichprobenerhebung der Gemeinschaft über Arbeitskräfte	fernande.klapp@cec.eu.int ; volker.stabernak@cec.eu.int	ana.franco@cec.eu.int
Forschung und Entwicklung, Patente	anna.loof@cec.eu.int	ibrahim.laafia@cec.eu.int
Strukturelle Unternehmensstatistik	anna.loof@cec.eu.int	isabelle.maquet-engsted@cec.eu.int
Gesundheitsstatistik	fernande.klapp@cec.eu.int	antoni.montserrat@cec.eu.int
Bildungsstatistik	fernande.klapp@cec.eu.int	spyridon.pilos@cec.eu.int
Tourismusstatistik	anna.loof@cec.eu.int	hanswerner.schmidt@cec.eu.int
Verkehrs- und Energiestatistik	anna.loof@cec.eu.int	Energie: peter.tavoularis@cec.eu.int Transport: john.allen@cec.eu.int
Arbeitslosigkeit	fernande.klapp@cec.eu.int	axel.behrens@cec.eu.int

10. Weitere Veröffentlichungen

Neben diesem Leitfad

en gibt es zwei Veröffentlichungen recht unterschiedlichen Charakters, in denen die Regionalstatistik in ihrer gesamten Vielfalt dargestellt wird: die Reihe „Porträt der Regionen“ und das Statistische Jahrbuch „Regionen“.

10.1. Porträt der Regionen

Mit dieser Veröffentlichungsreihe, in der bislang zehn Bände erschienen sind, sollen die einzelnen Regionen Europas ausführlich vorgestellt werden. Anhand vergleichbarer statistischer Daten zu zahlreichen wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren betrachten Experten aus den einzelnen Ländern jede Region unter einer Reihe thematischer Überschriften. Gegenstand dieser durch Fotos, Karten, Grafiken und Tabellen vervollständigten thematischen Profile sind die Geografie und Geschichte der Region sowie ihre Stärken und Schwächen in demografischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Dabei werden folgende Aspekte untersucht: Arbeitsmarkt, Bildung, Infrastruktur und Ressourcen.

Die ersten drei Bände erschienen 1993. Sie waren den damaligen zwölf Mitgliedstaaten gewidmet. In Band 1 wurden Deutschland, die Benelux-Länder und Dänemark vorgestellt. Band 2 befasste sich mit Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Irland. Gegenstand von Band 3 waren Portugal, Spanien, Italien und Griechenland. Kurze Zeit später begannen die Arbeiten an Band 4, der allerdings erst 1996 erscheinen konnte. Im Mittelpunkt von Band 4 stehen die Regionen der EFTA-Länder Finnland, Österreich, Schweden (zum Veröffentlichungsdatum natürlich Mitgliedstaaten), Island, Liechtenstein,

Norwegen und Schweiz. Wie die ersten drei Bände wurde auch Band 4 in englischer, französischer und deutscher Sprache herausgegeben. Dieses Prinzip wurde auch bei Ungarn beibehalten, nachdem dieses Land für ein „Probepotrait“ eines Phare-Landes ausgewählt worden war. Erscheinungsjahr von Band 5 (Ungarn) war 1997.

1997 und 1998 wurde an entsprechenden Publikationen für vier weitere Länder gearbeitet (Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei und Rumänien). Allerdings kam es dort zwischen der Erhebung der Daten und dem geplanten Erscheinen der Publikationen zu einer umfassenden Neuordnung der statistischen Regionen, was den Wert der erfassten Daten erheblich verringerte. Die rumänischen Behörden beschlossen daher, die geplante Veröffentlichung zu ihrem Land auf 2001 zu verschieben, um eine vollständige Aktualisierung zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden 1998 auch vergleichbare Projekte zu den baltischen Staaten und Slowenien in Angriff genommen. 1999 folgte Bulgarien, nachdem man sich auf eine neue regionale Gliederung für dieses Land verständigt hatte. Im Jahr 2000 erschienen somit folgende „Portraits“:

Band	Länder
6	Polen und die Tschechische Republik
7	Slowakei
8	Estland, Lettland und Litauen
9	Slowenien
10	Bulgarien

Diese Publikationen liegen nur in englischer Sprache vor. Im Unterschied zu den vorangegangenen Bänden beziehen sich die Ausführungen in Band 8 und Band 9 ausschließlich auf die Ebene 3, während sich der Erfassungsbereich in Band 10 sowohl auf die Ebene 2 (*planning regions*) als auch die Ebene 3 (*oblasti*) erstreckt.

10.2. Das Jahrbuch „Regionen“

Diese Veröffentlichung wurde 2000 völlig neu konzipiert. Sie liegt nun in drei separaten Sprachfassungen vor (Deutsch, Englisch und Französisch) und enthält eine Reihe von Kapiteln zu einzelnen REGIO-Kollektionen. In jedem Kapitel kann sich der Leser anhand von Farbkarten, Grafiken und Erläuterungen ein umfassendes Bild über die regionale Verteilung des untersuchten Indikators oder der untersuchten Indikatorenkombination verschaffen. Wie schon bei der Ausgabe 1999 liegt auch dem Jahrbuch 2000 eine CD-ROM bei, so dass der Nutzer elektronisch auf die Daten zugreifen und mit ihnen arbeiten kann. Das Jahrbuch wird im Frühsommer eines jeden Jahres erstellt und bis Ende September auf den Markt gebracht. Für die Ausgabe 2001 ist erstmals auch die Aufnahme von Daten zu den Beitrittsländern geplant.

10.3. Statistik kurz gefasst

Jedes Jahr veröffentlichen wir mehrere achtseitige Broschüren der Reihe „Statistik kurz gefasst“. Darin werden im Allgemeinen folgende Themen behandelt:

Thema	Erscheinungsdatum:
Regionales BIP in der EU	Februar
Regionales BIP in den Bewerberländern	Februar
Regionale Arbeitslosigkeit in der EU	Mai
Regionale Arbeitslosigkeit in den Beitrittsländern	Juni

Daneben erscheinen im Laufe eines Jahres weitere Ausgaben von „Statistik kurz gefasst“, wenn besonderes Interesse an bestimmten Themen besteht.

11. Ausblick

Die Datenbank wird ständig aktualisiert. Im Laufe des Jahres 2001 sind folgende bedeutende Verbesserungen zu erwarten:

- ◆ Daten zu den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach dem ESVG 95 werden weiterhin an Eurostat übermittelt und sollen in die Datenbank aufgenommen werden.
- ◆ Hinsichtlich der Datenbankstruktur wird nach all den (notwendigen) Änderungen des vergangenen Jahres ein gewisses Maß an Stabilität angestrebt. Daher wird das Team sein Hauptaugenmerk auf umfassendere Kontrollen der **Datenqualität** und auf die Korrektur von Fehlern richten.
- ◆ Die Aufnahme neuer Daten wird sich wahrscheinlich auf den Bereich Umweltstatistik beschränken müssen.

12. Symbole und Abkürzungen

-	entfällt
O	kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheit
ø	Durchschnitt
:	nicht verfügbar
*	von Eurostat geschätzte Angaben
mio	Million
hab	Einwohner
in ECU	Europäische Währungseinheit (bis zum 31.12.1998)
EUR	Euro (ab 1.1.1999)
KKS	Kaufkraftstandard
m³	Kubikmeter
in km	Kilometer
ha	Hektar
kg	Kilogramm
t	1000 Kilogramm
kWh	Kilowattstunde
TJ	Terajoule (= 10 ⁹ Kilojoule)
AWU/JAE	Annual work unit/Jahresarbeitsseinheit
ESU/EGE	European Size Unit/Europäische Größeneinheit
LSU	Vieheinheit
NC	Landeswährung
CECC	Mitteuropäische Beitrittsländer
CC	Beitrittsländer; die Definition gilt in dieser Veröffentlichung nicht für Malta, die Türkei und Zypern und deckt sich daher mit CECC.

II. DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER DATENBANK (REGIO)

1. Agrarstatistik

1.1. Allgemeine Anmerkungen

Die Kollektion Agrarstatistik der Datenbank REGIO enthält u.a. folgende Variablen: landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, Bodennutzung, landwirtschaftliche Erzeugung. Diese werden nachstehend näher erläutert.

Die Lieferung der thematisch geordneten Daten an Eurostat beruht auf Rechtsvorschriften oder Gentlemen's Agreements. Detaillierte Angaben zu den Variablen und Methodiken, die für die Datenerhebung und -aufbereitung herangezogen wurden, findet der Nutzer in den in jedem Kapitel aufgeführten Rechtsvorschriften und Handbüchern. Diese Unterlagen beziehen sich auf Daten auf nationaler Ebene, gelten jedoch auch für regionale Daten. Sofern Anpassungen an die verwendeten regionalen Daten erforderlich waren, wird an entsprechender Stelle darauf hingewiesen.

Die agrarstatistischen Angaben sind in Tabellen angeordnet, deren Bezeichnung mit dem Buchstaben „A“ beginnt, gefolgt von einer Ziffer für die NUTS-Ebene der Daten (hier Ebene 2) und einem Kürzel für den Inhalt der Tabelle.

Bodennutzung (Tabellen A2LAND und XALAND)

Es werden dieselben Definitionen verwendet wie in der Eurostat-Agrarstatistik. Die gelegentlich auftretenden geringfügigen Abweichungen zwischen nationalen und regionalen Statistiken sind darauf zurückzuführen, dass bestimmte nicht zum Erfassungsbereich der landwirtschaftlichen Erhebungen gehörende Flächen auf nationaler Ebene geschätzt werden, sich jedoch nicht mit derselben Genauigkeit regional untergliedern lassen.

Pflanzliche Erzeugung (Ernteflächen, Erzeugung, Erträge)(Tabellen A2CROPS und XACROPS)

Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die „geerntete“ Erzeugung und enthalten die Verluste im Betrieb, die Mengen für den betrieblichen Eigenverbrauch und die vermarkteten Mengen.

Viehbestände (Tabellen A2ANIMAL und XAANIMAL)

Die Angaben zu den Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenbeständen sind in der Regel den Dezembererhebungen der Gemeinschaft zum Viehbestand entnommen. Für die Niederlande und das Vereinigte Königreich wurden die Ergebnisse der Dezembererhebung jedoch auf der Grundlage der Ergebnisse einer anderen im selben Jahr durchgeführten Erhebung regional aufgliedert. Die Angaben zu den Pferdebeständen stammen aus den im Mai/Juni oder im Dezember durchgeführten nationalen Erhebungen oder Zählungen.

Kuhmilchaufnahme (Tabellen A2MILK und XAMILK)

Die Daten beziehen sich auf die Lieferungen an Molkereien.

Die aufgenommenen Rahmmengen werden in Milchwerte umgerechnet und der Milchaufnahme zugeschlagen. Die vom landwirtschaftlichen Betrieb selbst verbrauchten oder direkt an den Endverbraucher abgegebenen Milchmengen sind nicht enthalten.

Die Zahlen beziehen sich auf die Region, in der die Molkerei ihren Sitz hat, und nicht auf die Region, in der sich der landwirtschaftliche Betrieb befindet.

Regionale Landwirtschaftskonten nach LGR 89/92 (Tabelle A2ACCT)

Für die regionalen Konten wurden dieselben methodischen Konzepte verwendet wie für die nationalen Konten. Zur Wahrung der Kohärenz zwischen der Endproduktion (und den Vorleistungen) auf den verschiedenen geografischen Ebenen werden jedoch Käufe landwirtschaftlicher Enderzeugnisse (oder landwirtschaftlicher Zwischenerzeugnisse) von anderen Regionen desselben Landes als negative Endproduktion in der „kaufenden“ Region verbucht und nicht als Vorleistungen.

Für die Beitrittsländer liegen hierzu noch keine Regionalstatistiken vor.

Regionale Landwirtschaftskonten nach LGR 97 Rev. 1.1(Tabelle A2ACCT97)

Die Überarbeitung des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 1995 und die Notwendigkeit, den wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft gerecht zu werden, haben zu einer umfassenden Überarbeitung der grundlegenden Methodik für die Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung geführt. Diese Neufassung wurde von der Arbeitsgruppe „Landwirtschaftliche Gesamtrechnung“ formal angenommen. Dabei wurden zwei oft gegensätzliche Ziele verfolgt: zum einen die Herstellung methodischer Konsistenz mit dem ESVG, zum anderen die praktische Anwendbarkeit.

Somit entstand 1997 ein neues System der LGR. Erste nach diesem System erhobene Daten sind bereits an Eurostat übermittelt und in die neue Tabelle A2ACCT97 aufgenommen worden.

Struktur landwirtschaftlicher Betriebe in regionaler Gliederung, Hauptindikatoren (Tabelle A2EFARM)

In dieser Tabelle sind die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinschaftserhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1990 dargestellt.

Seit 1990 bezieht Eurostat die Daten zu den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben aus den in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführten Erhebungen über die Struktur landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Angaben zur Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe stammen aus der Gemeinschaftserhebung von 1987, 1989-1991 (1989 für Dänemark, Spanien, Luxemburg und Portugal, 1990 für Belgien, Italien, Frankreich, die Niederlande und das Vereinigte Königreich und 1991 für Deutschland, Griechenland und Irland), 1993, 1995 usw. entsprechend dem Berichtsdatum der Erhebungen.

Für die Beitrittsländer liegen hierzu noch keine Regionalstatistiken vor.

1.2. Eurostat-Veröffentlichungen und -Datenbanken

LANDWIRTSCHAFT – Statistisches Jahrbuch

Pflanzliche Erzeugung – Vierteljährliche Statistiken
Pflanzliche Erzeugung – Glossarium

Tierische Erzeugung – Vierteljährliche Statistiken
Tierische Erzeugung – Glossarium

Handbuch zur landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung,
Eurostat, 1998

LANDWIRTSCHAFT – Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung

LANDWIRTSCHAFT – Betriebsstruktur – Methodik der Gemeinschaftserhebungen,
Brüssel, Luxemburg 1996

Landwirtschaftliches Einkommen, jährliche Veröffentlichung

1.3. Datenquellen

Die Daten für die Tabellen A2LAND (Bodennutzung) , A2CROPS (Pflanzliche Erzeugung) und A2ANIMAL (Viehbestände) werden von den nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) direkt an uns übermittelt.

Die Daten für die anderen Tabellen werden von den **NSÄ** durch andere Eurostat-Referate angefordert und anschließend an uns weitergeleitet:

- ♦ A2MILK (Kuhmilchaufnahme) vom Referat F2,

- ♦ A2ACCT (regionale Landwirtschaftskonten nach LGR 89/92), A2ACCT97 (regionale Landwirtschaftskonten nach LGR 97) und A2EFARM (Struktur landwirtschaftlicher Betriebe in regionaler Gliederung, Hauptindikatoren) vom Referat F1.

1.4. Rechtsgrundlage

Für Tabelle A2CROPS (pflanzliche Erzeugung):

Verordnung des Rates (EWG) Nr. 837/90, ABl. L 88 vom 3. April 1990, für Getreide
Verordnung des Rates (EWG) Nr. 959/93, ABl. L 98 vom 24. April 1993, für pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide

Für Tabelle A2ANIMAL (Viehbestände):

Entscheidung der Kommission 94/432/EG, ABl. L 179 vom 13. Juli 1994, für Schweine
Entscheidung der Kommission 94/433/EG, ABl. L 179 vom 13. Juli 1994, für Rinder
Entscheidung der Kommission 94/434/EG, ABl. L 179 vom 13. Juli 1994, für Schafe und Ziegen

Für Tabelle A2MILK (Kuhmilchaufnahme)

Richtlinie 96/16/EWG des Rates, ABl. L 79 vom 28. März 1996
Entscheidung der Kommission 97/80/EG, ABl. L 24 vom 25. Januar 1997

Für Tabelle A2EFARM (Struktur landwirtschaftlicher Betriebe in regionaler Gliederung, Hauptindikatoren):

Entscheidung der Kommission 89/651/EWG, ABl. L 391 vom 26. Oktober 1989
Entscheidung der Kommission 91/268/EG, ABl. L 134 vom 26. April 1991
Entscheidung der Kommission 96/170/EG, ABl. L 47 vom 15. Februar 1996

Die Angaben für die drei anderen Tabellen (**A2LAND, A2ACCT, A2ACCT97**) werden aufgrund eines Gentlemen's Agreement geliefert.

1.5. Ansprechpartner

Ansprechpartnerin für die regionale Agrarstatistik ist Frau Stella Kalmpurtzi, E-Mail: stergiani.kalmpurtzi@cec.eu.int

Antwort auf methodische Fragen erteilen die Spezialisten in Direktion F, insbesondere:

- ♦ Eurofarm-Daten: claudio.vidal@cec.eu.int
- ♦ Landwirtschaftskonten: ulrich.eidmann@cec.eu.int

1.6. Verzeichnis der Tabellen

EU-Mitgliedstaaten

Diese REGIO-Kollektion umfasst sieben Tabellen:

A2LAND	Bodennutzung
A2CROPS	Pflanzliche Erzeugung (Ernteflächen, Erzeugung, Erträge)
A2ANIMAL	Viehbestände (Dezember)
A2MILK	Kuhmilchaufnahme
A2ACCT	Regionale Landwirtschaftskonten nach LGR 89/92
A2ACCT97	Regionale Landwirtschaftskonten nach LGR 97 Rev.1.1
A2EFARM	Struktur landwirtschaftlicher Betriebe in regionaler Gliederung, Hauptindikatoren

Mitteuropäische Beitrittsländer

Diese REGIO-Kollektion umfasst vier Tabellen:

XALAND	Bodennutzung
XACROPS	Pflanzliche Erzeugung (Ernteflächen, Erzeugung, Erträge)
XANIMAL	Viehbestände (Dezember)
XAMILK	Kuhmilchaufnahme

1.7. Detaillierte Beschreibung

Hinweis: Die Gebietseinheiten der Dimension GEO sind bei den EU-Mitgliedstaaten die Einheiten laut der NUTS-99. Die Gebietseinheiten der Beitrittsländer sind „statistische Regionen“.

Die Daten für die Mitgliedstaaten beziehen sich im Allgemeinen auf die NUTS-Ebene 2, für Estland, Lettland, Litauen und Slowenien dagegen häufig auf die Ebene 3 der „statistischen Regionen“.

A2LAND: Bodennutzung
XALAND: Bodennutzung – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

- | | | |
|----|----------|---|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 |
| 2. | LANDUSE | Bodennutzung: |
| | TOTAL | Gesamtfläche (einschl. Binnengewässer) |
| | FOREST | Forstfläche |
| | AGRIAREA | Landwirtschaftlich genutzte Fläche |
| | GARDEN | Hausgärten |
| | GRASLAND | Dauergrünland |
| | PERMCROP | Dauerkulturen |
| | VINEYARD | Rebflächen |
| | OLIVEPL | Olivenanlagen |
| | ARABLAND | Ackerland |
| | GREENFOD | Feldraufutteranbau |
| 3. | TIME | ab 1974 (jährlich) – Mitgliedstaaten
ab 1995 (jährlich) – CECC |

Einheiten: 1.000 ha

A2CROPS: Pflanzliche Erzeugung (Ernteflächen, Erzeugung, Erträge)
XACROPS: Pflanzliche Erzeugung (Ernteflächen, Erzeugung, Erträge) – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

- | | | |
|----|-----------|--|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 |
| 2. | CROPS | Pflanzliche Erzeugung |
| | AGRIAREA | Landwirtschaftlich genutzte Fläche |
| | ARABLAND | Ackerland |
| | CEREALTOT | Getreide (einschließlich Reis) |
| | CEREAL | Getreide (ausschließlich Reis) |
| | WHEATTOT | Weichweizen, Hartweizen und Spelz |

		DURWHEAT	Hartweizen
		SOFTWHEAT	Weichweizen und Spelz
		RYE	Roggen
		BARLEY	Gerste
		MAIZEGR	Körnermais
		RICE	Reis
		MAIZEFOD	Futtermais
		POTATO	Kartoffeln
		PULSE	Hülsenfrüchte (insgesamt)
		SUGAR	Zuckerrüben
		OILSEED	Ölsaaten (insgesamt)
		RAPE	Raps und weiße Rübe
		SUNFLOW	Sonnenblumenkerne
		SOYA	Sojasamen
		FLAX	Leinen (Ölsaaten und Textil)
		COTTON	Baumwolle (Ölsaaten und Textil)
		TOBACCO	Tabak
		FALLOW	Brache
		PERMCROP	Dauerkulturen
		ORCHARD	Obstbaumanlagen (einschl. Zitrusfrüchte)
		VINEYARD	Rebflächen
		OLIVEPL	Olivenanlagen
3.	UNIT	Einheiten:	
		U1000HA	1,000 ha
		T_HA	Tonnen pro ha
		U1000T	1 000 t
4.	TIME	ab 1975 (jährlich) – Mitgliedstaaten	
		ab 1995 (jährlich) – CECC	

A2ANIMAL: Viehbestände (Erhebung im Dezember)

XAANIMAL: Viehbestände (Erhebung im Dezember) – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2	
2.	ANIMALS	Viehbestände:	
		CATTLE	Rinder (insgesamt)
		CALF	Unter 1 Jahr alte Rinder (insgesamt)
		CALF_SL	Schlachtkälber (unter 1 Jahr)
		CALF_BR_M	Sonstige männliche Zuchtkälber (unter 1 Jahr)

		CALF_BR_F	Sonstige weibliche Zuchtkälber (unter 1 Jahr)
		BULL1_2Y	Männliche Rinder (1-2 Jahre)
		HEIF1_2Y_SL	Schlachtfärsen (1-2 Jahre)
		HEIF1_2Y_BR	Sonstige weibliche Rinder (1-2 Jahre)
		BULL2Y	Männliche Rinder (2 Jahre und älter)
		HEIF2Y_SL	Schlachtfärsen (2 Jahre und älter)
		HEIF2Y_BR	Sonstige Zuchtfärsen (2 Jahre und älter)
		COW	Kühe (insgesamt)
		COW_DAIRY	Milchkühe
		COW_OTH	Sonstige Kühe
		BUFFALO	Büffel (insgesamt)
		PIG	Schweine (insgesamt)
		PIGLET20KG	Ferkel bis 20 kg
		PIG20_50KG	Mastschweine von 20 bis unter 50 kg
		PIG50KG	Mastschweine von 50 kg und mehr
		PIG50_80KG	Mastschweine von 50 bis unter 80 kg
		PIG80_110KG	Mastschweine von 80 bis unter 110 kg
		PIG110KG	Mastschweine von 110 kg und mehr
		BOARS	Zuchteber
		SOW_BR	Zuchtsauen
		SOW_FAR2	Gedeckte Sauen
		SOW_FAR1	Erstmalig gedeckte Sauen
		SOW_NFAR2	Sonstige Sauen
		SOW_NFAR1	Nicht gedeckte Jungsaunen
		SHEEP	Schafe insgesamt
		GOAT	Ziegen insgesamt
		EQUID	Pferde insgesamt
		POULTRY	Geflügel insgesamt
	TOTAL		Insgesamt Großvieheinheiten (# Nicht anwendbar bei Einheit = 1000 Tiere)
3.	TIME	ab 1977 (jährlich) – Mitgliedstaaten ab 1995 (jährlich) – CECC	
4.	UNIT	Einheiten:	
		U1000HEAD	1 000 Stück
		U1000LSU	1 000 Vieheinheiten

Anmerkungen:

Harmonisierte Daten auf regionaler Ebene über Geflügel (POULTRY) sind nur verfügbar für die Jahre, in denen eine landwirtschaftliche Erhebung durchgeführt wurde.

XAANIMAL:

CZ: Die Daten laut Viehbestandszählung beziehen sich auf den 1. März des Folgejahres.

LV: 1996-1998: Die Daten für die Position „HEIF1_2Y_BR“ sind in der Position „HEIF1_2Y_SL“ enthalten. Die Daten für die Position „HEIF2Y_BR“ sind in der Position „HEIF2Y_SL“ enthalten.

PL: Pferde: Daten vom Juni Geflügel: 6 Monate und älter

RO: Die Daten für Kühe beziehen sich auf Kühe und Büffelkühe.

A2MILK: Kuhmilchaufnahme

XAMILK: Kuhmilchaufnahme – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

- | | | |
|----|------|--|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 |
| 2. | UNIT | Einheiten: |
| | | U1000T 1 000 t |
| | | PCT_GRASS % Fettgehalt |
| 3. | TIME | ab 1977 (jährlich) – Mitgliedstaaten |
| | | ab 1995 (jährlich) – CECC |

Anmerkungen:

Aus Datenschutzgründen werden die Daten auf der Ebene NUTS 2 in einigen Fällen nicht veröffentlicht.

A2MILK:

FR, GR: Rahmmengen sind nicht enthalten.

A2ACCT97

Regionale Landwirtschaftskonten nach LGR 97 (Rev. 1.1)

Dimensionen:

1. GEO Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
2. AGRIACCT97: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung nach LGR 97 (Rev. 1.1)
 - 01000 Getreide (einschl. Saatgut)
 - 01100 Weizen und Spelz
 - 01110 Weichweizen und Spelz
 - 01120 Hartweizen
 - 01200 Roggen und Wintermenggetreide
 - 01300 Gerste
 - 01400 Hafer und Sommermenggetreide
 - 01500 Körnermais
 - 01600 Reis
 - 01900 Sonstiges Getreide
 - 02000 Handelsgewächse
 - 02100 Ölsaaten und Ölfrüchte (einschl. Saatgut)
 - 02110 Raps und Rübensamen
 - 02120 Sonnenblumenkerne
 - 02130 Sojabohnen
 - 02190 Sonstige Ölsaaten und -früchte
 - 02200 Eiweißpflanzen (einschl. Saatgut)
 - 02300 Rohtabak
 - 02400 Zuckerrüben
 - 02900 Sonstige Handelsgewächse
 - 03000 Futterpflanzen
 - 03100 Futtermais
 - 03200 Futterhackfrüchte (einschl. Futterrüben)
 - 03900 Sonstige Futterpflanzen
 - 04000 Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus
 - 04100 Frischgemüse
 - 04200 Pflanzen und Blumen
 - 05000 Kartoffeln (einschl. Pflanzkartoffeln)
 - 06000 Obst
 - 06100 Frischobst
 - 06200 Zitrusfrüchte
 - 06300 Tropische Früchte
 - 06400 Weintrauben
 - 06500 Oliven
 - 07000 Wein
 - 08000 Olivenöl
 - 09000 Sonstige pflanzliche Erzeugnisse
 - 10000 Pflanzliche Erzeugung
 - 11000 Viehbestände
 - 11100 Rinder

11200	Schweine
11300	Einhufer
11400	Schafe und Ziegen
11500	Geflügel
11900	Sonstige Tiere
12000	Tierische Erzeugnisse
12100	Milch
12200	Eier
12900	Sonstige tierische Erzeugnisse
13000	Tierische Erzeugung
14000	Erzeugung landwirtschaftlicher Güter
15000	Erzeugung landwirtschaftlicher Dienstleistungen
16000	Landwirtschaftliche Erzeugung
17000	Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten (nicht trennbar)
17100	Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
17900	Sonstige nicht trennbare Nebentätigkeiten (Waren und Dienstleistungen)
18000	Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs
19000	Vorleistungen insgesamt
19010	Saat- und Pflanzgut (Vorleistungen)
19020	Energie; Schmierstoffe
19030	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel
19040	Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel
19050	Tierarzt und Medikamente
19060	Futtermittel (Vorleistungen)
19061	Futtermittel (Vorleistungen) – bei landwirtschaftlichen Einheiten gekaufte Futtermittel
19062	Futtermittel (Vorleistungen) – außerhalb des Wirtschaftsbereichs gekaufte Futtermittel
19063	Futtermittel (Vorleistungen) – innerbetrieblich verbrauchte und erzeugte Futtermittel
19070	Instandhaltung von Maschinen und Geräten
19080	Instandhaltung von baulichen Anlagen
19090	Landwirtschaftliche Dienstleistungen (Vorleistungen)
19900	Andere Güter und Dienstleistungen
20000	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
21000	Abschreibungen
22000	Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen
23000	Arbeitnehmerentgelt
24000	Sonstige Produktionsabgaben
25000	Sonstige Subventionen
26000	Faktoreinkommen
27000	Nettobetriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen
28000	Gezahlte Pachten
29000	Gezahlte Zinsen
30000	Empfangene Zinsen

	GRAPE	Tafeltrauben
	WINE	Wein und Most
	OLIVETAB	Tafeloliven
	OLIVEOIL	Olivenöl
	NURSERY	Baumschulerzeugnisse
	FLOWER	Blumen und Zierpflanzen
	CROP_OTH	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse
	ANIM_TOT	Tierische Endproduktion insgesamt
	ANIMAL	Viehbestände
	CATTLE	Rinder
	PIG	Schweine
	SHEEPPGOA	Schafe und Ziegen
	SHEEP	Schafe
	POULTRY	Geflügel
	ANIMPROD	Tierische Erzeugnisse
	MILK	Milch
	EGG	Eier
	INPUT	Vorleistungen insgesamt
	FEED	Futtermittel (insgesamt)
	FERTILIZ	Dünger
	ENERGY	Energie und Schmierstoffe
	IN_OTH	Sonstige Vorleistungen
	GVAMARKP	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen
	SUBSID	Subventionen
	TAX	Produktionssteuern (einschließlich Mehrwertsteuer)
	GVAFCOST	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten
	DEPREC	Abschreibungen
	LABOURCOST	Einkommen und Sozialabgaben der unabhängig Beschäftigten
	RENTAGE	Pachten und sonstige Leistungen
	INTEREST	Zinsen
	GFCF	Bruttoanlageinvestitionen insgesamt
	BUILDING	Gebäude und sonstige Bauwerke
	MACHINE	Fahrzeuge und Maschinen
	GFCF_OTH	Sonstige Bruttoanlageinvestitionen
3.	CURRENCY	Währungen und Indizes
	MIO_EUR	Millionen Euro

4. MIO_NAT Millionen Landeswährung (Milliarden für Italien)
TIME ab 1980 (jährlich)

A2EFARM Struktur landwirtschaftlicher Betriebe in regionaler Gliederung,
Hauptindikatoren auf NUTS-Ebene 2
Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
2.	LINES	Variablen für landwirtschaftliche Betriebe
	1	Anzahl der Betriebe insgesamt
	2	Landwirtschaftliche Fläche insgesamt (LF)
	3	Standarddeckungsbeitrag (SDB) insgesamt (EGE)
	4	Anzahl der Betriebe in benachteiligten Gebieten
	5	LF in benachteiligten Gebieten
	6	Anzahl der Betriebe in Berggebieten
	7	LF in Berggebieten
	8	Anzahl der Betriebe mit <5 ha LF
	9	Anzahl der Betriebe mit 5 bis 10 ha LF
	10	Anzahl der Betriebe mit 10 bis 20 ha LF
	11	Anzahl der Betriebe mit 20 bis 30 ha LF
	12	Anzahl der Betriebe mit 30 bis 50 ha LF
	13	Anzahl der Betriebe mit >= 50 ha LF
	14	LF insgesamt (ha) der Betriebe mit <5 ha LF
	15	LF insgesamt (ha) der Betriebe mit 5 bis 10 ha LF
	16	LF insgesamt (ha) der Betriebe mit 10 bis 20 ha LF
	17	LF insgesamt (ha) der Betriebe mit 20 bis 30 ha LF
	18	LF insgesamt (ha) der Betriebe mit 30 bis 50 ha LF
	19	LF insgesamt (ha) der Betriebe mit >=50 ha LF
	20	Anzahl der Betriebe mit <2 EGE
	21	Anzahl der Betriebe mit 2 bis 4 EGE
	22	Anzahl der Betriebe mit 4 bis 8 EGE
	23	Anzahl der Betriebe mit 8 bis 16 EGE
	24	Anzahl der Betriebe mit 16 bis 40 EGE
	25	Anzahl der Betriebe mit 40 bis 100 EGE
	26	Anzahl der Betriebe mit 100 EGE und mehr
	27	LF insgesamt der Betriebe mit <2 EGE
	28	LF insgesamt der Betriebe mit 2 bis 4 EGE
	29	LF insgesamt der Betriebe mit 4 bis 8 EGE
	30	LF insgesamt der Betriebe mit 8 bis 16 EGE
	31	LF insgesamt der Betriebe mit 16 bis 40 EGE
	32	LF insgesamt der Betriebe mit 40 bis 100 EGE
	33	LF insgesamt der Betriebe mit 100 EGE und mehr
	34	LF in Eigentum
	35	LF in Pacht
	36	LF in Teilpacht oder in anderen Besitzformen
	37	Gesamtfläche (D,E,F,G,H) in ha
	38	Anzahl der Betriebe mit Ackerland (D)
	39	Ackerland (ha)
	40	LF der Betriebe mit Ackerland (ha)
	41	Anzahl der Betriebe mit Getreide (D/01-D/08)
	42	Getreide (D/01-D/08) (ha)
	43	Anzahl der Betriebe mit Weichweizen und Spelz (D/01)

44	Weichweizen und Spelz (in ha)
45	Anzahl der Betriebe mit Hartweizen (D/02)
46	Hartweizen (D/02) (in ha)
47	Anzahl der Betriebe mit Roggen (D/03)
48	Roggen (D/03) (in ha)
49	Anzahl der Betriebe mit Gerste (D/04)
50	Gerste (D/04) (in ha)
51	Anzahl der Betriebe mit Hafer (D/05)
52	Hafer (D/05) (in ha)
53	Anzahl der Betriebe mit Körnermais (D/06)
54	Körnermais (D/06) (in ha)
55	Anzahl der Betriebe mit Reis (D/03)
56	Reis (D/07) (in ha)
57	Anzahl der Betriebe mit sonstigem Getreide (D/08)
58	Sonstiges Getreide (D/08) (in ha)
59	Anzahl der Betriebe mit Hülsenfrüchten (D/09)
60	Hülsenfrüchte (D/09) (in ha)
61	Anzahl der Betriebe mit Hackfrüchten (D/10 bis D/12)
62	Hackfrüchte (D/10 bis D/12) (in ha)
63	Anzahl der Betriebe mit Kartoffeln (D/10)
64	Kartoffeln (D/10) (in ha)
65	Anzahl der Betriebe mit Zuckerrüben (D/11)
66	Zuckerrüben (D/11) (in ha)
67	Anzahl der Betriebe mit Futterhackfrüchten (D/12)
68	Futterhackfrüchte (D/12) (in ha)
69	Anzahl der Betriebe mit Handelsgewächsen (D/13)
70	Handelsgewächse (D/13) (in ha)
71	Anzahl der Betriebe mit Gemüse, Melonen, Erdbeeren (D/14, D/15)
72	Gemüse, Melonen, Erdbeeren (D/14, D/15)
73	Anzahl der Betriebe mit Blumen und Zierpflanzen (D/16, D/17)
74	Blumen und Zierpflanzen (D/16, D/17) (in ha)
75	Anzahl der Betriebe mit Futterpflanzen (D/18)
76	Futterpflanzen (D/18) (in ha)
77	Anzahl der Betriebe mit Dauergrünland (F)
78	Dauergrünland (F) (in ha)
79	Anzahl der Betriebe mit Dauerkulturen (G)
80	Dauerkulturen (G) (in ha)
81	Anzahl der Betriebe mit Rebanlagen (G/04)
82	Rebanlagen (G/04) (in ha)
83	Anzahl der Betriebe mit Forstfläche (H/02)
84	Forstfläche (H/02) (in ha)
85	Anzahl der Betriebe mit Viehbestand insgesamt (J/01 bis J/19)
86	Anzahl der Betriebe mit Rindern (J/02 bis J/08)
87	Rinder (J/02 bis J/08), Anzahl
88	Anzahl der Betriebe mit Rindern unter einem Jahr (J/02)
89	Rinder unter einem Jahr (J/02), Anzahl
90	Anzahl der Betriebe mit Rindern von 1 Jahr bis unter 2 Jahren, männlich (J/03)

91	Rinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren, männlich (J/03), Anzahl
92	Anzahl der Betriebe mit Rindern von einem Jahr bis unter zwei Jahren, weiblich (J/03)
93	Rinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren, weiblich (J/04), Anzahl
94	Anzahl der Betriebe mit Rindern von 2 Jahren und älter, männlich (J/05)
95	Rinder von 2 Jahren und älter, männlich (J/05), Anzahl
96	Anzahl der Betriebe mit Rindern von 2 Jahren und älter, Färsen (J/06)
97	Rinder von 2 Jahren und älter, Färsen (J/06)
98	Anzahl der Betriebe mit Milchkühen (J/07)
99	Milchkühe (J/07), Anzahl
100	Anzahl der Betriebe mit sonstigen Kühen (J/08)
101	Sonstige Kühe (J/08), Anzahl
102	Anzahl der Betriebe mit Schafen (J/09)
103	Schafe (J/09), Anzahl
104	Anzahl der Betriebe mit Ziegen (J/10)
105	Ziegen (J/10), Anzahl
106	Anzahl der Betriebe mit Schweinen (J/11 bis J/13)
107	Schweine (J/11 bis J/13), Anzahl
108	Anzahl der Betriebe mit Geflügel (J/14 bis J/16)
109	Geflügel (J/14 bis J/16), Anzahl
110	Arbeitskräfte insgesamt (L/01 bis L/06), in JAE
111	Arbeitskräfte, ohne unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte (L/01 bis L/04) (Personen)
112	Arbeitskräfte, ohne unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte (L/01 bis L/04), in JAE
113	Familienarbeitskräfte insgesamt (L/01 bis L/03) (Personen)
114	Familienarbeitskräfte insgesamt (L/01 bis L/03) (in JAE)
115	Vollbeschäftigte Familienarbeitskräfte insgesamt (L/01 bis L/03) (Personen)
116	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind (Personen)
117	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind (JAE)
118	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Alter < 35 Jahre (Personen)
119	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Alter < 35 Jahre (JAE)
120	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Alter 35 bis 44 Jahre (Personen)
121	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Alter 35 bis 44 Jahre (JAE)
122	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Alter 45 bis 54 Jahre (Personen)
123	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Alter 45 bis 54 Jahre (JAE)
124	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Alter 55 bis 64 Jahre (Personen)
125	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Alter 55 bis 64 Jahre (JAE)

126	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Alter 65 Jahre und mehr (Personen)
127	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Alter 65 Jahre und mehr (JAE)
128	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Geschlecht = männlich (Personen)
129	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Geschlecht = weiblich (Personen)
130	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Arbeitszeit > 0 bis < 25 % (Personen)
131	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Arbeitszeit > 0 bis < 25 % (JAE)
132	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Arbeitszeit > 25 bis < 50 % (Personen)
133	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Arbeitszeit > 25 bis < 50 % (JAE)
134	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Arbeitszeit > 50 bis < 75 % (Personen)
135	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Arbeitszeit > 50 bis < 75 % (JAE)
136	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Arbeitszeit > 75 bis < 100 % (Personen)
137	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Arbeitszeit > 75 bis < 100 % (JAE)
138	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Arbeitszeit 100 % (Personen)
139	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind: Arbeitszeit 100 % (JAE)
140	Anzahl der Betriebe mit: spezialisierte Ackerbaubetriebe
141	Anzahl der Betriebe mit: spezialisierte Gartenbaubetriebe
142	Anzahl der Betriebe mit: spezialisierte Dauerkulturbetriebe
143	Anzahl der Betriebe mit: spezialisierte Weideviehbetriebe
144	Anzahl der Betriebe mit: spezialisierte Veredlungsbetriebe
145	Anzahl der Pflanzenbauverbundbetriebe
146	Anzahl der Viehhaltungsverbundbetriebe
147	Anzahl der Pflanzenbau-Viehhaltungsbetriebe
148	LF insgesamt der Betriebe mit: spezialisierte Ackerbaubetriebe
149	LF insgesamt der Betriebe mit: spezialisierte Gartenbaubetriebe
150	LF insgesamt der Betriebe mit: spezialisierte Dauerkulturbetriebe
151	LF insgesamt der Betriebe mit: spezialisierte Weideviehbetriebe
152	LF insgesamt der Betriebe mit: spezialisierte Veredlungsbetriebe
153	LF insgesamt der Pflanzenbauverbundbetriebe
154	LF insgesamt der Viehhaltungsverbundbetriebe
155	LF insgesamt der Pflanzenbau-Viehhaltungsbetriebe
3.	TIME Ab 1990
	Erhebungsjahr
	1990 Erhebung 1990
	1993 Erhebung 1993

1995	Erhebung 1995
1997	Erhebung 1997

Anmerkungen:

Umfassendere Daten zu den Betriebsstrukturerhebungen können in der Datenbank EUROFARM abgefragt werden.

2. Bevölkerungsstatistik

2.1. Allgemeine Anmerkungen

Definition: Bevölkerung

Im Allgemeinen beziehen sich die Bevölkerungsstatistiken auf die Wohnbevölkerung der einzelnen Länder. Diese umfasst alle Personen, die ihren Wohnsitz normalerweise in dem betreffenden Land haben, auch wenn sie berufsbedingt, urlaubsbedingt oder aus anderen Gründen vorübergehend abwesend sind. Dagegen werden Ausländer, die sich aus ähnlichen Gründen vorübergehend im Land aufhalten, nicht berücksichtigt. Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in einem Staat haben, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, werden nach diesem Konzept zu den Inländern gerechnet. Angehörige der Streitkräfte und des diplomatischen Corps eines Landes sowie deren Familien, die sich im Ausland aufhalten, werden als normale Gebietsansässige ihres Heimatlandes betrachtet und somit zu dessen Gesamtbevölkerung gezählt, während ausländische Angehörige der Streitkräfte und des diplomatischen Corps sowie deren Familien nicht dazu gezählt werden. Seeleute der Handelsmarine, die in einem Land wohnen und auf Schiffen der Handelsmarine im Ausland arbeiten, werden zur Bevölkerung dieses Landes gezählt. Eine Ausnahme bildet das Vereinigte Königreich, wo die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte in der Gesamtzahl der Bevölkerung enthalten sind.

Tabellenstruktur

Die Tabellen sind in drei Gruppen angeordnet:

poparea diese Gruppe umfasst die Daten zur Bevölkerungsstruktur, Fläche, Bevölkerungsdichte und zu Bevölkerungsvorausschätzungen;

pop_ch diese Gruppen umfasst die Daten zur Bevölkerungsentwicklung (Geburten und Sterbefälle),

dmigr diese Gruppe umfasst die Daten zu interregionalen Wanderungen.

In jeder Gruppe gibt es für die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer jeweils eigene Tabellen.

a) Poparea

Die Bevölkerungsstrukturdaten umfassen folgende Datensätze: Bevölkerung der Mitgliedstaaten am 1. Januar, untergliedert bis zur NUTS-2-Ebene, ab 1980 nach Altersklassen (Fünfjahresgruppen) und ab 1995 nach Altersjahren erfasst; Bevölkerung der Beitrittsländer, ab 1990 nach Altersklassen (Fünfjahresgruppen) erfasst;

Bevölkerung im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht, für die Mitgliedstaaten ab 1970 und für die Beitrittsländer ab 1990. Die meisten Mitgliedstaaten und Beitrittsländer errechnen den Bevölkerungsdurchschnitt anhand des arithmetischen Mittels der für zwei aufeinander folgende Jahre jeweils am 1. Januar verzeichneten Bevölkerung. Anders verhält es sich in Deutschland (Durchschnitt von 12 Monaten), in Irland (Bevölkerung von Mitte April), im Vereinigten Königreich (Bevölkerung am 30. Juni) und in den Niederlanden (Bevölkerung am 1. Juli).

Jedes Jahr nehmen die Mitgliedstaaten auf der Grundlage der letzten verfügbaren Zählung Neuschätzungen der Bevölkerungszahlen vor, ausgenommen Belgien, Dänemark und die Niederlande, wo die Schätzungsmethode auf den Bevölkerungsregistern beruht.

Die durchschnittliche Bevölkerung wird hauptsächlich für die Berechnung der Bevölkerungsdichte, des BIP pro Kopf, der Geburten- und der Sterbeziffern herangezogen.

Die Gruppe enthält außerdem Daten zur Gesamtfläche der Regionen der Europäischen Union und der Beitrittsländer. Dazu zählen auch die Binnengewässer, nicht jedoch in den Niederlanden, Finnland und Schweden, wo das Landflächenkonzept zugrunde gelegt wird. Diese Daten werden in km² ausgedrückt (1 km² = 100 ha) und insbesondere zur Berechnung der Bevölkerungsdichte verwendet. Die Angaben sind nur für ein Jahr verfügbar. Sie werden aktualisiert, wenn die Mitgliedstaaten Informationen über die tatsächlichen Änderungen liefern.

Um Neuaufnahmen in diese Gruppe handelt es sich bei den Daten zu regionalen Bevölkerungs- und Arbeitskräftevorausschätzungen (nach Geschlecht und Altersklassen). Sie beruhen auf harmonisierten Bevölkerungsvorausschätzungen von Eurostat (Basisjahr 1995, Vorausschätzungszeitraum 1995-2025).

b) Pop_ch

Die Gruppe pop_ch umfasst folgende Daten: Geburten und Sterbefälle (für die Mitgliedstaaten auf der NUTS-3-Ebene ab 1977 und für die Beitrittsländer ab 1990), Geburten nach Altersjahr der Mutter (auf der NUTS-2-Ebene ab 1995), Sterbefälle nach Altersklassen und Geschlecht (für die Mitgliedstaaten auf der NUTS-2-Ebene ab 1983 und für die Beitrittsländer ab 1990), Sterbefälle nach Altersjahren (für die Mitgliedstaaten auf der NUTS-2-Ebene ab 1995) und Säuglingssterblichkeit (für die Mitgliedstaaten auf der NUTS-2-Ebene ab 1987 und für die Beitrittsländer ab 1990).

Die in diesen Tabellen enthaltenen Ziffern werden wie folgt berechnet:

Geburtenziffer: Verhältnis von Lebendgeborenen zur gesamten Wohnbevölkerung,

Sterbeziffer: Verhältnis der Gesamtzahl der Sterbefälle zur gesamten Wohnbevölkerung,

Säuglingssterbeziffer: Verhältnis der Zahl der im ersten Lebensjahr Gestorbenen zur Zahl der Lebendgeborenen desselben Jahres.

c) Dmiqr

Diese Gruppe enthält die nach Ländern geordneten Daten zu interregionalen Wanderungen (für die Mitgliedstaaten auf der NUTS-2-Ebene ab 1975). Für jede Region des betreffenden Landes werden neben der Zuwanderung und der Abwanderung auch die Zielregion und die Ausgangsregion angegeben, bei Ab- und Zuwanderungen vom und ins Ausland dagegen nur das Ziel- und das Ausgangsland.

2.2. Eurostat-Veröffentlichungen

Bevölkerungsstatistik, Eurostat

Definitionen und Methoden zur Erstellung von Bevölkerungsstatistiken in den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft, Eurostat

2.3. Datenquellen

Alle Bevölkerungsstatistiken werden von den nationalen statistischen Ämtern übermittelt.

2.4. Rechtsgrundlage

Die Lieferung aller bevölkerungsstatistischen Angaben beruht auf einem Gentlemen's Agreement, da es in diesem Bereich keine gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften gibt.

2.5. Ansprechpartner

Ansprechpartner für bevölkerungsstatistische Fragen ist Herr Aarno Laihonon, E-Mail: aarno.laihonon@cec.eu.int

2.6. Verzeichnis der Tabellen

(Die Ziffer in der Tabelle gibt die NUTS-Ebene an.)

Poparea:

EU-Mitgliedstaaten

D2AGE80	Bevölkerung am 1. Januar nach Altersklassen und Geschlecht, ab 1980
P2AGE90	Bevölkerung am 1. Januar nach Geschlecht und Altersjahr
D3POP	Bevölkerung im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht
D3AREA	Fläche der Regionen

D3DENSIT	Bevölkerungsdichte
D2MORTAG	Sterbefälle nach Altersklassen und Geschlecht
D2MORTIN	Säuglingssterblichkeit
D2SCE	Regionale Bevölkerungsmodelle nach Geschlecht und Altersgruppen (NUTS 95)
SCEN2LF	Regionale Arbeitskräftemodelle nach Geschlecht und Altersgruppen (NUTS 95)

Mitteuropäische Beitrittsländer

XDAGE90	Bevölkerung am 1. Januar nach Geschlecht und Altersklassen – Mitteleuropäische Beitrittsländer
XDPOP	Bevölkerung im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht – Mitteleuropäische Beitrittsländer
XDAREA	Fläche der Regionen – Mitteleuropäische Beitrittsländer
XDDENSIT	Bevölkerungsdichte – Mitteleuropäische Beitrittsländer

pop_ch:**EU-Mitgliedstaaten**

D3NATMOR	Geburten und Sterbefälle
P2NATAG	Geburten nach Altersjahr der Mutter
D2MORTAG	Sterbefälle nach Geschlecht und Altersklassen
P2MORTAG	Sterbefälle nach Geschlecht und Altersjahr
D2MORTIN	Säuglingssterblichkeit

Mitteuropäische Beitrittsländer

XDNATMOR	Geburten und Sterbefälle – Mitteleuropäische Beitrittsländer
XDMORTAG	Sterbefälle nach Geschlecht und Altersklassen – Mitteleuropäische Beitrittsländer
XDMORTIN	Säuglingssterblichkeit – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dmigr:**EU-Mitgliedstaaten**

D2MIGRB	Interregionale Wanderungen in Belgien
D2MIGRE	Interregionale Wanderungen in Spanien
D2MIGRF	Interregionale Wanderungen in Frankreich
D2MIGRFI	Interregionale Wanderungen in Finnland
D2MIGRI	Interregionale Wanderungen in Italien
D2MIGRNL	Interregionale Wanderungen in den Niederlanden
D2MIGRP	Interregionale Wanderungen in Portugal
D2MIGRSE	Interregionale Wanderungen in Schweden
D1MIGRD	Interregionale Wanderungen in Deutschland
D1MIGRUK	Interregionale Wanderungen im Vereinigten Königreich

2.7. Detaillierte Beschreibung

Hinweis: Die Gebietseinheiten der Dimension GEO sind bei den EU-Mitgliedstaaten die Einheiten laut der NUTS-99. Die Gebietseinheiten der Beitrittsländer sind „statistische Regionen“.

Die Daten für die Mitgliedstaaten beziehen sich im Allgemeinen auf die NUTS-Ebene 2, für Estland, Lettland, Litauen und Slowenien dagegen häufig auf die Ebene 3 der „statistischen Regionen“.

Gruppe: **poparea** **Bevölkerung und Fläche**

D2AGE80 Bevölkerung am 1. Januar nach Geschlecht und Altersklassen, ab 1980

Dimensionen:

- | | | | |
|----|------|--|-----------------------------------|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 | |
| 2. | SEX | Geschlecht: | |
| | | TOTAL | Insgesamt |
| | | M | Männer |
| | | F | Frauen |
| 3. | AGE | Alter: | |
| | | TOTAL | Insgesamt |
| | | Fünfjahresgruppen | Y0_4/Y5_9/.../
und Restgruppen |
| | | Y70_MAX | 70 Jahre und älter |
| | | Y85_MAX | 85 Jahre und älter |
| | | Y90_MAX | 90 Jahre und älter |
| 4. | TIME | ab 1980 (jährlich) | |

Einheiten: 1 000 Personen

P2AGE90: Bevölkerung am 1. Januar nach Geschlecht und Altersjahr

Dimensionen:

- | | | | |
|----|-----|--|-----------|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 | |
| 2. | SEX | Geschlecht: | |
| | | TOTAL | Insgesamt |
| | | M | Männer |
| | | F | Frauen |
| 3. | AGE | Alter: | |
| | | TOTAL | Insgesamt |

		Altersjahre	weniger als 1 Jahr, 1Jahr, 2,..., 89, 90 Jahre
		mit Teilsommen von Fünfjahresgruppen und Restgruppen	Y0_4/Y5_9/.../
		Y70_MAX	70 Jahre und älter
		Y85_MAX	85 Jahre und älter
		Y90_MAX	90 Jahre und älter
		Y91_MAX	91 Jahre und älter
4.	TIME	ab 1995 (jährlich)	

D3POP Bevölkerung im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 3
2.	SEX	Geschlecht
		TOTAL Insgesamt
		M Männer
		F Frauen
3.	TIME	ab 1970 (jährlich)

Einheiten: 1 000 Personen

D3AREA Fläche der Regionen

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 3
----	-----	--

Einheiten: km²

D3DENSIT Bevölkerungsdichte

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten: NUTS-99, auf NUTS-Ebene 3
2.	TIME	ab 1989 (jährlich)

Einheiten: Zahl Einwohner pro km²

D2SCE Bevölkerungsmodelle nach Geschlecht und Altersgruppen

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-95: auf NUTS-Ebene 2	
2.	POPSCE	Bevölkerungsmodelle	
		low	niedrige Variante
		high	hohe Variante
		base	Basisvariante
3.	AGE	y0_4	weniger als 5 Jahre
		y5_9	zwischen 5 und 9 Jahren
		y10_14	zwischen 10 und 14 Jahren
		y15_19	zwischen 15 und 19 Jahren
		y20_24	zwischen 20 und 24 Jahren
		y25_29	zwischen 25 und 29 Jahren
		y30_34	zwischen 30 und 34 Jahren
		y35_39	zwischen 35 und 39 Jahren
		y40_44	zwischen 40 und 44 Jahren
		y45_49	zwischen 45 und 49 Jahren
		y50_54	zwischen 50 und 54 Jahren
		y55_59	zwischen 55 und 59 Jahren
		y60_64	zwischen 60 und 64 Jahren
		y65_69	zwischen 65 und 69 Jahren
		y70_74	zwischen 70 und 74 Jahren
		y75_79	zwischen 75 und 79 Jahren
		y80_84	zwischen 80 und 84 Jahren
		y85_89	zwischen 85 und 89 Jahren
		y90_max	90 Jahre und älter
4.	SEX	t	Insgesamt
		m	Männer
		f	Frauen
5.	TIME	ab 1995 (bis 2000 jährlich, zwischen 2000 und 2025 fünfjährlich)	

Einheiten: Personen
SCEN2LF Regionale Arbeitskräftemodelle nach Geschlecht und Altersgruppen

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-95: auf NUTS-Ebene 2	
2.	POPSCE	Bevölkerungsmodelle	
		low	niedrige Variante

		high	hohe Variante
		base	Basisvariante
3.	AGE	y15_19	zwischen 15 und 19 Jahren
		y20_24	zwischen 20 und 24 Jahren
		y25_29	zwischen 25 und 29 Jahren
		y30_34	zwischen 30 und 34 Jahren
		y35_39	zwischen 35 und 39 Jahren
		y40_44	zwischen 40 und 44 Jahren
		y45_49	zwischen 45 und 49 Jahren
		y50_54	zwischen 50 und 54 Jahren
		y55_59	zwischen 55 und 59 Jahren
		y60_64	zwischen 60 und 64 Jahren
		y65_69	zwischen 65 und 69 Jahren
		y70_74	zwischen 70 und 74 Jahren
		y75_MAX	75 Jahre und älter
4.	SEX	t	Insgesamt
		m	Männer
		f	Frauen
5.	TIME	ab 1995 (bis 2000 jährlich, zwischen 2000 und 2025 fünfjährlich)	

Einheiten: Personen

XDAGE90 Bevölkerung am 1. Januar nach Geschlecht und Altersklassen –
Mittleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten: statistische Regionen auf Ebene 2	
2.	SEX	Geschlecht:	
		TOTAL	Insgesamt
		M	Männer
		F	Frauen
3.	AGE	Alter:	
		TOTAL	Insgesamt
		Fünfjahresgruppen	Y0_4/Y5_9/.../ und Restgruppen
		Y70_MAX	70 Jahre und älter
		Y85_MAX	85 Jahre und älter
		Y90_MAX	90 Jahre und älter
4.	TIME	ab 1990 (jährlich)	

Einheiten: Personen

XDPOP Bevölkerung im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht –
Mittleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

- | | | |
|----|------|---|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten: statistische Regionen auf Ebene 3 |
| 2. | SEX | Geschlecht |
| | | TOTAL Insgesamt |
| | | M Männer |
| | | F Frauen |
| 3. | TIME | ab 1990 (jährlich) |

Einheiten: *Personen*

XDAREA Fläche der Regionen

Dimensionen:

- | | | |
|----|-----|---|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten: statistische Regionen auf Ebene 3 |
|----|-----|---|

Einheiten: *km²*

XDDENSIT Bevölkerungsdichte

Dimensionen:

- | | | |
|----|------|---|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten, statistische Regionen auf Ebene 3 |
| 2. | TIME | ab 1990 (jährlich) |

Einheiten: *Zahl der Einwohner pro km²*

Gruppe: pop_ch Bevölkerungsentwicklung

D3NATMOR Geburten und Sterbefälle

Dimensionen:

- | | | |
|----|---------|--|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 3 |
| 2. | DEMOIND | Bevölkerungsstatistische Indikatoren: |

		LBIRTH	Lebendgeburten
		DEATH	Sterbefälle
		GBIRTHRT	Bruttogeburtenziffer
		GDEATH	Bruttosterbeziffer
3.	TIME		ab 1977 (jährlich)

Einheiten: 1 000 PersonenZiffer je 1 000 gebietsansässige Personen

P2NATAG Geburten nach Altersjahr der Mutter

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2	
2.	AGE	Alter:	
		TOTAL	Insgesamt
		Altersjahre	10 - 49
		Teilsommen in Fünfjahresgruppen	
		Y10_14/Y15_19/.....Y45_49	
		TOTAL	Insgesamt
		Y49_MAX	49 Jahre und älter
3.	TIME	ab 1995 (jährlich)	

Einheiten: Anzahl der Geburten

D2MORTAG Sterbefälle nach Geschlecht und Altersklassen

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2	
2.	SEX	Geschlecht:	
		TOTAL	Insgesamt
		M	Männer
		F	Frauen
3.	AGE	Alter:	
		TOTAL	Insgesamt
		Fünfjahresgruppen	Y0_4/Y5_9/.....Y85_89
		Y70_MAX	70 Jahre und älter
		Y85_MAX	85 Jahre und älter
		Y90_MAX	90 Jahre und älter
4.	TIME	ab 1983 (jährlich)	

Einheiten: 1 000 Personen

P2MORTAG Sterbefälle nach Geschlecht und Altersjahr

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
2.	SEX	Geschlecht: TOTAL Insgesamt M Männer F Frauen
3.	AGE	Alter: TOTAL Insgesamt Altersjahre weniger als 1 Jahr, 1, 2,..., 89, 90 Jahre mit Teilsommen von Fünfjahresgruppen Y0_4/Y5_9/.....Y85_89 und Restgruppen Y70_MAX 70 Jahre und älter Y85_MAX 85 Jahre und älter Y90_MAX 90 Jahre und älter Y91_MAX 91 Jahre und älter
4.	TIME	ab 1995 (jährlich)

Einheiten: Anzahl der Sterbefälle

D2MORTIN Säuglingssterblichkeit

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
2.	DEMOIND	Bevölkerungsstatistische Indikatoren: INFMOR Säuglingssterblichkeit INFMORRT Säuglingssterbeziffer
3.	TIME	ab 1987 (jährlich)

Einheiten: Anzahl der Sterbefälle Anzahl der Sterbefälle unter einem
Jahr/Lebendgeburten

XDNATMOR Geburten und Sterbefälle – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

- | | | |
|----|---------|--|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten: statistische Regionen auf Ebene 3 |
| 2. | DEMOIND | Bevölkerungstatistische Indikatoren:
LBIRTH Lebendgeburten
DEATH Sterbefälle
GBIRTHRT Bruttogeburtenziffer
GDEATH Bruttosterbeziffer |
| 3. | TIME | ab 1990 (jährlich) |

Einheiten:

Anzahl der Personen
Ziffer je 1 000 gebietsansässige Personen

XDMORTAG Sterbefälle nach Geschlecht und Altersklassen –
Mittteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

- | | | |
|----|------|--|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten: statistische Regionen auf Ebene 2 |
| 2. | SEX | Geschlecht:
TOTAL Insgesamt
M Männer
F Frauen |
| 3. | AGE | Alter:
TOTAL Insgesamt
Fünffjahresklassen Y0_4/Y5_9/.....Y85_89
Y70_MAX 70 Jahre und älter
Y85_MAX 85 Jahre und älter
Y90_MAX 90 Jahre und älter |
| 4. | TIME | ab 1990 (jährlich) |

Einheiten: Anzahl der Personen

XDMORTIN Säuglingssterblichkeit

Dimensionen:

- | | | |
|----|---------|---|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten: statistische Regionen auf Ebene 2 |
| 2. | DEMOIND | Bevölkerungstatistische Indikatoren:
INF MOR Säuglingssterblichkeit
INF MOR RT Säuglingssterbeziffer |
| 3. | TIME | ab 1990 (jährlich) |

Einheiten: Anzahl der Sterbefälle
Anzahl der Sterbefälle unter einem Jahr/Lebendgeburten

Gruppe: dmigr Interregionale Wanderungen

D2MIGRB

Interregionale Wanderungen in Belgien

D2MIGRE	Interregionale Wanderungen in Spanien
D2MIGRF	Interregionale Wanderungen in Frankreich
D2MIGRFI	Interregionale Wanderungen in Finnland
D2MIGRI	Interregionale Wanderungen in Italien
D2MIGRNL	Interregionale Wanderungen in den Niederlanden
D2MIGRP	Interregionale Wanderungen in Portugal
D2MIGRSE	Interregionale Wanderungen in Schweden
D1MIGRD	Interregionale Wanderungen in Deutschland
D1MIGRUK	Interregionale Wanderungen im Vereinigten Königreich

Dimensionen:

1. GEO Herkunftsregionen (NUTS): auf NUTS-Ebene 1 oder 2
2. PARTNER Zielregion: auf NUTS-Ebene 1 oder 2
3. TIME bereits ab 1975 (jährlich)

Einheiten: Personen

Anmerkungen:

Für Frankreich (D2MIGRF) gibt es eine Dimension DATEC, die für folgende Zeiträume benutzt wird:

A1968_1974:	von 1968 bis 1974
A1975_1981:	von 1975 bis 1981
A1982_1989:	von 1982 bis 1989

3. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

3.1. Allgemeine Anmerkungen

Die Regionalkonten werden nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) erstellt, das somit Bezugsquelle für die Definition der Aggregate ist. Die Gesamtheit der Regionalkonten wird mit der Abkürzung ESVG-Reg bezeichnet und ist eine vereinfachte Version des ESVG.

Im ESVG-Reg wird nur ein Teil der im ESVG definierten volkswirtschaftlichen Aggregate erfasst, nämlich Bruttowertschöpfung, Einkommen aus unselbständiger Arbeit (Arbeitnehmerentgelt), Anlageinvestitionen und Erwerbstätigkeit.

Die Daten werden nach zwei verschiedenen ESVG-Systematiken erhoben: ESVG 79 und ESVG 95. Die Daten nach dem ESVG 79 wurden bis zum Berichtsjahr 1996 erhoben. Für die Daten nach dem ESVG 95 ist das erste Berichtsjahr 1995.¹⁾ Der erste nach dem ESVG 95 erhobene Datensatz liegt seit Anfang 2001 vor.

Die für das ESVG 79 verwendete Systematik der Produktionsbereiche ist die NACE-CLIO R3-R6-R17 (vgl. Tabelle 2). Für die nach dem ESVG 95 erstellten Tabellen wurde dagegen die NACE Rev. 1 herangezogen, gegliedert in TA3-TA6-TA17 (vgl. Tabelle 3). Aufgrund der „Extra-Regio“ kann die Summe der regionalen Werte (bei beiden Konzepten) vom nationalen Gesamtwert abweichen.

Die Datenerhebung nach der NACE Rev. 1 beruht auf der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates, der zufolge drei ESVG-Tabellen auf regionaler Ebene vorzulegen sind. Zwei der Tabellen enthalten nach Wirtschaftsbereichen aufgeschlüsselte Daten, die dritte gibt Aufschluss über die Konten der privaten Haushalte. Die Daten nach Wirtschaftsbereichen beziehen sich entweder auf die Ebene NUTS 2 oder die Ebene NUTS 3. Die Daten der NUTS-2-Ebene müssen bis Ende 2000, die Daten der NUTS-3-Ebene und die Daten zu den Konten der privaten Haushalte bis Ende 2001 vorgelegt werden. Daraus ergibt sich, dass die Datenlieferung für die Variablen E3VABP95 und E3EMPL95 sowie für alle Variablen zu den mitteleuropäischen Beitrittsländern (vgl. Punkt 4.6) derzeit freiwillig erfolgt.

Für alle drei Tabellen gelten Ausnahmeregelungen. Für die Tabellen, bei denen die Datenlieferung bis Ende 2000 vorgeschrieben ist, bestehen derartige Ausnahmeregelungen für Deutschland, Frankreich und die Niederlande. Sie betreffen den Übermittlungszeitraum, die NUTS-Gliederung, die Gliederung nach Wirtschaftsbereichen und die Lieferung von Daten zur Variable „Bruttoanlageinvestitionen“ (E2GFCF95).

¹⁾ Sämtliche Daten der Beitrittsländer werden ausschließlich auf der Grundlage des ESVG 95 erhoben.

Tabelle 2: Systematik der Produktionsbereiche R3-R6-R17 (NACE-CLIO)

Code (R3)	Code (R6)	Bezeichnung	Code (R17)
B01	B01	Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Fischerei	B01
B02	B06	Energieerzeugnisse	B06
	B30	Erzeugnisse des verarbeitenden Gewerbes	B13
		Erze und Metalle (ohne spaltbare und brutstoffhaltige Erze)	B15
		Mineralien und nicht metallhaltige mineralische Erzeugnisse	B17
		Chemische Erzeugnisse	B24
Metallerzeugnisse, Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse		B28	
Transportmittel		B36	
Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren		B42	
Textilien, Bekleidung, Leder und Schuhe		B47	
Papier, Pappe, Druckereierzeugnisse	B50		
	B53	Hoch- und Tiefbau	B53
B03	B68	Marktbestimmte Dienstleistungen	B58
		Rückgewinnung und Reparaturen, Dienstleistungen des Handels, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes	B60
		Dienstleistungen des Transportgewerbes und der Nachrichtenübermittlung	B69
		Dienstleistungen des Kreditwesens und des Versicherungsgewerbes	B74
		Sonstige marktbestimmte Dienstleistungen	
	B86	Nichtmarktbestimmte Dienstleistungen	B86
	B69B	Unterstellte Produktion von Bankdienstleistungen	B69B
TOTAL		B01 + B02 + B03	
TOT_ADJ		Insgesamt - B69B	

N.B.: Das Aggregat TOT_ADJ ist nur für die Tabellen E2VAMP, E2VAFC, E3VAMP, und E3VAFC verfügbar.

Tabelle 3: Systematik der Produktionsbereiche TA3-TA6-TA17 (NACE Rev. 1)

Code (TA3)	Code (TA6)	Bezeichnung	Code (TA17) ⁽¹⁾
A_B	A_B	Land- und Forstwirtschaft Fischerei	A B
C_F	C_E	Industrie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Verarbeitendes Gewerbe Energie- und Wasserversorgung	C D E
	F	Baugewerbe	F
G_P	G_I	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Gastgewerbe; Verkehr und Nachrichtenübermittlung Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern Gastgewerbe Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G H I
	J_K	Kredit- und Versicherungsgewerbe; Grundstücks- und Wohnungswesen; Vermietung beweglicher Sachen; Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen Kredit- und Versicherungsgewerbe Grundstücks- und Wohnungswesen; Vermietung beweglicher Sachen; Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	J K
	L_P	Öffentliche Verteidigung, Verwaltung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen; Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen; private Haushalte Öffentliche Verteidigung, Verwaltung, Sozialversicherung Erziehung und Unterricht Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen Private Haushalte	L M N O P
		Extra-territoriale Organisationen und Körperschaften	Q
TOTAL TOT_ADJ		(A_B)+(C_F)+(G_P)+Q ⁽¹⁾ TOTAL_FISIM ⁽²⁾	

(1) Die unter Q erfassten „Extra-territorialen Organisationen und Körperschaften“ gehören zu TA17, sind jedoch weder auf der Ebene TA3 noch auf der Ebene TA6 im Gesamtwert aller Produktionsbereiche enthalten.

(2) FISIM steht für „Financial intermediation services indirectly measured“ (unterstellte Bankgebühren).

3.2. Eurostat-Veröffentlichungen

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen ESG – Detaillierte Tabellen nach Produktionsbereichen

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), 2. Auflage

Methodik der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen –
Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen

Methodik der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – Tabellen des Staates

Methodik der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – Konten der privaten Haushalte

3.3. Datenquellen

Alle Daten zu den Konten nach Produktionsbereichen werden von den Mitgliedstaaten direkt an den Eurostat-Bereich Regionalstatistik übermittelt. Die Indikatoren des Bruttoinlandsprodukts werden von Eurostat berechnet.

3.4. Rechtsgrundlage

Die Lieferung von Daten nach dem ESVG 79 beruht auf einem Gentlemen's Agreement mit den Mitgliedstaaten. Die Daten nach dem ESVG 95 werden auf der Grundlage eines Lieferprogramms bereitgestellt, das gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25.06.1996, ABl. L 310 vom 30.11.1996 („Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene“) für die Mitgliedstaaten verbindlich ist.

3.5. Ansprechpartner

Ansprechpartner für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist Herr Volker Stabernak, E-Mail: volker.stabernak@cec.eu.int

Antwort auf methodische Fragen erteilt Herr Axel Behrens, E-Mail: axel.behrens@cec.eu.int.

3.6. Verzeichnis der Tabellen

Gruppe esa79

Objekt gdp79	(Indikatoren des Bruttoinlandsprodukts – EU)
E2GDP79	Bruttoinlandsprodukt auf der Ebene NUTS 2
E3GDP79	Bruttoinlandsprodukt auf der Ebene NUTS 3

Objekt branch79	(Indikatoren nach Produktionsbereichen Nace-Clio R3 und R17 – EU)
------------------------	--

E2EMPL79	Erwerbstätige auf der Ebene NUTS 2 (Nace-Clio-R17)
E3EMPL79	Erwerbstätige auf der Ebene NUTS 3 (Nace-Clio-R3)
E2GFCF79	Bruttoanlageinvestitionen auf der Ebene NUTS 2 (Nace-Clio-R17)
E2REM79	Einkommen aus unselbständiger Arbeit auf der Ebene NUTS 2 (Nace-Clio-R17)
E2VAFC79	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten auf der Ebene NUTS 2 (Nace-Clio-R17)
E3VAFC79	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten auf der Ebene NUTS 3 (Nace-Clio-R3)
E2VAMP79	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen auf der Ebene NUTS 2 (Nace-Clio-R17)
E3VAMP79	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen auf der Ebene NUTS 3 (Nace-Clio-R3)

Gruppe esa95

Objekt gdp95

E2GDP95	Bruttoinlandsprodukt auf der Ebene NUTS 2
E3GDP95	Bruttoinlandsprodukt auf der Ebene NUTS 3
XE_GDP	Bruttoinlandsprodukt (Mittleuropäische Beitrittsländer – CECC)

Objekt branch95

(auf der Ebene NUTS 2 und Nace Rev.1 A17)

EU-Mitgliedstaaten

E2VABP95	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (jeweiligen Preisen) auf der Ebene NUTS 2
E2REM95	Einkommen aus unselbständiger Arbeit auf der Ebene NUTS 2
E2GFCF95	Bruttoanlageinvestitionen (zu jeweiligen Preisen) auf der Ebene NUTS 2
E2EMPL95	Erwerbstätige auf der Ebene NUTS 2

Mittleuropäische Beitrittsländer

XE2VABP	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (jeweiligen Preisen) auf der Ebene NUTS 2
XE2REM	Einkommen aus unselbständiger Arbeit auf der Ebene NUTS 2
XE2GFCF	Bruttoanlageinvestitionen auf der Ebene NUTS 2
XE2EMPL	Erwerbstätige auf der Ebene NUTS 2

(auf der Ebene NUTS 3 und Nace Rev.1 A3)

EU-Mitgliedstaaten

E3VABP95 Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen auf der Ebene
NUTS 3

E3EMPL95 Erwerbstätige auf der NUTS-Ebene 3

Mitteuropäische Beitrittsländer

XE3VABP Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (jeweiligen Preisen)
auf der Ebene NUTS 3

XE3EMPL Erwerbstätige auf der Ebene NUTS 3

3.7. Detaillierte Beschreibung

Hinweis: Die Gebietseinheiten der Dimension GEO sind bei den EU-Mitgliedstaaten die Einheiten laut der NUTS-99. Die Gebietseinheiten der Beitrittsländer sind „statistische Regionen“.

Die Daten für die Mitgliedstaaten beziehen sich im Allgemeinen auf die NUTS-Ebene 2, für Estland, Lettland, Litauen und Slowenien dagegen häufig auf die Ebene 3 der „statistischen Regionen“.

E2VAMP79 Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 79)

E2VAFC79 Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 79)

Dimensionen:

1. GEO Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
2. NACE-CLIO Produktionsbereich:
 - cliOR17 alle Positionen der NACE-CLIO R17 (vgl. Tabelle 2)
 - TOTAL Insgesamt
 - TOT_ADJ Bereinigter Gesamtwert (–unterstellte Produktion von Bankdienstleistungen)
3. CURRENCY Währung:
 - MIO_NAT Millionen in Landeswährung (Milliarden für Italien)
 - MIO_EUR Millionen Euro
4. TIME ab 1975 bis 1996 (jährlich)

E3VAMP79 Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen auf der Ebene NUTS 3 (ESVG 79)

E3VAFC79 Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten auf der Ebene NUTS 3 (ESVG 79)

Dimensionen:

1. GEO Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 3
2. NACE-CLIO Produktionsbereich:
 - cliOR3 alle Positionen von Nace-Clio-R3 (vgl. Tabelle 2)
 - TOTAL Insgesamt
 - TOT_ADJ Bereinigter Gesamtwert (–unterstellte Produktion von Bankdienstleistungen)
3. CURRENCY Währung:
 - MIO_NAT Millionen in Landeswährung (Milliarden für Italien)
 - MIO_EUR Millionen Euro
4. TIME ab 1977 bis 1996 (jährlich)

E2GDP79	Bruttoinlandsprodukt auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 79)
E2GDP95	Bruttoinlandsprodukt auf der Ebene NUTS 2 (ESGV 95)

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
2.	CURRENCY	Währungen und Indizes
	MIO_EUR	Millionen Euro
	MIO_PPS	Millionen KKS (Kaufkraftstandard)
	EUR_HAB	Euro je Einwohner
	PPS_HAB	Kaufkraftstandard je Einwohner
	EUR_HAB_EU	Euro je Einwohner in % des Durchschnitts von EU-15
	PPS_HAB_EU	Kaufkraftstandard in % des Durchschnitts von EU-15
3.	TIME	E2GDP79 ab 1975 bis 1996 (jährlich) E2GDP95 ab 1995 (jährlich)

Anmerkungen:

Das nationale BIP nach dem ESVG wird gemäß der Regionalstruktur der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten aufgeschlüsselt. In einigen Fällen wird statt dessen die Regionalstruktur der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen verwendet. Für die letzten Jahre wird dabei jeweils auf die zuletzt verfügbare Regionalstruktur zurückgegriffen.

E3GDP79	Bruttoinlandsprodukt auf der Ebene NUTS 3 (ESVG 79) – EU
E3GDP95	Bruttoinlandsprodukt auf der Ebene NUTS 3 (ESVG 95) – EU
XE_GDP	Bruttoinlandsprodukt auf der Ebene 3 (ESVG95) – CECC

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 3
2.	CURRENCY	Währungen und Indizes
	MIO_EUR	Millionen Euro
	MIO_PPS	Millionen KKS (Kaufkraftstandard)
	EUR_HAB	Euro je Einwohner
	PPS_HAB	Kaufkraftstandard je Einwohner
	EUR_HAB_EU	Euro je Einwohner in % des Durchschnitts von EU-15

		PPS_HAB_EU	Kaufkraftstandard in % des Durchschnitts von EU-15
3.	TIME	E3GDP79 ab 1977 bis 1996 (jährlich) E2GDP95 und XE_GDP ab 1995 (jährlich)	
		E2EMPL79	Erwerbstätige auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 79) – EU
		E2EMPL95	Erwerbstätige auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 95) – EU
		XE2EMPL	Erwerbstätige auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 95) – CECC
		<u>Dimensionen:</u>	
1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2	
2.	WSTATUS	Stellung im Beruf:	
		EMPLOY_TOT	Erwerbstätige insgesamt
		EMPLEE	Beschäftigte Arbeitnehmer
3.	NACE	Produktionsbereich:	
		clioR17	alle Positionen von Nace-Clio-R17 (siehe Tabelle 2) für ESGV 79
		Rev.1 A17	alle Positionen von Nace-Rev.1-A17 (siehe Tabelle 3) für ESGV 95
		TOTAL	Insgesamt
4.	TIME	E2EMPL79 ab 1977 bis 1996 (jährlich) E2EMPL95 und XE2EMPL ab 1995 (jährlich)	

Einheiten: 1 000 Personen

		E3EMPL79	Erwerbstätige auf der Ebene NUTS 3 (ESVG 79) – EU
		E3EMPL95	Erwerbstätige auf der Ebene NUTS 3 (ESVG 95) – EU
		XE3EMPL	Erwerbstätige auf der Ebene NUTS 3 (ESVG 95) – CECC

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 3	
2.	WSTATUS	Stellung im Beruf:	
		EMPLOY_TOT	Erwerbstätige insgesamt
		EMPLEE	Beschäftigte Arbeitnehmer
3.	NACE	Produktionsbereich:	
		clioR3	alle Positionen von Nace-Clio-R3 (siehe Tabelle 2) für ESGV 79
		Rev.1 A3	alle Positionen von Nace-Rev.1-A3 (siehe Tabelle 3) für ESGV 95
		TOTAL	Insgesamt
4.	TIME	E3EMPL79 ab 1977 bis 1996 (jährlich) E3EMPL95 und XE3EMPL ab 1995 (jährlich)	

Einheiten: 1 000 Personen

E2GFCF79	Bruttoanlageinvestitionen auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 79) – EU
E2GFCF95	Bruttoanlageinvestitionen auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 95) – EU
XE2GFCF	Bruttoanlageinvestitionen auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 95) – CECC

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
2.	NACE	Produktionsbereich: clioR17 alle Positionen von Nace-Clio-R17 (siehe Tabelle 2) für ESVG 79 Rev.1 A17 alle Positionen von Nace-Rev.1-A17 (siehe Tabelle 3) für ESVG 95 TOTAL Insgesamt
3.	CURRENCY	Währungen und Indizes MIO_NAT Millionen Landeswährung (Milliarden für Italien) MIO_EUR Millionen Euro
4.	TIME	E2GFCF79 ab 1970 bis 1995 (jährlich) E2GFCF95 und XE2GFCF ab 1995 (jährlich)

E2REM79	Einkommen aus unselbständiger Arbeit auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 79) – EU
E2REM95	Einkommen aus unselbständiger Arbeit auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 95) – EU
XE2REM	Einkommen aus unselbständiger Arbeit auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 95) – CECC

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
2.	NACE	Produktionsbereich: clioR17 alle Positionen von Nace-Clio-R17 (siehe Tabelle 2) für ESVG 79 Rev.1 A17 alle Positionen von Nace-Rev.1-A17 (siehe Tabelle 3) für ESVG 95 TOTAL Insgesamt
3.	CURRENCY	Währungen und Indizes MIO_NAT Millionen Landeswährung (Milliarden für Italien) MIO_EUR Millionen Euro
4.	TIME	E2REM79 ab 1977 bis 1996 (jährlich) E2REM95 und XE2REM ab 1995 (jährlich)

E2VABP95 Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (jeweiligen Preisen)
auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 95) – EU

XE2VABP Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (jeweiligen Preisen)
auf der Ebene NUTS 2 (ESVG 95) – CECC

Dimensionen:

1. GEO Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
2. NACE Produktionsbereich:
NACE Rev.1 A17 alle Positionen von Nace-Rev.1-A17
(siehe Tabelle 3)
TOTAL Insgesamt
TOT_ADJ Bereinigter Gesamtwert (-unterstellte Produktion
von
Bankdienstleistungen)
3. CURRENCY Währung:
MIO_NAT Millionen Landeswährung (Milliarden für Italien)
MIO_EUR Millionen Euro
4. TIME beide ab 1995 (jährlich)

E3VABP95 Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (jeweiligen Preisen)
auf der Ebene NUTS 3 (ESVG 95) – EU

XE3VABP Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (jeweiligen Preisen)
auf der Ebene NUTS 3 (ESVG 95) – CECC

Dimensionen:

1. GEO Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 3
2. NACE Produktionsbereich:
NACE Rev.1 A13 alle Positionen von Nace-Rev.1-A3
(siehe Tabelle 3)
TOTAL Insgesamt
TOT_ADJ Bereinigter Gesamtwert (-unterstellte Produktion
von
Bankdienstleistungen)
3. CURRENCY Währung:
MIO_NAT Millionen Landeswährung (Milliarden für Italien)
MIO_EUR Millionen Euro
4. TIME beide ab 1995 (jährlich)

4. Stichprobenerhebung der Gemeinschaft über Arbeitskräfte

4.1. Allgemeine Anmerkungen

Durchführung der Erhebung

Die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung (AKE) beziehen sich ausschließlich auf private Haushalte. Die Gemeinschaftserhebung findet im Frühjahr statt; der genaue Zeitraum der Durchführung ist jedoch nicht in allen Ländern gleich.

Da es sich um eine Stichprobenerhebung handelt, sind Ergebnisse, die sich auf kleine Zahlen von Personen beziehen, mit Vorsicht zu verwenden. Dies gilt auch beim Vergleich der Ergebnisse mit Daten aus früheren Erhebungen. Hauptgrund dafür ist die Tatsache, dass die Stichprobe und die Grundlage für die Hochrechnung der Ergebnisse in den einzelnen Erhebungen unterschiedlich sein können. Außerdem wurde das gemeinschaftliche Kodierungssystem geringfügig geändert, um zu genaueren Ergebnissen zu gelangen. Einige Mitgliedstaaten haben auch Änderungen an ihren nationalen Fragebögen vorgenommen.

Grundlegende Konzepte

Die beiden wesentlichen Ziele der Arbeitskräfteerhebung bestehen darin, die Erwerbsbevölkerung (15 Jahre und älter) in drei vollständige, einander ausschließende Gruppen zu gliedern (Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen) und diese Gruppen anhand weiterer Daten zu beschreiben und zu erklären.

Ab 1983 stehen die zugrunde liegenden Definitionen in Einklang mit den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Für die Reihen des Zeitraums 1983-1991 wurden Arbeitslose (Erwerbslose) wie folgt definiert:

Arbeitslose sind alle Personen, die im Berichtszeitraum 14 Jahre oder älter waren, keinen Arbeitsplatz hatten, sich ernsthaft darum bemühten und sofort verfügbar waren.

1992 wurde diese Definition wie folgt geändert:

Arbeitslose sind alle Personen, die im Berichtszeitraum 15 Jahre oder älter waren, keinen Arbeitsplatz hatten, innerhalb von zwei Wochen verfügbar waren und ihre Arbeitssuche seit vier Wochen aktiv betrieben hatten.

Ab 1983 wurden Arbeitskräfte (Erwerbspersonen) als Summe aus Beschäftigten (Erwerbstätigen) und Arbeitslosen (Erwerbslosen) definiert. Personen, die nicht der Gruppe der Erwerbstätigen oder Erwerbslosen zugeordnet werden konnten, galten als Nichterwerbspersonen.

Für die Jahre 1977, 1979 und 1981 wurden folgende Definitionen verwendet:

Arbeitslose: alle Personen ohne Arbeit, die eine bezahlte Arbeit suchen

Arbeitskräfte: alle Personen, die (hauptberuflich oder gelegentlich) erwerbstätig sind, sowie alle Arbeitslosen.

Definitionen

Erwerbsquoten: Sie stellen den prozentualen Anteil der Arbeitskräfte (Erwerbspersonen) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter dar (für die Reihen nach 1991 ein Alter von mindestens 15 Jahren, für die Reihen zwischen 1983 und 1991 ein Alter von mindestens 14 Jahren).

Beschäftigungsquoten: Sie stellen den prozentualen Anteil der Beschäftigten (Erwerbstätigen) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter dar.

Urbanisierungsgrad: Mit dem Konzept „Urbanisierung“ sollen die Merkmale des Gebiets erfasst werden, in dem die befragte Person lebt. Es gibt drei Gebietstypen:

- Dicht besiedeltes Gebiet: steht für eine Gruppe aneinander grenzender örtlicher Einheiten mit einer Bevölkerungsdichte von jeweils mindestens 500 Einwohnern pro Quadratkilometer und einer Gesamtbevölkerung von jeweils mindestens 50 000 Einwohnern.
- Gebiet mit mittlerer Besiedlungsdichte: steht für eine Gruppe aneinander grenzender örtlicher Einheiten, die nicht zu einem dicht besiedelten Gebiet gehören sowie eine Bevölkerungsdichte von jeweils mehr als 100 Einwohnern pro Quadratkilometer und eine Gesamtbevölkerung von jeweils mindestens 50 000 Einwohnern aufweisen. Kann sich auch auf eine Gruppe beziehen, die an ein dicht besiedeltes Gebiet grenzt.
- Gering besiedeltes Gebiet: steht für eine Gruppe aneinander grenzender örtlicher Einheiten, die weder zu einem dicht besiedelten Gebiet noch zu einem Gebiet mit mittlerer Besiedlungsdichte gehören.

4.2. Eurostat-Veröffentlichungen

Erhebung über Arbeitskräfte – Methodik und Definitionen, Eurostat

Erhebung über Arbeitskräfte – jährliche Ergebnisse, Eurostat

4.3. Datenquellen

Die einzelnen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern an das Eurostat-Referat E1 geschickt. Von dort aus werden die geeigneten regionalen Reihen an den Bereich Regionalstatistik weitergeleitet.

4.4. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Datenlieferung ist die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998, ABl. L 77/3 vom 14. März 1998.

4.5. Ansprechpartner

Ansprechpartnerin für die Arbeitskräfteerhebung ist Frau Fernande Klapp, E-Mail: fernande.klapp@cec.eu.int

Antwort auf methodische Fragen zur Arbeitskräfteerhebung erteilt Frau Ana Franco, Referat E1, E-Mail: ana.franco@cec.eu.int.

4.6. Verzeichnis der Tabellen

EU-Mitgliedstaaten

LFOUNEMP	Arbeitslose nach Alter und Geschlecht
LF2ACT	Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht
LF2ACTRT	Erwerbsquoten nach Alter und Geschlecht
LF2EMP	Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich, Voll-/Teilzeit, Geschlecht
LF2EMPRT	Beschäftigungsquoten nach Geschlecht
LF2HH	Anzahl der Haushalte
LF2POP	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht

Mitteuropäische Beitrittsländer

XLFACT	Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht
XLFACTRT	Erwerbsquoten nach Alter und Geschlecht
XLFEMP	Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich, Voll-/Teilzeit, Geschlecht
XLFEMPRT	Beschäftigungsquoten nach Geschlecht
XLFHH	Anzahl der Haushalte
XLFPOP	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht

4.7. Detaillierte Beschreibung

Hinweis: Die Gebietseinheiten der Dimension GEO sind bei den EU-Mitgliedstaaten die Einheiten laut der NUTS-99. Die Gebietseinheiten der Beitrittsländer sind „statistische Regionen“.

Die Daten für die Mitgliedstaaten beziehen sich im Allgemeinen auf die NUTS-Ebene 2, für Estland, Lettland, Litauen und Slowenien dagegen häufig auf die Ebene 3 der „statistischen Regionen“.

LF0UNEMP Arbeitslose nach Alter und Geschlecht

Dimensionen:

- | | | |
|----|------|---|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 0 (nationale Ebene) |
| 2. | SEX | Geschlecht:
TOTAL Insgesamt
M Männer
F Frauen |
| 3. | AGE | Alter:
TOTAL Insgesamt
Y0_24 Weniger als 25 Jahre |
| 4. | TIME | ab 1977 (jährlich) |

Einheiten: 1 000 Personen

LF2POP Bevölkerung nach Alter und Geschlecht

XLFPPOP Bevölkerung nach erwerbsfähigem Alter und Geschlecht –
Mittleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

- | | | |
|----|-----|---|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 |
| 2. | SEX | Geschlecht:
TOTAL Insgesamt
M Männer
F Frauen |
| 3. | AGE | Alter:
TOTAL Insgesamt
Y0_14 Weniger als 15 Jahre
Y15_24 zwischen 15 und 25 Jahren
Y25_34 zwischen 25 und 35 Jahren
Y35_44 zwischen 35 und 45 Jahren
Y45_54 zwischen 45 und 55 Jahren
Y55_64 zwischen 55 und 65 Jahren |

4. TIME Y65_MAX 65 Jahre und älter
ab 1977 (jährlich)

Einheiten: 1 000 Personen

LF2ACT Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht
XLFACT Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1. GEO Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
2. SEX Geschlecht:
TOTAL Insgesamt
M Männer
F Frauen
3. AGE Alter:
TOTAL Insgesamt
Y15_24 zwischen 15 und 25 Jahren
Y25_34 zwischen 25 und 35 Jahren
Y35_44 zwischen 35 und 45 Jahren
Y45_54 zwischen 45 und 55 Jahren
Y55_64 zwischen 55 und 65 Jahren
Y65_MAX 65 Jahre und älter
4. TIME ab 1977 (jährlich)

Einheiten: 1 000 Personen

LF2ACTRT Erwerbsquoten nach Alter und Geschlecht
XLFACTRT Erwerbsquoten nach Alter und Geschlecht – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1. GEO Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
2. SEX Geschlecht:
TOTAL Insgesamt
M Männer
F Frauen
3. AGE Alter:
TOTAL Insgesamt
Y15_24 zwischen 15 und 25 Jahren
Y25_34 zwischen 25 und 35 Jahren
Y35_44 zwischen 35 und 45 Jahren
Y45_54 zwischen 45 und 55 Jahren
Y55_64 zwischen 55 und 65 Jahren

4. TIME Y65_MAX 65 Jahre und älter
ab 1977 (jährlich)

Einheiten: prozentualer Anteil der Erwerbspersonen an der entsprechenden Gesamtbevölkerung

LF2EMP Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich, Voll-/Teilzeit, Geschlecht
XLFEMP Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich, Voll-/Teilzeit, Geschlecht
– Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1. GEO Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
2. SEX Geschlecht:
TOTAL Ingesamt
M Männer
F Frauen
3. FT_PT Arbeitszeit
TOTAL Ingesamt
PT Teilzeit
4. NACECLIO Produktionsbereich:
clioR3 Alle Positionen der NACE-CLIO R3 (vgl. Tabelle 2)
TOTAL Ingesamt
5. TIME ab 1979 (jährlich)

Einheiten: 1 000 Personen

LF2EMPRT Beschäftigungsquoten nach Geschlecht
XLFEMPRT Beschäftigungsquoten nach Geschlecht – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1. GEO Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
2. SEX Geschlecht:
TOTAL Ingesamt
M Männer
F Frauen
3. TIME ab 1979 (jährlich)

Einheiten: prozentualer Anteil der Beschäftigten an der entsprechenden Bevölkerung im Erwerbsalter

LF2HH Anzahl der Haushalte
XLFHH Anzahl der Haushalte – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1. GEO Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 3
2. DEG_URB Urbanisierungsgrad
 - TOTAL Insgesamt
 - DEG1 Dicht besiedeltes Gebiet
 - DEG2 Gebiet mit mittlerer Besiedlungsdichte
 - DEG3 Gering besiedeltes Gebiet
3. TIME ab 1992 (jährlich)

Einheiten: 1 000 Haushalte

5. Forschung und Entwicklung, Patente

5.1. Allgemeine Anmerkungen

Definition von FuE

Forschung und Entwicklung (FuE) ist systematische schöpferische Arbeit zur Erweiterung des Kenntnisstandes sowie die Verwendung dieser Kenntnisse mit dem Ziel, neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden.

FuE-Aufwendungen

FuE-Aufwendungen sind alle zur Durchführung von FuE eingesetzten finanziellen Mittel. Sie umfassen laufende Aufwendungen, z. B. Arbeitskosten oder Käufe von Materialien, sowie Investitionsausgaben, z. B. Aufwendungen für Gebäude oder Geräte. Regionale Daten über FuE-Ausgaben werden von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage nationaler Erhebungen übermittelt. In einigen Mitgliedstaaten können nicht alle FuE-Ausgaben regional aufgeschlüsselt werden; zudem können einige Zeitreihen infolge methodischer Revisionen oder anderer Gründe unterbrochen sein. Einzelheiten sind in der Eurostat-Veröffentlichung „FuE – Jährliche Statistiken“ beschrieben.

FuE-Personal

Zum FuE-Personal gehören alle unmittelbar in FuE-Sektoren beschäftigten Personen sowie alle Personen, die unmittelbare Leistungen für die FuE erbringen, z. B. Manager und Verwaltungs- oder Büropersonal. Die methodischen Anmerkungen zu den FuE-Ausgaben (siehe Abschnitt 1.2) gelten hier analog.

FuE-Sektoren

Die Einteilung der FuE-Sektoren unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt von der Gliederung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach Sektoren. Aufgrund der besonderen Bedeutung von Universitäten und Technischen Hochschulen wird der Sektor „Staat“ der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in den „staatlichen Sektor“ und den „Hochschulsektor“ aufgespalten. Zum Hochschulsektor gehören auch alle Forschungsinstitute, Versuchseinrichtungen und Kliniken, die einer Hochschule direkt unterstehen, von ihr Hochschule verwaltet werden oder auf andere Art und Weise mit ihr verbunden sind.

Beschäftigung im Hochtechnologiebereich

Diese neue Gruppe enthält Angaben und Daten zur Beschäftigung in High-Tech-Sektoren (sowohl im Verarbeitenden Gewerbe als auch im Dienstleistungssektor).

5.2. Eurostat-Veröffentlichungen

Eurostat: FuE – Jährliche Statistiken

5.3. Datenquellen

Die Daten werden von den Mitgliedstaaten an das Eurostat-Fachreferat (A4) geschickt. Von dort werden die regionalen Daten an den Bereich Regionalstatistik weitergeleitet. Die Mitteleuropäischen Beitrittsländer übermitteln ihre Daten direkt an das Referat E4.

5.4 Rechtsgrundlage

Die Datenlieferung beruht auf einem Gentlemen's Agreement.

5.5. Ansprechpartner

Ansprechpartnerin für FuE-Statistiken ist Frau Anna Lööf, E-Mail: anna.loof@cec.eu.int

Antwort auf methodische Fragen erteilt Herr Ibrahim Laafia, Referat A 4, E-Mail: ibrahim.laafia@cec.eu.int.

5.6. Verzeichnis der Tabellen

Diese Kollektion enthält derzeit sieben Tabellen. Es ist geplant, im Laufe des Jahres 2001 einige dieser Tabellen zusammenzufassen und eventuell auch die Definitionen zu ändern.

Mitgliedstaaten

RD2EXP	FuE-Aufwendungen nach Sektoren
RD2PERS	FuE-Personal – Beschäftigung nach Sektoren
EHT_R	Beschäftigung im Hochtechnologiebereich
RD2PAT	Europäische Patentanmeldungen nach IPK-Sektionen
RD2PAT_R	Europäische Patentanmeldungen, Raten

Mitteleuropäische Beitrittsländer

XRDEXP	FuE-Ausgaben nach Sektoren – Mitteleuropäische Beitrittsländer
XRDPERS	FuE-Personal – Beschäftigung nach Sektoren – Mitteleuropäische Beitrittsländer

5.7. Detaillierte Beschreibung

Hinweis: Die Gebietseinheiten der Dimension GEO sind bei den EU-Mitgliedstaaten die Einheiten laut der NUTS-99. Die Gebietseinheiten der Beitrittsländer sind „statistische Regionen“.

Die Daten für die Mitgliedstaaten beziehen sich im Allgemeinen auf die NUTS-Ebene 2, für Estland, Lettland, Litauen und Slowenien dagegen häufig auf die Ebene 3 der „statistischen Regionen“.

RD2EXP FuE-Aufwendungen nach Sektoren

Dimensionen:

- | | | |
|----|---------------|--|
| 1. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 |
| 2. | DSTI/RDsector | Wirtschaftssektoren (DSTI) |
| | S3/total | Alle Sektoren (insgesamt) |
| | S34/bes | Unternehmenssektor |
| | S35/gov | Staatlicher Sektor |
| | S37/hes | Hochschulsektor |
| 3. | UNIT | expgdprt Aufwendungen/Bruttoinlandsprodukt |
| | mio_eur | Millionen Euro (ab 1.1.99)/ECU (bis zum 31.12.98) |
| | mio_nat | Millionen in Landeswährung |
| 4. | TIME | ab 1985 (jährlich) |

RD2PERS FuE-Personal – Beschäftigung nach Sektoren

Dimensionen:

- | | | |
|----|---------------|--|
| 1. | DSTI/rdsector | Wirtschaftssektoren (DSTI) |
| | S3/total | Alle Sektoren (insgesamt) |
| | S34/bes | Unternehmenssektor |
| | S35/gov | Staatlicher Sektor |
| | S37/hes | Hochschulsektor |
| 2. | UNIT | Einheiten: |
| | PERS | Personen |
| | PERSRT | Personen/Beschäftigte insgesamt (%) |
| | FTU | Vollzeitäquivalent |
| | ACTIVRT | Personal/Erwerbspersonen (%) |
| 3. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 |
| 4. | TIME | ab 1985 (jährlich) |

EHT_R Beschäftigung im Hochtechnologiebereich

Dimensionen:

- | | | |
|----|------------|---|
| 1. | VARIABLE | Wirtschaftlicher Indikator |
| | high_tec | High-Tech insgesamt: NACE Rev.1 24, 29 bis 35, 64, 72 und 73 |
| | tot_emp | Beschäftigung insgesamt |
| | higher_man | Spitzentechnologie im Verarbeitenden Gewerbe: NACE Rev.1 30 und 32 |
| | high_man | High-Tech-Sektoren im Verarbeitenden Gewerbe: NACE Rev.1 24 und 29 bis 35 |
| | high_ser | High-Tech-Dienstleistungen: NACE Rev.1 64, 72 und 73 |
| 2. | UNIT | Einheiten |
| | nbr | Absoluter Wert |
| | pc_emp | Prozent der Beschäftigung insgesamt |
| 3. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 |
| 4. | TIME | ab 1996 (jährlich) |

RD2PAT Europäische Patentanmeldungen nach IPK-Sektionen

Dimensionen:

- | | | |
|----|-------|---|
| 1. | IPC | Internationale Patentklassifikation (IPK): Sektionen |
| | ipc_a | Täglicher Lebensbedarf |
| | ipc_b | Arbeitsverfahren; Transportieren |
| | ipc_c | Chemie; Hüttenwesen |
| | ipc_d | Textilverfahren; Papier |
| | ipc_e | Bauwesen; Bergbau |
| | ipc_f | Maschinenbau; Beleuchtung; Heizung; Waffen; Sprengwesen |
| | ipc_g | Physik |
| | ipc_h | Elektrotechnik |
| | total | Total (Summe über alle Sektionen) |
| 2. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 |
| 3. | TIME | ab 1989 (jährlich) |

RD2PAT_R Europäische Patentanmeldungen, Raten

Dimensionen:

- | | | |
|----|-----------|---|
| 1. | IPC | Internationale Patentklassifikation (IPK): Sektionen |
| | tot_inhab | Zahl der Patentanmeldungen pro Million Einwohner |
| | tot_act | Zahl der Patentanmeldungen pro Million Erwerbspersonen |
| | tot_ftc | Zahl der Patentanmeldungen pro 1000 FuE-Personal (VZÄ) |
| | tot_hc | Zahl der Patentanmeldungen pro 1000 FuE-Personal (Anzahl) |

		tot_exp	Zahl der Patentanmeldungen pro FuE-Ausgaben (Mio. EUR)
2.	GEO		Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
3.	TIME		ab 1989 (jährlich)

XRDEXP FuE-Ausgaben nach Sektoren – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1.	DSTI/rdsector	Wirtschaftssektoren (DSTI)
	S3/total	Alle Sektoren (insgesamt)
	S34/bes	Unternehmenssektor
	S35/gov	Staatlicher Sektor
	S37/hes	Hochschulsektor
	pnp	Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck
2.	UNIT	Einheiten
	MIO_NAT	Millionen Landeswährung in jeweiligen Preisen
3.	GEO	Statistische Regionen auf Ebene 2
4.	TIME	ab 1995 (jährlich)

Anmerkungen:

<i>CZ:</i>	<i>Die Spalte „s3 alle Sektoren“ enthält auch den Sektor PNP.</i>
<i>EE:</i>	<i>Der staatliche Sektor enthält auch den Sektor PNP.</i>
<i>HU:</i>	<i>Die Summe der regionalen Daten stimmt nicht mit dem nationalen Gesamtwert überein.</i>
<i>SI:</i>	<i>Alle Sektoren enthalten auch den Sektor PNP.</i>
<i>SK:</i>	<i>Die Daten für 1996 beruhen auf der seit dem 1. August 1996 geltenden administrativ-territorialen Neugliederung.</i>

XRDPERS FuE-Personal – Beschäftigung nach Sektoren – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1.	DSTI/rdsector	Wirtschaftssektoren (DSTI)
	S3/total	Alle Sektoren (insgesamt)
	S34/bes	Unternehmenssektor
	S35/gov	Staatlicher Sektor
	S37/hes	Hochschulsektor
	Pnp	Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck
2.	UNIT	Einheiten:
	pers/hc	Personen (Anzahl)

		persrt	Personen/Beschäftigte insgesamt (%)
		fte	Vollzeitäquivalent
		activrt	Personal/Erwerbspersonen (%)
3.	GEO		Statistische Regionen auf Ebene 2
4.	TIME		ab 1995 (jährlich)

Anmerkungen:

- CZ: Die Spalte „s3 alle Sektoren“ enthält auch den Sektor PNP.*
- EE: Für die Gesamtbeschäftigung und die Erwerbspersonen wurden die AKE-Daten verwendet.*
- SI: In „s3 alle Sektoren“ entspricht die Summe der Regionen nicht dem nationalen Gesamtwert, da dieser auch den Sektor PNP enthält.*
- SK: Die Daten für 1996 beruhen auf der seit dem 1. August 1996 geltenden administrativ-territorialen Neugliederung.*

6. Strukturelle Unternehmensstatistik

6.1. Allgemeine Anmerkungen

Die strukturelle Unternehmensstatistik (SUS) befasst sich mit der Tätigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union. Die Verordnung zur strukturellen Unternehmensstatistik gilt für alle Marktaktivitäten, die normalerweise den Bereichen Industrie, Baugewerbe, Handel und Dienstleistungen zugerechnet werden (außer Landwirtschaft).

Die für die strukturelle Unternehmensstatistik verwendeten statistischen Einheiten sind infolgender Rechtsvorschrift aufgelistet: Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, Anhang, Abschnitt I.

Regionale SUS-Daten für die mitteleuropäischen Beitrittsländer liegen bislang noch nicht vor. Mit der Erhebung derartiger Daten soll jedoch noch in diesem Jahr begonnen werden.

Definitionen:

Unternehmen

Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen rechtlichen Einheit entsprechen.

Fachliche Einheit

Die fachliche Einheit (FE) fasst innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf detaillierter sektoraler Ebene (vierstellige Ebene der NACE Rev.1) beitragen, und entspricht einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens. Das Unternehmen muss über ein Informationssystem verfügen, das es ermöglicht, für jede FE zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen.

Örtliche Einheit

Die örtliche Einheit ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (Werkstätte, Werk, Verkaufsladen, Büro, Grube,

Lagerhaus). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

6.2. Eurostat-Veröffentlichungen

Structural business statistics – National methodologies – CD-ROM

Panorama europäischer Unternehmen, 1999

6.3. Datenquellen

Die Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern erhoben und in aggregierter Form an Eurostat übermittelt. Eurostat berechnet dann die europäischen Gesamtwerte.

6.4. Rechtsgrundlage

Grundlage für alle SUS-Daten ist eine verbindliche Rechtsvorschrift von 1996: Verordnung des Rates Nr. 58/97 vom 20.12.96, ABl. L 14/97 vom 17.1.97.

6.5. Ansprechpartner

Ansprechpartnerin für Strukturelle Unternehmensstatistik ist Frau Anna Lööf, E-Mail: anna.loof@cec.eu.int

Antwort auf methodische Fragen erteilt Frau Isabelle Maquet-Engsted, Referat D2, E-Mail: isabelle.maquet-engsted@cec.eu.int.

6.6. Verzeichnis der Tabellen

sbs-r Strukturelle Unternehmensstatistik (Industrie, Baugewerbe, Handel und Dienstleistungen)

6.7. Detaillierte Beschreibung

sbs-r: Strukturelle Unternehmensstatistik (Industrie, Baugewerbe, Handel und Dienstleistungen)

Dimensionen:

1.	NACE	Klassifikation der Wirtschaftszweige – NACE Rev.1
	c	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
	ca	Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
	ca10	Kohlenbergbau; Torfgewinnung
	ca11	Gewinnung von Erdöl und Erdgas; Erbringung damit verbundener Dienstleistungen
	ca12	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
	cb	Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
	cb13	Erzbergbau
	cb14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
	d	Verarbeitendes Gewerbe
	da	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung
	da15	Ernährungsgewerbe
	da16	Tabakverarbeitung
	db	Textil- und Bekleidungsgewerbe
	db17	Textilgewerbe
	db18	Bekleidungsgewerbe
	dc	Ledergewerbe
	dc19	Ledergewerbe
	dd	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
	dd20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
	de	Papier-, Verlags- und Druckgewerbe
	de21	Papiergewerbe
	de22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
	df	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
	df23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
	dg	Chemische Industrie
	dg24	Chemische Industrie
	dh	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
	dh25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
	di	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
	di26	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
	dj	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
	dj27	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen

dj28	Herstellung von Metallerzeugnissen
dk	Maschinenbau
dk29	Maschinenbau
dl	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik
dl30	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
dl31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.
dl32	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik
dl33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik
dm	Fahrzeugbau
dm34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
dm35	Sonstiger Fahrzeugbau
dn	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling
dn36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
dn37	Recycling
E	Energie- und Wasserversorgung
e40	Energieversorgung
e41	Wasserversorgung
f	Baugewerbe
f45	Baugewerbe
g	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
g50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen
g501	Handel mit Kraftwagen
g502	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
g503	Handel mit Kraftwagenteilen und Zubehör
g504	Handel mit Krafträdern, Teilen und Zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern
g505	Tankstellen
g51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
g511	Handelsvermittlung
g512	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren
g513	Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren
g514	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
g515	Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial und Reststoffen
g516	Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör
g517	Sonstiger Großhandel
g52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern

	g521	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
	g522	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
	g523	Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)
	g524	Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)
	g525	Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchsgütern (in Verkaufsräumen)
	g526	Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)
	g527	Reparatur von Gebrauchsgütern
	h	Gastgewerbe
	h55	Gastgewerbe
	i	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
	i60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
	i61	Schifffahrt
	i62	Luftfahrt
	i63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung
	i64	Nachrichtenübermittlung
	k	Grundstücks- und Wohnungswesen; Vermietung beweglicher Sachen; Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
	k70	Grundstücks- und Wohnungswesen
	k71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
	k72	Datenverarbeitung und Datenbanken
	k73	Forschung und Entwicklung
	k74	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
2.	VARIABLE	Wirtschaftlicher Indikator
	v11210	Zahl der örtlichen Einheiten
	v13320	Löhne und Gehälter
	v15110	Bruttoinvestition in Sachanlagen
	v16110	Zahl der Beschäftigten
	v91290	Wachstumsrate der Beschäftigung
	v94310	Anteil der Beschäftigten an der Gesamtproduktion
	v94320	Anteil der Beschäftigten an der Gesamtindustrie
	v94414	Investitionen pro beschäftigter Person
3.	GEO	Gebietseinheiten: auf NUTS-Ebene 2
4.	TIME	ab 1985 (jährlich)

Anmerkungen:

Die SUS-Finanzdaten werden in Millionen Euro/ECU ausgedrückt.

Die Pro-Kopf-Werte werden in Tausend Euro/ECU ausgedrückt.

7. Gesundheitsstatistik

7.1. Allgemeine Anmerkungen

Todesursachen

Datenquelle und Datenqualität

Im Rahmen der *Todesursachenstatistik (Causes of Death Statistics, COD)* erfasst Eurostat statistische Daten über Todesursachen (im Folgenden als COD-Daten bezeichnet) auf subnationaler Ebene (NUTS-2).

COD-Daten liegen ab 1994 (für Belgien ab 1993) vor. Sie sind nach Geschlecht, 65 Todesursachen, Ländern und – für die Europäische Union – nach Regionen auf NUTS-2-Ebene disaggregiert.

Hinsichtlich der Daten auf subnationaler Ebene enthalten die Tabellen *absolute Werte* und *Bruttosterbeziffern*, hinsichtlich der Daten auf regionaler Ebene dagegen nur *Bruttosterbeziffern*. *Standardisierte Ziffern* auf regionaler Ebene werden aus nachstehend genannten Gründen erst in spätere Fassungen Eingang finden.

Die in dieser Reihe zusammengestellten COD-Daten beruhen auf den von den nationalen statistischen Ämtern und den zuständigen Regierungsbehörden der 15 EU-Mitgliedstaaten gelieferten Informationen. Besonderen Anteil an der Erstellung dieser Statistiken hat die Eurostat-Taskforce „Todesursachenstatistik“ (TF/COD).

Die Datenqualität hängt davon ab, wie die Berichterstattung über Todesursachen und deren Klassifikation in jedem Land durchgeführt wird. Zwar sind die entsprechenden Erhebungsmethoden in den europäischen Ländern relativ einheitlich (Formulare für Todesbescheinigungen, Internationale Klassifikation der Krankheiten usw.), doch besteht in Bezug auf die Qualität und Vergleichbarkeit weiterhin Verbesserungsbedarf. Abweichungen der Länder untereinander können auf Unterschiede bei der Bescheinigung und/oder Kodierung zurückzuführen sein. Dies gilt insbesondere für bestimmte Todesursachen wie Unfall, Drogenmissbrauch oder Tod im Zusammenhang mit Alkoholkonsum.

1993 beschloss EUROSTAT, die Überarbeitung des Berichterstattungsverfahrens für die „Todesursachenstatistik“ und das Problem der Vergleichbarkeit derartiger Statistiken auf die gemeinschaftspolitische Tagesordnung zu setzen. Die Vorschläge für die weitere Arbeit wurden von der Arbeitsgruppe „Statistik der öffentlichen Gesundheit“ gebilligt. Diese Arbeitsgruppe setzte auf ihrer Sitzung im Februar 1996 die Taskforce „Todesursachenstatistik“ (TF/COD) ein.

Neben der allgemein angestrebten Verbesserung von Qualität und Vergleichbarkeit der COD-Daten hat sich die TF/COD die folgenden spezifischen Ziele gesetzt:

- i. Vorbereitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität und zur Berichterstattung über Todesursachen,
- ii. Untersuchung methodischer Probleme im Zusammenhang mit spezifischen Todesursachen (z. B. nicht klassifizierte Ursachen; gewaltsamer Tod; Sterbefälle, die unter bestimmten Umständen wie Alkohol- oder Drogenmissbrauch auftreten)
- iii. Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Qualität und Vergleichbarkeit.

Einen Überblick über die Bescheinigungs- und Kodierungsverfahren in den europäischen Ländern bietet die Erhebung über die Registrierung von Todesursachen in den EU-Ländern, die 1997 vom SC8-INSERM (Institut National de la Santé et de la Recherche Médicale, Frankreich) in Zusammenarbeit mit der TF/COD und im Auftrag von Eurostat durchgeführt wurde. Derzeit werden detailliertere Angaben zu folgenden Themen erhoben: Todesursachen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern; unbekannte und nicht klassifizierte Ursachen; Probleme im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen, Geheimhaltung und Regelungen über die Bescheinigung äußerer und unbekannter Ursachen.

„EUROPÄISCHE KURZLISTE“ der Todesursachen

Für bevölkerungsstatistische Zwecke arbeitete Eurostat früher mit einer Kurzliste, die 11 Gruppen von Todesursachen umfasste. 1995 wurden alle Mitgliedstaaten zu den Vorschlägen befragt, die Eurostat für eine Überarbeitung der Berichterstattung zur „Todesursachenstatistik“ unterbreitet hatte. Die Mitgliedstaaten erklärten sich bereit, an der Erstellung detaillierterer EU-Statistiken mitzuwirken.

Die Arbeitsgruppe Statistik der öffentlichen Gesundheit erteilte der Taskforce Todesursachenstatistik den Auftrag, gemeinsam mit Eurostat praktische Fragen und fachliche Aspekte zu erarbeiten.

Alle Mitgliedstaaten befürworteten eine Kurzliste von Todesursachen, die internationale Vergleiche von Sterblichkeitsdaten, insbesondere für Untersuchungen auf regionaler Ebene und Analysen von Langzeitergebnissen (z. B. retrospektive Studien und Mortalitätsvorausschätzungen), erheblich erleichtern würde. Diejenigen Mitgliedstaaten, die bereits über eine oder mehrere nationale Kurzlisten verfügten, sollten die europäische Kurzliste ergänzend verwenden.

Die Kurzliste umfasst 65 Todesursachen. Diese wurden in Zusammenarbeit mit der TF/COD nach eingehender Prüfung zahlreicher in den Mitgliedstaaten verwendeter Listen und internationaler Übersichtstabellen der WHO ausgewählt. Dabei handelt es sich um die Todesursachen mit der für EU-Statistiken höchsten Relevanz. Für die Aufnahme in die Liste waren folgende Kriterien maßgeblich:

- Relevanz im Hinblick auf Sterblichkeitsmuster in der EU;
- Relevanz nationaler und subnationaler Gesundheitsprogramme;
- Relevanz für die regionale Disaggregation (auf NUTS-2-Ebene)

- besondere Bedeutung für Sterblichkeitstrends und -vorausschätzungen;
- Gegenstand häufig gestellter Fragen.

Berücksichtigt wurde bei der Auswahl der Todesursachen auch, dass die Daten nicht von allen Mitgliedstaaten auf derselben Gliederungsebene der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) der WHO erhoben werden (einige auf dreistelliger, andere auf vierstelliger Ebene), und dass die ICD-10 nicht in allen Mitgliedstaaten im selben Jahr eingeführt wird. Dies wird die Erstellung vergleichbarer COD-Statistiken für Europa in den nächsten fünf bis zehn Jahren erheblich beeinträchtigen. Da es nicht möglich war, vorhandene Kurzlisten für die verschiedenen ICD-Fassungen zu verwenden, wurde darauf geachtet, dass die 65 in die europäische Kurzliste aufgenommenen Todesursachen mit allen ICD-Fassungen kompatibel sind. Es handelt sich somit um eine Kurzliste, die mit der achten, neunten und zehnten Revision der ICD kompatibel ist.

Kerndaten

Die ersten beiden Reihen enthalten Daten auf subnationaler Ebene, die nach Geschlecht, Altersklassen (Fünfstufige Gruppen) und Todesursachen (Liste der 65 Todesursachen) aufgeschlüsselt sind. Gegenstand der ersten Reihe ist die *absolute Zahl der Sterbefälle*. Die zweite Reihe gibt Aufschluss über *altersspezifische Sterblichkeitsziffern*, ausgedrückt je 100 000 Personen der Bevölkerung und gegliedert nach Geschlecht. **Standardisierte Ziffern** werden nur für Daten auf nationaler Ebene angegeben; für Daten auf regionaler Ebene sind dagegen nur Bruttosterbeziffern angeführt. Spätere Fassungen sollen auch standardisierte Ziffern auf regionaler Ebene enthalten. Die absoluten Werte und die Bruttosterbeziffern sind für die Morbiditätsmuster eines Landes am aussagekräftigsten; standardisierte Ziffern werden für die Ermittlung nationaler und regionaler Unterschiede sowie als Indikator für charakteristische Trends verwendet.

Eine dritte Reihe enthält Daten auf nationaler und regionaler (NUTS-2) Ebene zu *Bruttosterblichkeitsziffern*, ausgedrückt je 100 000 Personen der Bevölkerung und gegliedert nach Geschlecht, Altersklassen (Zehnjahresgruppen) und Todesursachen (Liste der 65 Todesursachen). Aus Gründen der Geheimhaltung wurden einige Todesursachen und Altersklassen zusammengefasst.

Da Eurostat als Vergleichsebene die NUTS-2-Ebene gewählt hat, wird die Zahl der Sterbefälle für jede einzelne in der Liste enthaltene Todesursache sehr gering ausfallen, was einen Effekt der „kleinen Zahlen“ erwarten lässt. Nimmt man beispielsweise an, dass die Zahl der Sterbefälle infolge einer bestimmten Todesursache in einem Jahr „2“ beträgt und sich im folgenden Jahr um zwei erhöht, ergibt sich daraus eine „Verdopplung“ der Gesamtzahl derartiger Sterbefälle und der entsprechenden Sterbeziffer, weshalb diese Zahl von Jahr zu Jahr instabil ist. Daher ist es erforderlich, für die Daten auf regionaler Ebene mindestens den Dreijahresdurchschnitt zu verwenden, um irreführende Schwankungen zu vermeiden. An den Berechnungen dafür wird derzeit gearbeitet, und standardisierte Ziffern auf regionaler Ebene werden wahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt in NewCronos aufgenommen.

Auf nationaler Ebene ist die Zahl der Sterbefälle hingegen nicht zu gering. Die direkte Standardisierungsmethode würde somit eine zuverlässige Ermittlung standardisierter Sterbeziffern anhand von Einjahresdaten erlauben.

Beschäftigte im Gesundheitswesen

Ärzte

Für die Erhebung von Daten zur Zahl der Ärzte wird auf verschiedene Konzepte zurückgegriffen:

- In einigen Ländern beziehen sich die Daten auf **berufstätige** Ärzte (B, DK, D, GR, FR, UK). Zu dieser Kategorie gehören Ärzte mit einer ärztlichen Praxis und Ärzte ohne ärztliche Praxis (in der Industrie, Verwaltung, Forschung usw. tätige Ärzte).

NB: In einigen Fällen beziehen sich die Zahlen nur auf die Unterkategorie der praktizierenden Ärzte (L seit 1987, IRL).

- Weitere Länder (E, I, NL, P, FIN) stützen sich bei den Daten zur Zahl der Ärzte auf das Konzept der „**zugelassenen Ärzte**“, das in den meisten Fällen der Mitgliedschaft in einem Berufsverband bzw. Eintragung in einem Register entspricht. Hierunter sind bestimmte berufstätige Ärzte sowie einige nicht berufstätige Ärzte erfasst. Ein Arzt kann zugelassen sein, aber entweder keine ärztliche Praxis haben (so könnte er in der Industrie oder der Forschung tätig sein) oder nicht berufstätig sein (er könnte arbeitslos sein).

Es kommt vor, dass in einem Land verschiedene Konzepte verwendet werden. In Italien etwa beziehen sich die nationalen Daten auf Ärzte mit Berufszulassung, die regionalen Daten hingegen auf praktizierende Ärzte. Die Zahlen können aus verschiedenen Quellen stammen. So können sich die Daten des Berufsverbandes der Ärzte auf alle zugelassenen Ärzte beziehen, die des NSA oder des Gesundheitsministeriums auf berufstätige oder – enger gefasst – auf praktizierende Ärzte.

Da Eurostat bestrebt ist, möglichst vergleichbare Statistiken erstellen, wurden die Konzepte analysiert, die hinter den von den Mitgliedstaaten seit mehreren Jahren übermittelten Daten stehen. Die folgende Tabelle macht deutlich, dass die Daten derzeit nicht wirklich vergleichbar sind. Für jeden Mitgliedstaat werden nähere Erläuterungen gegeben.

Übersichtstabelle: Konzepte für die Erhebung von Daten zur Zahl der Ärzte

	Berufstätig		Mitglied im Berufsverband, praktizierend oder nicht praktizierend	Zugelassen	Anmerkung
	Mit einer ärztlichen Praxis				
B	X				einschließlich Stomatologen
DK	X				
D	X				einschl. neue Bundesländer und Ostberlin
GR	X				
E				X	
F	X				einschließlich Stomatologen
IRL			X	X	Die Zahlen beziehen sich auf alle Personen mit einer Adresse in der Republik Irland, die im allgemeinen Ärzteregister (General Register of Medical Practitioners) namentlich eingetragen sind. Es ist unerheblich, auf welchem Gebiet sie tätig sind und ob sie den Arztberuf ausüben oder nicht. Vor 1992 beziehen sich die Zahlen nur auf Personen unter 65 Jahren. Ab 1992 gelten die Zahlen für alle Altersklassen.
I				X	bis 1985 einschl. Zahnärzte ab 1985 ohne Zahnärzte
L	X				einschließlich Stomatologen ab 1987 nur Ärzte mit einer ärztlichen Praxis
NL				X	Qualitätsproblem
A	X				
P				X	einschließlich Stomatologen, nicht alle Krankenhäuser erfasst.
FIN				X	
S	X				
UK	X				einschließlich Stomatologen nur N.H.S.-Ärzte

Zahnärzte

Für die Erhebung von Daten zur Zahl der Zahnärzte wird auf verschiedene Konzepte zurückgegriffen.

- ♦ In einigen Ländern beziehen sich die Daten auf **berufstätige** Zahnärzte (D, GR, F, UK, A). Zu dieser Kategorie gehören Zahnärzte mit einer zahnärztlichen Praxis und Zahnärzte ohne zahnärztliche Praxis (in der Wirtschaft, Verwaltung, Forschung usw. tätig).
NB: In einigen Fällen beziehen sich die Zahlen nur auf die Unterkategorie der praktizierenden Zahnärzte (DK, L seit 1987).
- ♦ Weitere Länder (B, E, IRL, NL, P, FIN) stützen sich bei den Daten zur Zahl der Zahnärzte auf das Konzept der „**zugelassenen Zahnärzte**“, das *in den meisten Fällen* der Mitgliedschaft in einem Berufsverband bzw. Eintragung in einem Register entspricht. Hierunter sind bestimmte berufstätige Zahnärzte sowie einige nicht berufstätige Zahnärzte erfasst. Ein Zahnarzt kann zugelassen sein, aber entweder keine zahnärztliche Praxis haben (so könnte er in der Industrie oder der Forschung tätig sein) oder nicht berufstätig sein (er könnte arbeitslos sein).

Da Eurostat bestrebt ist, möglichst vergleichbare Statistiken erstellen, wurden die Konzepte analysiert, die hinter den von den Mitgliedstaaten seit mehreren Jahren übermittelten Daten stehen. Die folgende Tabelle macht deutlich, dass die Daten derzeit nicht wirklich vergleichbar sind. Für jeden Mitgliedstaat werden nähere Erläuterungen gegeben.

Übersichtstabelle: Konzepte für die Erhebung von Daten zur Zahl der Zahnärzte

	Berufstätig		Zugelassen	Anmerkung
	Mit einer zahnärztlichen Praxis	Ohne Praxis		
B			X	ohne Stomatologen
DK	X			
D	X	X		einschl. neue Bundesländer und Ostberlin
GR	X	X		
E			X	
F	X	X		ohne Berufsgruppe der „Ärzte-Stomatologen“
IRL	X	X	X	Die Zahlen beziehen sich auf alle im irischen Zahnärztereister (Dental Council of Ireland) eingetragenen Personen. Dazu können auch einige nicht berufstätige Zahnärzte gehören.

I			X	bis 1985 in der Zahl der Ärzte enthalten
L	X			ab 1985 einschl. Berufsgruppe der „Ärzte-Zahnärzte“ ab 1987 nur Zahnärzte mit einer zahnärztlichen Praxis ohne Berufsgruppe der „Ärzte-Stomatologen“
NL			X	
A	X	X		
P			X	
FIN			X	
S	X	X		
UK	X	X		Nur N.H.S-Zahnärzte, ohne Stomatologen

Apotheker

Im Prinzip sollte diese Reihe die Zahl der **berufstätigen** Apotheker (selbständig oder angestellt) enthalten. Zu den berufstätigen Apothekern gehören Apotheker, die in einer Apotheke tätig sind, sowie Apotheker, die in der pharmazeutischen Industry, der Verwaltung oder der Forschung tätig sind. Die Daten sollten sich nicht auf im Ausland tätige Apotheker, aber auf ausländische Apotheker mit Berufszulassung beziehen.

NB: In mehreren Fällen gelten die an Eurostat übermittelten Daten nur für die Unterkategorie der in einer Apotheke tätigen Apotheker.

In einigen Ländern sind nur die Apotheker erfasst, die Mitglied eines Berufsverbandes sind. Dabei handelt sich um **zugelassene Apotheker**. Hierunter fallen bestimmte berufstätige sowie einige nicht berufstätige Apotheker (z. B. arbeitslose Apotheker).

In einigen Ländern beziehen sich die Daten nur auf die **Zahl der Apotheken**.

Übersichtstabelle: Konzepte für die Erhebung von Daten zur Zahl der Apotheker

	Berufstätig		Zugelassen	Anmerkung
	in einer Apotheke tätig	in Industrie, Forschung usw. tätig		
B			X	
DK				
D	X	nein		
GR				Zahl der Apotheken
E			X	

F	X	X		einschl. Apothekerassistenten
IRL			X	
I			X	Daten noch nicht verfügbar
L			X	
NL	X			
A	X			
P			X	
FIN			X	
S			X	einschl. anderer Kategorien
UK	X			Offizin-Apotheker (regional) und eingetragene Apotheken (national)

Gesundheitseinrichtungen (Krankenhausbetten)

Auch für Krankenhausbetten gilt, dass die Definitionen und der Erfassungsbereich je nach Land stark voneinander abweichen. Dadurch wird die Vergleichbarkeit erheblich eingeschränkt. Weitere Fragen beantwortet Herr A. Montserrat, E-Mail: antoni.montserrat@cec.eu.int.

7.2. Eurostat-Veröffentlichungen

„Eckzahlen Gesundheit 2000“, Eurostat. ISBN 92-894-0510-4

„Health Pocketbook 2001“, Eurostat (Juli 2001)

7.3. Datenquellen

Vgl. Ausführungen oben.

7.4. Rechtsgrundlage

Alle Datenlieferungen für regionale Gesundheitsstatistiken gehen auf ein Gentlemen's Agreement zurück.

7.5. Ansprechpartner

Ansprechpartnerin für Gesundheitsstatistik ist Frau Fernande Klapp, E-Mail: fernande.klapp@cec.eu.int

Antwort auf methodische Fragen zur Gesundheitsstatistik erteilt Herr Antoni Montserrat,
E-Mail: antoni.montserrat@cec.eu.int.

7.6. Verzeichnis der Tabellen

H2CAUSD	Todesursachen
H2PERS	Beschäftigte im Gesundheitswesen
H2BEDS	Gesundheitseinrichtungen

7.7. Detaillierte Beschreibung

H2CAUSD Todesursachen

Dimensionen:

1. GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2	
2. SEX	M	
	F	
3. ICD	TOTAL	Alle Todesursachen (A00-Y89)
	01	Infektiöse und parasitäre Krankheiten (A00-B99)
	02	Tuberkulose, Folgezustände der Tuberkulose (A15-A19, B90)
	03	Meningokokken-Infektion (A39)
	04	AIDS (HIV-Krankheit) (B20-B24)
	05	Virushepatitis (B15-B19)
	06	Neubildungen (C00-D48)
	07	Bösartige Neubildungen (C00-C97)
	08	Bösartige Neubildungen der Lippe, der Mundhöhle und der Pharynx (C00-C14)
	09	Bösartige Neubildung des Ösophagus (C15)
	10	Bösartige Neubildung des Magens (C16)
	11	Bösartige Neubildung des Dickdarms (C18)
	12	Bösartige Neubildung des Rektums und des Anus (C19-C21)
	13	Bösartige Neubildung der Leber und der intrahepatischen Gallengänge (C22)
	14	Bösartige Neubildung der Pankreas (C25)
	15	Bösartige Neubildungen der Larynx, der Trachea, der Bronchien und der Lunge (C32-C34)
	16	Bösartiges Melanom der Haut (C43)
	17	Bösartige Neubildung der Brustdrüse (C50)
	18	Bösartige Neubildung der Cervix uteri (C53)
	19	Bösartige Neubildung sonstiger Teile der Gebärmutter (C54-C55)
	20	Bösartige Neubildung des Ovars (C56)
	21	Bösartige Neubildung der Prostata (C61)
	22	Bösartige Neubildung der Niere (C64)
	23	Bösartige Neubildung der Harnblase (C67)
	24	Bösartige Neubildung des lymphatischen, blutbildenden und verwandten Gewebes (C81-C96)
	25	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems (D50-D89)
	26	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten (E00-E90)
	27	Diabetes mellitus (E10-E14)
	28	Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99)
	29	Störungen durch Alkohol (F10)

30	Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (F11-F16, F18-F19)
31	Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane (G00-H95)
32	Meningitis (exkl. 03) (G00-G03)
33	Krankheiten des Kreislaufsystems (I00-I99)
34	Ischämische Herzkrankheit (I20-I25)
35	Sonstige Formen der Herzkrankheiten (I30-I33, I39-I52)
36	Zerebrovaskuläre Krankheiten (I60-I69)
37	Krankheiten des Atmungssystems (J00-J99)
38	Grippe (J10-J11)
39	Pneumonie (J12-J18)
40	Chronische Krankheiten der unteren Atemwege (J40-J47)
41	Asthma (J45-J46)
42	Krankheiten des Verdauungssystems (K00-K93)
43	Ulcus ventriculi, Ulcus duodeni, Ulcus pepticum (K25-K28)
44	Chronische Leberkrankheit (K70, K73-K74)
45	Krankheiten der Haut und der Unterhaut (L00-L99)
46	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (M00-M99)
47	Polyarthritis und Arthrose (M05-M06, M15-M19)
48	Krankheiten des Urogenitalsystems (N00-N99)
49	Krankheiten der Niere und des Ureters (N00-N29)
50	Komplikationen der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (O00-O99)
51	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben (P00-P96)
52	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien (Q00-Q99)
53	Angeborene Fehlbildungen des Nervensystems (Q00-Q07)
54	Angeborene Fehlbildungen des Kreislaufsystems (Q20-Q28)
55	Symptome und abnorme klinische Laborbefunde, die andersorts nicht klassifiziert sind (R00-R99)
56	Plötzlicher Kindstod (R95)
57	Unbekannte Todesursachen (R96-R99)
58	Äußere Ursachen (V01-Y89)
59	Unfälle (V01-X59)
60	Transportmittelunfälle (V01-V99)
61	Stürze (W00-W19)
62	Akzidentelle Vergiftung durch und Exposition gegenüber schädlichen Substanzen (X40-X49)
63	Selbstmord und vorsätzliche Selbstbeschädigung (X60-X84)
64	Mord, Totschlag und vorsätzliche Verletzungen durch eine andere Person (X85-Y09)
65	Ereignis, dessen nähere Umstände unbestimmt sind (Y10-Y34)
4. AGE_CDEATH	y0_14 weniger als 15 Jahre

y15_29	zwischen 15 und 29 Jahren
y30_39	zwischen 30 und 39 Jahren
y40_49	zwischen 40 und 49 Jahren
y50_59	zwischen 50 und 59 Jahren
y60_69	zwischen 60 und 69 Jahren
y70_79	zwischen 70 und 79 Jahren
y80_max	80 Jahre und älter

5. TIME ab 1992 (jährlich)

Einheiten: Bruttosterbeziffern
(gewichteter Durchschnitt der altersspezifischen Sterbeziffern)

H2PERS Beschäftigte im Gesundheitswesen

Dimensionen:

- GEO Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
- STAFF Beschäftigte im Gesundheitswesen
 - PHYS Ärzte
 - DENTIST Zahnärzte
 - PHARM Apotheker
- TIME ab 1993 (jährlich)

Einheiten: Absolute Zahlen und Quote je 1 000 Einwohner

H2BEDS Krankenhausbetten

Dimensionen:

- GEO Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
- HBEDS Gesamtzahl der Krankenhausbetten
- TIME ab 1993 (jährlich)

Einheiten: Anzahl der Betten/Quote je 1 000 Einwohner

8. Bildung

8.1. Allgemeine Anmerkungen

Die regionalen Bildungsdaten stammen vor allem aus zwei Quellen:

Regionale Tabellen der UOE-Datenerhebung

Die Erhebung der Daten erfolgt anhand EU-spezifischer Tabellen. Diese sind ein gesonderter Bestandteil des Fragebogens, der im Rahmen der von UNESCO, OECD und Eurostat gemeinsam durchgeführten Erhebung von Bildungsdaten verschickt wird. Die UOE-Datenerhebung erstreckt sich vorrangig auf das „reguläre“ Schul- und Hochschulsystem. Die in REGIO enthaltenen Daten betreffen:

- ◆ Schüler und Studierende (gegliedert nach Bildungsbereich, Geschlecht und Alter)
- ◆ Ausländische Studierende im Tertiärbereich (nach Nationalität)

Die Tabellen sind in zwei Gruppen angeordnet. Diese zwei Gruppen entsprechen den beiden Fassungen der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED), der ISCED 1976 und der ISCED 1997. Auf welcher ISCED-Fassung die jeweilige Datenerhebung beruht, lässt sich aus der Tabellenbezeichnung ablesen. In der folgenden Tabelle ist überblicksweise dargestellt, inwieweit die Bildungsbereiche der ISCED 76 und der ISCED 97 einander entsprechen.

ISCED 1976		ISCED 1997	
Vorschulbereich	0	0	Elementarbereich
Primarbereich	1	1	Primarbereich oder erste Stufe der Grundbildung
Sekundarbereich Stufe I	2	2	Sekundarbereich I (2A, 2B und 2C)
Sekundarbereich Stufe II	3	3	Sekundarbereich II (3A, 3B, 3C)
		4	Nichttertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich (4A, 4B, 4C)
Tertiärbereich, erste Stufe, führt nicht zu einer Qualifikation, die einem ersten Hochschulabschluss entspricht	5	5	Erste Stufe des Tertiärbereichs (führt nicht unmittelbar zu einer höheren Forschungsqualifikation) (5A, 5B)
Tertiärbereich, erste Stufe, führt zu einer Qualifikation, die einem ersten Hochschulabschluss oder einem	6		

gleichwertigen Abschluss entspricht	7	
Tertiärbereich, zweite Stufe, führt zu einer Qualifikation, die auf einem ersten Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss aufbaut		6
Sonstige Bildungsgänge	9	

Die Arbeitskräfteerhebung der Gemeinschaft

Die im Rahmen der AKE erfassten Bildungsdaten betreffen den höchsten erreichten Bildungsgrad und die derzeitige oder kurze Zeit zurückliegende Teilnahme der Bevölkerung an Bildungsgängen.

Folgende Datenreihen wurden in REGIO aufgenommen:

Höchster erreichter Bildungsgrad

Die Daten sind nach drei Bildungsgraden gegliedert:

Niedriger Bildungsgrad: höchstens Abschluss der Sekundarstufe I (ISCED 97 = ISCED 76 = Bereiche 0-2)

Mittlerer Bildungsgrad: Abschluss der Sekundarstufe II (ISCED 97 = Bereiche 3-4, ISCED 76 = Bereich 3)

Hoher Bildungsgrad: Abschluss im Tertiärbereich (ISCED 97 = Bereiche 5-6, ISCED 76 = Bereich 5)

8.2. Eurostat-Veröffentlichungen

Die jährlich erscheinende Veröffentlichung "Bildung in Europa - Statistiken und Indikatoren" befasst sich mit diesem Bereich.

8.3. Datenquellen

Zu den Teilnehmern: UOE-Datenerhebung

Eurostat-Tabellen, die von den EU-Ländern im Rahmen der gemeinsamen Datenerhebung von UNESCO, OECD und Eurostat ausgefüllt werden.

UOE-Datenerhebung zur Bildungsstatistik.

Zum erreichten Bildungsgrad: AKE

8.4. Rechtsgrundlage

Die mit Hilfe des UOE-Fragebogens durchgeführte Datenerhebung beruht auf einem Gentlemen's Agreement.

Grundlage der EU-Arbeitskräfteerhebung ist eine Verordnung (vgl. die entsprechenden Ausführungen in diesem Leitfaden).

8.5. Ansprechpartner

Ansprechpartnerin für regionale Bildungsstatistik ist Frau Fernande Klapp, E-Mail: fernande.klapp@cec.eu.int.

Antwort auf methodische Fragen erteilt Herr Spyridon Pilos, Referat E 3, E-Mail: spyridon.pilos@cec.eu.int.

8.6. Verzeichnis der Tabellen

Erreichter Bildungsgrad (Grade: niedrig, mittel, hoch)

E2ATTAIN

Bildungsgrade nach ISCED 76

E2PUPLRG76

E2PUPARG76

E2CTZHRG76

Bildungsgrade nach ISCED 97

E2PUPLRG97

E2PUPARG97

E2PCTARG97

E2CTZHRG97

8.7. Detaillierte Beschreibung

E2ATTAIN Erreichter Bildungsgrad

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS 99; auf NUTS-Ebene 2	
2.	GESCHLECHT	TOTAL	Insgesamt
		M	Männer
		F	Frauen
3.	AGE	Alter	
		y25_64	
		y25_34	
		y35_64	
4.	ISCED	ISCED_97	
		0_2	niedriger Bildungsgrad
		3_4	mittlerer Bildungsgrad
		5_6	hoher Bildungsgrad
5.	TIME	ab 1999 (jährlich)	

Einheiten: Anteil an der Bevölkerung in %

E2PUPLRG76 Schüler und Studenten nach Region, Bildungsbereich und Geschlecht

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS 99; auf NUTS-Ebene 2	
2.	GESCHLECHT	TOTAL	Insgesamt
		M	Männer
		F	Frauen
3.	ISCED	ISCED_76	
		TOTAL	Insgesamt
		i0_7	Insgesamt – ISCED
		i0	Vorschule
		i1	Primarbereich
		i2	Sekundarstufe I
		i3	Sekundarstufe II
		i3_GEN	Sekundarstufe II, allgemein
		i3_VOC	Sekundarstufe II, beruflich
	i5_7	Tertiärbereich insgesamt	
4.	TIME	1993-1997 (jährlich)	

Einheiten: 1 000 Personen

E2PUPARG76 Schüler und Studenten nach Region, Geschlecht und AlterDimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS 99; NUTS-Ebene 2
2.	GESCHLECHT	TOTAL Ingesamt
		M Männer
		F Frauen
3.	AGE	Alter
		Ingesamt Ingesamt
		y2 2 Jahre
		y3 3 Jahre
		y4 4 Jahre
		...
		y27 27 Jahre
		y28 28 Jahre
		y30_34 zwischen 30 und 34 Jahren
		y35_39 zwischen 35 und 39 Jahren
		y40_max 40 Jahre und älter
		unk Unbekannt
4.	TIME	1993-1997 (jährlich)

E2CTZHRG76 Ausländische Studierende im Tertiärbereich nach Nationalität und GeschlechtDimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS 99; NUTS-Ebene 2
2.	SEX	TOTAL Ingesamt
		M Männer
		F Frauen
3.	CITIZENSHIP	Nationalität
		for Ausländer – Ingesamt
		eu15_for EU-Ausländer (EU_15)
		ext_eu Extra-EU
4.	TIME	1993-1997 (jährlich)

Einheiten: 1 000 Personen

9. Tourismusstatistik

9.1. Allgemeine Anmerkungen

Definitionen

Die in der Kollektion regionale Tourismusstatistik enthaltenen Daten betreffen:

- ◆ die **Kapazität** von Beherbergungsbetrieben (Anzahl der Betriebe, Anzahl der Zimmer, Anzahl der Schlafgelegenheiten)
- ◆ die **Inanspruchnahme** von Beherbergungsbetrieben (Ankünfte und Übernachtungen, aufgeschlüsselt nach Inländern und Nichtinländern).

Nachfolgend werden einige Schlüsselbegriffe des Tourismus definiert:

Kapazität von Beherbergungsbetrieben

Anzahl der Betriebe

Die örtliche Einheit ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens. An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Der Beherbergungsbetrieb entspricht der Definition der örtlichen Einheit als Produktionseinheit. Dies gilt unabhängig davon, ob die Beherbergung von Touristen Haupt- oder Nebentätigkeit ist. Folglich werden alle Betriebe dem Beherbergungssektor zugeordnet, wenn ihre Kapazität den nationalen Mindestwert überschreitet, und zwar auch dann, wenn sie ihren Umsatz zum großen Teil mit Restaurant- oder anderen Dienstleistungen erzielen.

Anzahl der Zimmer

Ein Zimmer ist eine aus einem oder mehreren Räumen gebildete, unteilbare Mieteinheit in einem Beherbergungsbetrieb oder einer Wohnung.

Bei den Zimmern kann es sich um Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmer handeln, je nachdem, ob sie zur dauerhaften Beherbergung von einer, zwei oder mehr Personen eingerichtet sind (es ist sinnvoll, die Zimmer entsprechend zu klassifizieren). Die Anzahl der vorhandenen Zimmer ist die Anzahl an Zimmern, die in dem Betrieb in gewöhnlich zur Unterbringung von Gästen (Übernachtungsgästen) zur Verfügung stehen, mit Ausnahme der Zimmer, die von den Mitarbeitern des Betriebs genutzt werden. Zimmer, die dauerhaft bewohnt werden (länger als ein Jahr), sind nicht zu berücksichtigen. Bad und Toilette zählen nicht als Zimmer. Ein Apartment ist eine spezielle Art von Zimmer.

Es besteht aus einem oder mehreren Räumen mit Küche, separatem Bad und Toilette. Apartments gibt es mit Hotelservice (in Apartmenthotels) oder ohne Hotelservice. Hütten, Cottages, Chalets, Bungalows und Villen können wie Zimmer und Apartments behandelt werden, da sie als eine Einheit vermietet werden.

Anzahl der Schlafgelegenheiten

Die Anzahl der Schlafgelegenheiten eines Betriebs oder einer Wohnung ist definiert als die Anzahl der Personen, die in regulären Betten in dem Betrieb (in der Wohnung) übernachten können, wobei vom Gast verlangte Zusatzbetten nicht berücksichtigt werden. Die Bezeichnung „Schlafgelegenheit“ bezieht sich auf ein Einzelbett. Doppelbetten werden als zwei Schlafgelegenheiten gezählt. Diese Einheit dient zur Ermittlung der Kapazität von Betrieben jeder Art. Als Schlafgelegenheit zählt auch ein Platz zur Unterbringung einer Einzelperson auf einem Stellplatz oder in einem Boot an einem Liegeplatz. Ein Stellplatz auf einem Campingplatz zählt als vier Schlafgelegenheiten, falls die tatsächliche Zahl nicht bekannt ist.

Übernachtungen von Inländern und Nichtinländern

Als Übernachtung gilt jede Nacht, die ein Gast in einem Beherbergungsbetrieb oder einer privaten Unterkunft verbringt bzw. für die er dort gemeldet ist; die tatsächliche Anwesenheit ist dabei nicht von Belang.

Die Übernachtungen werden nach dem Herkunftsland des Gastes und nach dem Monat gezählt. Normalerweise fallen Abreise und Anreise nicht auf denselben Tag, aber Personen, die nach Mitternacht ankommen und am selben Tag wieder abreisen, werden den Übernachtungen zugerechnet. Eine Person sollte nicht gleichzeitig in zwei Unterkünften registriert sein. Übernachtungen von Nichttouristen (z. B. Flüchtlingen) sollten nach Möglichkeit nicht mitgezählt werden.

Ankünfte von Inländern und Nichtinländern

Eine Ankunft (oder Abreise) ist eine Person, die in einem Beherbergungsbetrieb oder einer privaten Unterkunft ankommt (oder von dort abreist) und sich dort an- bzw. abmeldet.

Statistisch ist es kaum erheblich, ob statt der Ankunft die Abreise gezählt wird. Es werden keine Altersgrenzen angewandt: Kinder werden ebenso gezählt wie Erwachsene, auch wenn die Übernachtung für Kinder vielleicht kostenlos ist. Die Ankünfte werden nach dem Wohnsitzland des Gastes und nach dem Monat registriert.

Ankünfte von Nichttouristen (z. B. Flüchtlingen) sollten nach Möglichkeit nicht mitgezählt werden. Ankünfte von Tagesgästen, die sich nur wenige Stunden des Tages im Beherbergungsbetrieb aufhalten (keine Übernachtung, Ankunft und Abreise am selben Tag), werden in der Beherbergungsstatistik nicht erfasst.

Beherbergungsbetriebe

Jede Beherbergungseinrichtung, die regelmäßig oder gelegentlich Übernachtungsmöglichkeiten für Reisende anbietet.

Es werden folgende Arten von Beherbergungsbetrieben unterschieden:

- Beherbergungsbetriebe
- Hotels und ähnliche Betriebe
- Sonstige Beherbergungsbetriebe
- Touristische Campingplätze
- Spezialisierte Beherbergungsbetriebe
- Private Unterkünfte
- Gemietete Unterkünfte
- Sonstige private Unterkunft

Beherbergungsbetriebe

Beherbergungseinrichtungen, die Übernachtungsmöglichkeiten für Reisende in Zimmern oder anderen Beherbergungseinheiten anbieten, deren Platzangebot jedoch über einem bestimmten Minimum für Personengruppen von mehr als einer Familieneinheit liegen muss und bei denen sämtliche Plätze in der betreffenden Einrichtung unter gemeinsamer Geschäftsführung stehen; dies gilt auch für Beherbergungseinrichtungen ohne Erwerbszweck.

Hotels und ähnliche Betriebe

Aufgeteilt in Zimmer, deren Zahl über einem bestimmten Minimum liegt, zusammengefasst unter gemeinsamer Leitung, mit gewissem Service, etwa Zimmerservice, tägliches Bettenmachen und tägliche Reinigung der Sanitäreinrichtungen, Gruppierung in Klassen und Kategorien nach Einrichtungs- und Dienstleistungsangebot, nicht der Kategorie der spezialisierten Betriebe zugehörig.

Hotels

Hotels, Apartmenthotels, Motels, Gasthöfe, Strandhotels und ähnliche Einrichtungen mit Hotelservice, der mehr umfasst als tägliches Bettenmachen und Reinigung der Zimmer und Sanitäreinrichtungen.

Ähnliche Betriebe

Pensionen mit und ohne Verköstigung, Ferien-Wohnanlagen und ähnliche Beherbergungsbetriebe, die in Zimmer aufgeteilt sind und begrenzten Hotelservice mit täglichem Bettenmachen und Reinigung der Zimmer und Sanitäreinrichtungen anbieten.

Diese Gruppe umfasst auch Gästehäuser, Zimmer mit Frühstück und die Unterkunft in Bauernhöfen.

Sonstige Beherbergungsbetriebe und spezielle Unterkünfte

Dem Tourismus gewidmete Einrichtungen, die auch nicht kommerziell ausgerichtet sein können, zusammengefasst unter gemeinsamer Leitung, mit einem gemeinsamen Mindestservice (ohne tägliches Bettenmachen), nicht unbedingt in Zimmer aufgeteilt, möglicherweise jedoch in Wohneinheiten, Stellplätze oder Schlafsäle, und mit weiteren Aktivitäten als der reinen Beherbergung, etwa Gesundheitsvorsorge, soziale Veranstaltungen, Kongresse oder Transportmöglichkeiten.

Ferienwohnungen

Zu dieser Gruppe gehören Sammeleinrichtungen unter gemeinsamer Leitung wie Apartmenthäuser, Feriensiedlungen und siedlungsartig angeordnete Bungalows. Das Angebot an Hoteldienstleistungen ist eingeschränkt (umfasst kein tägliches Bettenmachen und keine tägliche Reinigung).

Touristische Campingplätze

Diese Gruppe umfasst Sammeleinrichtungen auf abgegrenztem Gelände für Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile, die unter gemeinsamer Leitung stehen und touristische Dienstleistungen (Laden, Information, Freizeitaktivitäten) anbieten.

9.2. Eurostat-Veröffentlichungen

Tourism in Europe – Key figures 1997-1998

Tourism in the Central European countries – Key figures 1997-1998

Tourism in the Mediterranean countries – Key figures 1997-1998

Gemeinschaftliche Methodik für die Tourismusstatistik, Eurostat

Tourism in Europe – Trends 1995-98

Methodological manual on the design and implementation of surveys on inbound tourism

Methodological manual for statistics on congresses and conferences

9.3. Datenquellen

Die tourismusstatistischen Daten werden von den Mitgliedstaaten zunächst an Eurostat (Referat D3) übermittelt. Die Regionaldaten werden dann an den Bereich Regionalstatistik weitergeleitet.

9.4. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Datenlieferung ist die Verordnung (EG) Nr. 57/95 des Rates vom 23. November 1995, ABl. L 291 vom 6. Dezember 1995.

9.5. Ansprechpartner

Ansprechpartnerin für Tourismusstatistik ist Frau Anna Lööf, E-mail: anna.loof@cec.eu.int

Antwort auf methodische Fragen erteilt Hans-Werner Schmidt, Referat D 3, E-Mail: hanswerner.schmidt@cec.eu.int.

9.6. Verzeichnis der Tabellen

Gruppe: **RSECT_A Kapazität von Beherbergungsbetrieben**

t_3r Anzahl der Betriebe, Zimmer und Schlafgelegenheiten – NUTS III – jährliche Daten ab 1994

Gruppe: **RSECT_B Inanspruchnahme von Beherbergungsbetrieben**

t04_2r Ankünfte von Inländern – NUTS II – jährliche Daten ab 1994

t05_2r Übernachtungen von Inländern – NUTS II – jährliche Daten ab 1994

t06_2r Ankünfte von Nicht-Inländern – NUTS II – jährliche Daten ab 1994

t07_2r Übernachtungen von Nicht-Inländern – NUTS II – jährliche Daten ab 1994

9.7. Detaillierte Beschreibung

Hinweis: Die Gebietseinheiten der Dimension GEO sind bei den EU-Mitgliedstaaten die Einheiten laut der NUTS-99. Die Gebietseinheiten der Beitrittsländer sind „statistische Regionen“.

Die Daten für die Mitgliedstaaten beziehen sich im Allgemeinen auf die NUTS-Ebene 2, für Estland, Lettland, Litauen und Slowenien dagegen häufig auf die Ebene 3 der „statistischen Regionen“.

Gruppe : RSECT_A

t_3r Anzahl der Betriebe, Zimmer und Schlafgelegenheiten – NUTS III – jährliche Daten ab 1994

Dimensionen:

- | | | |
|----|----------|--|
| 1. | INDICAT | Wirtschaftlicher Indikator |
| | | a001 Betriebe |
| | | a002 Zimmer |
| | | a003 Schlafgelegenheiten |
| 2. | ACTIVITY | a100 Hotels und ähnliche Betriebe |
| | | b010 Touristische Campingplätze |
| | | b020 Ferienwohnungen |
| | | b040 Sonstige Beherbergungsbetriebe |
| | | b100 Sonstige Beherbergungsbetriebe insgesamt |
| 3. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 3 |
| 4. | TIME | ab 1994 (jährlich) |

Gruppe: RSECT_B

t04_2r Ankünfte von Inländern – NUTS II – jährliche Daten ab 1994

Dimensionen:

- | | | |
|----|----------|--|
| 1. | ACTIVITY | a100 Hotels und ähnliche Betriebe |
| | | b010 Touristische Campingplätze |
| | | b020 Ferienwohnungen |
| | | b040 Sonstige Beherbergungsbetriebe |
| | | b100 Sonstige Beherbergungsbetriebe insgesamt |
| 2. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 |
| 3. | TIME | ab 1994 (jährlich) |

t05_2r Übernachtungen von Inländern – NUTS II – jährliche Daten ab 1994

Dimensionen:

- | | | | |
|----|----------|--|--|
| 1. | ACTIVITY | a100 | Hotels und ähnliche Betriebe |
| | | b010 | Touristische Campingplätze |
| | | b020 | Ferienwohnungen |
| | | b040 | Sonstige Beherbergungsbetriebe |
| | | b100 | Sonstige Beherbergungsbetriebe insgesamt |
| 2. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 | |
| 3. | TIME | ab 1994 (jährlich) | |

t06_2r Ankünfte von Nicht-Inländern – NUTS II – jährliche Daten ab 1994

Dimensionen:

- | | | | |
|----|----------|--|--|
| 1. | ACTIVITY | a100 | Hotels und ähnliche Betriebe |
| | | b010 | Touristische Campingplätze |
| | | b020 | Ferienwohnungen |
| | | b040 | Sonstige Beherbergungsbetriebe |
| | | b100 | Sonstige Beherbergungsbetriebe insgesamt |
| 2. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 | |
| 3. | TIME | ab 1994 (jährlich) | |

t07_2r Übernachtungen von Nicht-Inländern – NUTS II – jährliche Daten ab 1994

Dimensionen:

- | | | | |
|----|----------|--|--|
| 1. | ACTIVITY | a100 | Hotels und ähnliche Betriebe |
| | | b010 | Touristische Campingplätze |
| | | b020 | Ferienwohnungen |
| | | b040 | Sonstige Beherbergungsbetriebe |
| | | b100 | Sonstige Beherbergungsbetriebe insgesamt |
| 2. | GEO | Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 | |
| 3. | TIME | ab 1994 (jährlich) | |

10. Verkehrs- und Energiestatistik

10.1. Allgemeine Anmerkungen

Energie

Die Nettoerzeugung an elektrischer Energie ist die am Kraftwerksabgang gemessene Erzeugung, d. h. nach Abzug des Eigenverbrauchs und der Verluste in den Kraftwerkstransformatoren.

Unter der Stromerzeugung aus Wasserkraft wird auch die Stromerzeugung aus thermischer Energie und aus Windenergie erfasst.

Verkehr

Die für die Erstellung gemeinschaftlicher Verkehrsstatistiken verwendeten Konzepte werden im Statistischen Jahrbuch (Kapitel Verkehr) von Eurostat erläutert.

Verkehrsmittel

In der ersten Gruppe von Tabellen werden bestimmte allgemeine Angaben über den Verkehr auf regionaler Ebene dargestellt:

- Die Daten zu Verkehrsnetzen geben Aufschluss über Länge und Kategorie von Straßen (z. B. Autobahnen), Eisenbahnstrecken (z. B. elektrifizierte Strecken) und Binnenwasserstraßen (z. B. Kanäle).
- In der Anzahl der Fahrzeuge sind Personenkraftwagen (Fahrzeuge mit höchstens 9 Sitzen einschließlich Fahrersitz), Omnibusse (Fahrzeuge mit 10 und mehr Sitzen), verschiedene Arten von Nutzfahrzeugen (z. B. Lastkraftwagen, Spezialfahrzeuge und Straßenzugmaschinen), Anhänger und Motorräder enthalten.

Beförderung von Personen und Gütern

- Straßenverkehr: Erfasst sind Fahrzeuge, die in einem Mitgliedstaat zugelassen sind und innerhalb dieses Mitgliedstaats oder zwischen ihm und einem anderen Staat verkehren. Fahrzeuge mit einer Nutzlast bis 3,5 t oder einem zulässigen Gesamtgewicht von höchstens 6 t sind in der Erhebung eventuell nicht berücksichtigt.
- Die Daten zum See- und Luftverkehr beziehen sich auf den Inlands- und den Auslandsverkehr. Der Verkehr auf kleineren Häfen und Flughäfen ist möglicherweise nur in den nationalen Gesamtwerten berücksichtigt.

- Seeverkehr: Verkehr, an dem nur ein Hafen beteiligt ist (Fischerei, Versorgung von Schiffen, Verkehr mit Offshore-Einrichtungen) ist erfasst, nicht jedoch für die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien und Dänemark.
- Luftverkehr: Passagiere, die auf einem Flughafen einer Region in ein anderes Flugzeug umsteigen, werden zweimal gezählt (einmal als ankommende und einmal als abfliegende Passagiere), während Passagiere, die von dem meldenden Flughafen mit demselben Flugzeug weiterfliegen, mit dem sie angekommen sind, nur einmal als Transitpassagiere gezählt werden.

Verkehrssicherheit

- Unfalltote im Straßenverkehr: Dazu zählen alle Unfallopfer aus Straßenverkehrsunfällen (Fußgänger, Radfahrer, Motorradfahrer, Autofahrer usw.).

10.2. Eurostat-Veröffentlichungen

ENERGIE:	Energiebilanzen – Prinzipien und Methoden – 1988
ENERGIE:	Glossarium 1997
ENERGIE:	Operation of nuclear power stations (Betrieb der Kernkraftwerke)
ENERGIE:	Energy balance sheets (Energiebilanzen)
ENERGIE:	Statistisches Jahrbuch
VERKEHR:	Panorama des Verkehrs – Statistischer Überblick des Straßen-, Schienen- und Binnenwasserverkehrs in der Europäischen Union 1970-1996

10.3. Datenquellen

Energie

Die Daten stammen aus mehreren nationalen Quellen. Einige Daten werden zunächst vom Eurostat-Fachreferat (F4 – Energie, Rohstoffe) zusammengestellt und dann an den Bereich Regionalstatistik weitergeleitet.

Verkehr

Die Daten stammen aus verschiedenen nationalen Quellen (nicht nur von den nationalen statistischen Ämtern) und werden unmittelbar an den bei Bereich Regionalstatistik von Eurostat geschickt. Auch das Eurostat-Fachreferat für Verkehrsstatistik (C2) wird ab 2001 Regionalstatistiken erstellen.

10.4. Rechtsgrundlage

Energie

Die Datenlieferungen gehen auf ein Gentlemen's Agreement zurück.

Verkehr

Rechts- akt	Nr.	Datum	ABl.	Veröffent- licht	Titel
Verordnung des Rates	1108/70	04.06.70	L130	15.06.70	Einführung einer Buchführung über die Ausgaben für die Verkehrswege des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs
Richtlinie des Rates	80/1119	17.11.80	L 339	15.12.80	Statistische Erfassung des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen
Richtlinie des Rates	80/1177	04.12.80	L350	23.12.80	Statistische Erfassung des Eisenbahngüterverkehrs im Rahmen einer Regionalstatistik
Entscheidung des Rates	93/704	30.11.93	L329/63	30.12.93	Einrichtung einer gemeinschaftlichen Datenbank über Straßenverkehrsunfälle
Richtlinie des Rates	95/64	08.12.95	L320	30.12.95	Statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs und dazugehörige Durchführungsbestimmung: Entscheidung der Kommission (98/385/EG, ABl. L 174 vom 18.06.1998
Entwurf für eine Verordnung des Rates					Statistische Erfassung der Beförderung von Fluggästen, Fracht und Post im Luftverkehr (KOM(95) 353 endg., 14.09.95)
Verordnung des Rates	1172/98	25.05.98	L163	06.06.98	Statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs (ersetzt Richtlinie des Rates (78/546/EWG) vom 12.06.78 und Richtlinie des Rates (89/462/EWG vom 18.07.89)

10.5. Ansprechpartner

Ansprechpartnerin für regionale Energie- und Verkehrsstatistiken ist Frau Anna Lööf, E-Mail: anna.loof@cec.eu.int.

Antwort auf methodische Fragen erteilen:

- ♦ **Energie:** Herr Peter Tavoularis, E-Mail: peter.tavoularis@cec.eu.int
- ♦ **Verkehr:** Herr John Allen, E-Mail: john.allen@cec.eu.int.

10.6. Verzeichnis der Tabellen

Energie

EU-Mitgliedstaaten

EN2CELEC	Stromerzeugung Kapazität (in Megawatt)
EN2CONS	Stromverbrauch nach Sektor (in Gigawattstunden)

Mitteuropäische Beitrittsländer

XENCELEC	Stromerzeugung Kapazität (in Megawatt)
XENCONS	Stromverbrauch nach Sektor (in Gigawattstunden)

Verkehr

EU-Mitgliedstaaten

T2AIR_F	Luftverkehr – Güter
T2AIR_P	Luftverkehr – Fahrgäste
T2net	Straßen-, Eisenbahn- und Binnenwasserstraßennetze
T2SEA_F	Seeverkehr – Güter
T2SEA_P	Seeverkehr – Fahrgäste
T2VEH	Straßenverkehr – Fahrzeugbestand nach Kategorie
T2SECU	Verkehrssicherheit

Mitteuropäische Beitrittsländer

XTNET	Straßen-, Eisenbahn- und Binnenwasserstraßennetze
XTSECU	Verkehrssicherheit
XTVEH	Straßenverkehr – Fahrzeugbestand nach Kategorie

10.7. Detaillierte Beschreibung

Hinweis: Die Gebietseinheiten der Dimension GEO sind bei den EU-Mitgliedstaaten die Einheiten laut der NUTS-99. Die Gebietseinheiten der Beitrittsländer sind „statistische Regionen“.

Die Daten für die Mitgliedstaaten beziehen sich im Allgemeinen auf die NUTS-Ebene 2, für Estland, Lettland, Litauen und Slowenien dagegen häufig auf die Ebene 3 der „statistischen Regionen“.

en2celec	Stromerzeugung Kapazität (in Megawatt) (Installierte Nettokapazität)
xencelec	Stromerzeugung Kapazität (in Megawatt) – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1. GEO Mitgliedstaaten: Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
Mitteleuropäische Beitrittsländer (CECC): Statistische Regionen Ebene 3
2. ENERPROD Energiequelle:
HYDRO Strom aus Wasserkraft
NUCLEAR Strom aus Kernkraft
THERM Strom aus Wärme
TOTAL Insgesamt
3. TIME Mitgliedstaaten: ab 1986 (jährlich)
CECC: ab 1995 (jährlich)

Anmerkungen:

- CZ:** Die Kapazitäten der Stromerzeugung aus Wasserkraft und Wärme werden nicht auf regionaler Ebene erfasst.
- HU:** Stromerzeugungskapazität: Jahresdurchschnitt der Nettoerzeugungskapazität.
- LV:** Hinsichtlich der Energiequellen Wasserkraft und Wärme ist in den Angaben für die Region Riga (LV001) auch die Menge des von „Latvenergo“ in den anderen Regionen erzeugten Stroms enthalten.
- SI:** Wasserkraft: Die Summe der regionalen Daten stimmt nicht mit dem nationalen Gesamtwert überein. Dies hat folgende Gründe:
- Die Nettoerzeugung wurde anhand der Ergebnisse des Fragebogens IND-1/M geschätzt.
 - Kleine Wasserkraftwerke sind nicht erfasst.
 - Es gibt unterschiedliche Datenquellen und Erhebungsmethoden.
 - Der Erfassungsbereich der Berichtseinheiten ist unterschiedlich.
- Kernkraft und Wärmekraft: Nur öffentliche Kraftwerke sind regional aufgeschlüsselt. Quellen: IND-4a: Jahresbericht der Gesellschaft für

Stromtransfer (ELES) und für Stromverteilung. IND-4b: Jahresbericht der Eigenerzeuger. Statistisches Jahrbuch (Energie), 1995.

SK: *Installierte Stromerzeugungskapazität. Die Daten für 1996 beruhen auf der alten (d. h. bis zum 31. Juli 1996 geltenden) administrativ-territorialen Gliederung.*

en2cons Stromverbrauch nach Sektor (in Gigawattstunden)

xencons Stromverbrauch nach Sektor (in Gigawattstunden) –
Mittleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1. GEO Mitgliedstaaten: Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
Mittleuropäische Beitrittsländer: Statistische Regionen Ebene 3
2. ENERSECT Energieverbrauchssektor:
 - TOTAL Stromverbrauch insgesamt
 - INDU Verbrauch der Industriesektoren
 - ENER Verbrauch des Energiesektors
 - TRAN Verbrauch des Verkehrssektors
 - HH Verbrauch der privaten Haushalte
 - AGRI Verbrauch des Agrarsektors
 - SERV Verbrauch des Dienstleistungssektors
 - OTHER Sonstige
3. TIME Mitgliedstaaten: ab 1986 (jährlich)
CECC: ab 1995 (jährlich)

Anmerkungen:

- D, GR, NL: *"INDU" enthält auch "ENER"*
- FR: *"HH" enthält auch Verbrauch von Niederspannungsstrom in "AGRI".*
- IRL, NL: *"HH" enthält auch "AGRI"*
- DK, FI: *"INDU" beinhaltet Bauwesen.*
- FI: *"AGRI" enthält auch privaten Verbrauch landwirtschaftlicher Betriebe.*
- CZ: *Ab 1996 wird auf regionaler Ebene nur der Stromverbrauch der privaten Haushalte erfasst.*
- HU: *Nur nationale Daten; regionale Daten nicht verfügbar. Quelle: Informationsstelle für Energie*
- LT: *Energiesektor: enthält nicht Eigenverbrauch der Unternehmen für Pumpspeichieranlagen und Elektroboiler.*
- SI: *Der Endverbrauch für 1995, 1996 und 1997 beträgt jeweils 9656, 9582 und 9971 GWh.*
Sektoren Industrie und Energie: Die Summe der regionalen Daten

stimmt nicht mit dem nationalen Gesamtwert überein. Dies hat folgende Gründe:

- Einige Stromerzeuger – sowohl öffentliche Produzenten als auch Eigenerzeuger – geben im Fragebogen IND-1/M auch die Differenz zwischen Brutto- und Nettoerzeugung als Verbrauch an.
 - Es wurden nur die Meldungen mit der höchsten Fehlerquote ausgeschlossen.
 - Gaswerke und öffentliche Heizwerke sind nicht enthalten.
- Verkehr und Haushalte: Daten nur auf nationaler Ebene verfügbar.

Landwirtschaft, Dienstleistungen und Sonstige: keine Daten verfügbar

SK: Position „Industrie“ enthält auch Verbrauchsdaten des Energiesektors. Die Daten für 1996 beruhen auf der alten (d. h. bis zum 31. Juli 1996 geltenden) administrativ-territorialen Gliederung.

t2net: Straßen-, Eisenbahn- und Binnenwasserstraßennetze

xtnet: Straßen-, Eisenbahn- und Binnenwasserstraßennetze – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

- | | | |
|----|---------|---|
| 1. | TRANNET | Art des Verkehrsnetzes |
| | | MOTORWAY Autobahnen |
| | | ROAD_OTH Sonstige Straßen |
| | | TOT_RAIL Gesamtlänge der Eisenbahnstrecken |
| | | RAIL2TR Länge der zwei- und mehrgleisigen Eisenbahnstrecken |
| | | RAILELEC Elektrifizierte Eisenbahnstrecken |
| | | CANAL Schiffbare Kanäle |
| | | RIVER Schiffbare Flüsse und Seen |
| 2. | GEO | Mitgliedstaaten: Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2 |
| | | Mitteleuropäische Beitrittsländer: Statistische Regionen Ebene 3 |
| 3. | TIME | Mitgliedstaaten: ab 1978 (jährlich) |
| | | CECC: ab 1995 (jährlich) |

Einheiten: in km

Anmerkungen:

EUR-15: Fluss- und Kanalabschnitte, die die Grenze zwischen zwei Mitgliedstaaten bilden, werden nur einmal gezählt, obwohl sie in den Gesamtwert für jedes einzelne Land eingehen.

- D:* Gemeindefstraßen werden unter „Sonstige Straßen“ erfasst. Die Regionalstruktur entspricht dem Stand von 1975; deshalb liegen keine Daten auf Ebene 2 vor.
- I, B:* Flussabschnitte, die die Grenze zwischen zwei Mitgliedstaaten bilden, gehen nur in den nationalen Gesamtwert ein.
- NL:* Die Kanäle des Lauwersmeer, der IJsselmeerpolder und der Randmeren sind nur im nationalen Gesamtwert enthalten.
- UK:* Straßennetz am 1. April
- S:* Kanäle: enthält auch Flüsse.
- FR:* Kanäle: enthält für 1990-1995 auch Flüsse.
- EE:* Eisenbahnstrecken: keine regionale Untergliederung der Daten. Straßen: für 1995 nur Nationalstraßen, für 1996-1998 alle Straßen.
- HU:* Verkehrsnetz: Daten zu Flüssen und Kanälen nicht verfügbar.
- SK:* Die Position „Sonstige Straßen“ umfasst die Gesamtlänge aller Straßen der Kategorien 1, 2 und 3. Die Daten für 1996 beruhen auf der alten (d. h. bis zum 31. Juli 1996 geltenden) administrativ-territorialen Gliederung.

t2veh: Straßenverkehr – Fahrzeugbestand nach Kategorie

xtveh: Straßenverkehr – Fahrzeugbestand nach Kategorie – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1. TRANVEH Fahrzeugarten
 - TOTAL Alle Fahrzeugarten (außer Anhänger und Motorräder)
 - CAR Personenkraftwagen
 - BUS Omnibusse und Oberleitungsbusse
 - TOT_UTIL Nutzfahrzeuge insgesamt (Lastkraftwagen, Straßenzugmaschinen, Spezialfahrzeuge)
 - LORRY Lastkraftwagen (Selbstfahrendes, für die Güterbeförderung bestimmtes Fahrzeug)
 - TRACTOR Straßenzugmaschinen
 - SPECIAL Spezialfahrzeuge
 - TRAILER Anhänger und Sattelaufleger
 - MOTO Motorräder über 50 cm³
2. GEO Mitgliedstaaten: Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
Mitteleuropäische Beitrittsländer: Statistische Regionen
Ebene 3

3. TIME Mitgliedstaaten: ab 1978 (jährlich)
CECC: ab 1995 (jährlich)

Einheiten: 1 000

Anmerkungen:

- B:* Fahrzeugbestand am 1. August
- D:* Fahrzeugbestand am 1. Juli, nur auf Ebene 1. Da die Fahrzeuge der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost nicht regional erfasst werden, entspricht die Summe der regionalen Bestände nicht dem nationalen Gesamtbestand.
- DK, EL:* SPECIAL ist in GOODS enthalten.
- F:* SPECIAL ist in GOODS enthalten; PKW- und Motorradbestand nach Argus; der Nutzfahrzeugbestand enthält nur Fahrzeuge, die weniger als 10 Jahre alt sind.
- IRL:* Nur Motorräder über 75 cm³.
- UK:* TRACTOR ist in GOODS enthalten; die Summe der regionalen Bestände entspricht nicht dem nationalen Gesamtbestand.
- CZ:* Die Position „Anhänger und Sattelaufleger“ enthält nur Anhänger.
- EE:* Die Daten werden vom National Motor Vehicle Registration Centre (NMVRC) erhoben. Straßenzugmaschinen und Spezialfahrzeuge sind unter der Position Lastkraftwagen erfasst. Die vom NMVRC vorgelegten Daten sind nicht nach Kategorien gegliedert. Die Zahl der Anhänger, Sattelaufleger und Motorräder wurde als Gesamtwert für ganz Estland angegeben, da das NMVRC die Daten nicht nach Regionen aufgeschlüsselt vorlegt.
- HU:* Der nationale Gesamtwert enthält auch die Zahl der Fahrzeuge, die sich im Besitz von ausländischen Staatsangehörigen befinden und beim Innenministerium angemeldet sind. In den Gesamtwerten der Regionen sind ausländische Fahrzeuge nicht enthalten. Lastkraftwagen: enthält Kippfahrzeuge und Spezialfahrzeuge.
- RO:* Lastkraftwagen: ausschließlich oder vorrangig zur Güterbeförderung bestimmte starre Straßenkraftfahrzeuge. Zugmaschinen: Sattelkraftfahrzeuge und Lastzüge.
- SK:* Für 1997 sind unter der Position „Zugmaschinen“ neu erworbene, ab 1997 separat erhobene Zugmaschinen erfasst. Die Daten für 1996 beruhen auf der alten (d. h. bis zum 31. Juli 1996 geltenden) administrativ-territorialen Gliederung.

t2sea_p: Seeverkehr – Fahrgäste

Dimensionen:

- | | | |
|----|---------|--|
| 1. | TRANDIR | Verkehrsrichtung |
| | ON | an Bord gegangene Fahrgäste |
| | OFF | von Bord gegangene Fahrgäste |
| | TOTAL | Insgesamt an Bord/von Bord gegangene Fahrgäste |
| 2. | GEO | Gebietseinheiten: auf NUTS-Ebene 2 |
| 3. | TIME | ab 1978 (jährlich) |

Einheiten: 1 000 Personen

Anmerkungen:

UK: Nur grenzüberschreitender Personenverkehr.

t2sea_f Seeverkehr – Güter

Dimensionen:

- | | | |
|----|---------|------------------------------------|
| 1. | TRANDIR | Verkehrsrichtung |
| | ON | Geladene Güter |
| | OFF | Gelöschte Güter |
| | TOTAL | Insgesamt geladen + gelöscht |
| 2. | GEO | Gebietseinheiten: auf NUTS-Ebene 2 |
| 3. | TIME | ab 1978 (jährlich) |

Einheiten: 1000 t

Anmerkungen:

D, DK, F, I Güter, die nur einen Hafen passieren, sind nicht erfasst.

F Der Verkehr an kleinen Häfen ist nur im nationalen Gesamtwert berücksichtigt.

t2air_p: Luftverkehr – Fahrgäste

Dimensionen:

- | | | |
|----|---------|--|
| 1. | TRANDIR | Verkehrsrichtung |
| | ON | an Bord gegangene Fahrgäste |
| | OFF | von Bord gegangene Fahrgäste |
| | TOTAL | Insgesamt an Bord/von Bord gegangene Fahrgäste |
| | TRANSIT | Transitpassagiere |
| 2. | GEO | Gebietseinheiten: auf NUTS-Ebene 2 |
| 3. | TIME | ab 1978 (jährlich) |

Einheiten: 1 000 Passagiere

Anmerkungen:

- | | |
|---|--|
| D | Der Verkehr auf kleinen Flughäfen ist nur im nationalen Gesamtwert berücksichtigt. |
| F | Der Verkehr des Flughafens Basel-Mulhouse ist nur im nationalen Gesamtwert berücksichtigt. |

t2air_f Luftverkehr – Güter

Dimensionen:

- | | | |
|----|---------|------------------------------------|
| 1. | TRANDIR | Verkehrsrichtung |
| | ON | Geladene Güter |
| | OFF | Gelöschte Güter |
| | TOTAL | Insgesamt geladen + gelöscht |
| 2. | GEO | Gebietseinheiten: auf NUTS-Ebene 2 |
| 3. | TIME | ab 1978 (jährlich) |

Einheiten: Einheit: Fracht in Tonnen

Anmerkungen:

- | | |
|---|---|
| D | <i>Der Verkehr auf kleinen Flughäfen ist nur im nationalen Gesamtwert berücksichtigt.</i> |
| F | <i>Der Verkehr des Flughafens Basel-Mulhouse ist nur im nationalen Gesamtwert berücksichtigt.</i> |
| F | <i>Geladene Fracht = Gesamtfrachtaufkommen (geladen und gelöscht).</i> |

t2secu Verkehrssicherheit

xtsecu Verkehrssicherheit – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

- | | | |
|----|----------|---|
| 1. | TRANSECU | Unfallopfer |
| | DEATH | Todesfälle |
| | INJURED | Verletzte |
| | CAR_RT | Anzahl von Todesfällen (Straßenverkehrstoten) je 1 Mio. private PKW |
| | POP_RT | Anzahl von Todesfällen (Straßenverkehrstoten) je 1 Mio. Einwohner |

- | | | |
|----|------|---|
| 2. | GEO | Mitgliedstaaten: Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
Mitteleuropäische Beitrittsländer: Statistische Regionen Ebene 3 |
| 3. | TIME | Mitgliedstaaten: ab 1988 (jährlich)
CECC: ab 1995 (jährlich) |

Einheiten: Anzahl

Anmerkungen:

- NL *Verletzte: nur stationär behandelte Personen*
- Todesfälle: *Im Hinblick auf den Zeitraum, der nach einem Unfall berücksichtigt wird, gibt es erhebliche Unterschiede. Die internationale Norm von 30 Tagen, die von der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (einer Organisation der OECD) festgelegt wurde, wird von allen Mitgliedstaaten angewandt, ausgenommen:*
- GR: *Zeitraum von 3 Tagen (bis einschl. 1995)*
- ES: *Zeitraum von 24 Stunden (bis einschl. 1992)*
- FR: *Zeitraum von 6 Tagen*
- IT: *Zeitraum von 7 Tagen*
- AT: *Zeitraum von 3 Tagen (bis einschl. 1991)*
- PT: *Zeitraum von 1 Tag*
- LV: *Zeitraum von 7 Tagen*

Todesfälle nach diesem Zeitraum werden als Verletzte erfasst.

Um die Vergleichbarkeit der Daten mit dem Standardzeitraum von 30 Tagen herstellen zu können, müssen folgende Koeffizienten verwendet werden:

- | | |
|-----|-------------------------------|
| GR: | + 18 % (bis einschl. 1995) |
| ES: | + 30 % (bis einschl. 1992) |
| FR: | 5,7 % (9 % bis einschl. 1992) |
| IT: | + 7,8 % |
| AT: | + 12 % (bis einschl. 1991) |
| PT: | + 30 % |
| LV: | + 7,8 % |

WICHTIG:

Die Daten in REGIO (DEATH, CAR_RT und POP_RT) sind die von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten; sie wurden **nicht** anhand der genannten Koeffizienten korrigiert.

- SK: *Die Daten für 1996 beruhen auf der alten (d. h. bis zum 31. Juli 1996 geltenden) administrativ-territorialen Gliederung.*

11. Arbeitslosigkeit

11.1. Allgemeine Anmerkungen

Die Arbeitslosenquote wird **definiert** als der prozentuale Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Erwerbsbevölkerung. Sie bezieht sich auf die zu einem bestimmten Zeitpunkt gemessene Anzahl von Personen im Alter von mindestens 15 Jahren. Eine weitere Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter ist möglich. Die Jugendarbeitslosenquote bezieht sich auf Personen unter 25 Jahren.

Die **Definition** von Arbeitslosigkeit steht in Einklang mit den **Empfehlungen** der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und kann daher deutlich von den auf nationaler Ebene verwendeten Konzepten abweichen. Den internationalen Empfehlungen zufolge ist eine Person arbeitslos, wenn sie alle der drei folgenden Bedingungen erfüllt:

- a) sie ist in der Erhebungswoche ohne Arbeit;
- b) sie ist für den Arbeitsmarkt verfügbar, d. h. sie kann innerhalb von zwei Wochen eine Arbeit aufnehmen;
- c) sie hat während der vergangenen vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht.

Die Erwerbsbevölkerung wird **definiert** als die Summe aus Arbeitslosen und Erwerbstätigen. Erwerbstätige sind alle Personen, die im Berichtszeitraum Arbeit haben.

Ausgangspunkt für die Schätzungen der **regionalen** Arbeitslosenquoten sind die Schätzungen der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen, die aus der auf nationaler Ebene durchgeführten Gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung stammen und sich jeweils auf einen bestimmten Stichtag beziehen. Die regionale Aufschlüsselung der geschätzten Arbeitslosenzahlen erfolgt anhand der Regionalstrukturen gemeldeter Arbeitsloser oder anhand regional repräsentativer Ergebnisse von Arbeitskräfteerhebungen. Analog wird bei den Erwerbstätigen verfahren. Zur Regionalisierung dienen hierbei regionale Ergebnisse von Arbeitskräfteerhebungen oder die Regionalstrukturen der letzten Volkszählungen.

Zunächst werden getrennte Schätzwerte für folgende Teilgesamtheiten ermittelt: Frauen unter 25, der Frauen ab 25, Männer unter 25, Männer ab 25. Anschließend wird die Gesamtarbeitslosenquote berechnet, indem die für die einzelnen Teilgesamtheiten ermittelten Arbeitslosen- und Erwerbstätigenzahlen addiert werden.

Arbeitslosenquoten sind Ausdruck der Entwicklungen auf dem jeweiligen Arbeitsmarkt. Sie können daher durch arbeitsmarktbezogene politische Entscheidungen und allgemeine politische Trends beeinflusst werden. Je kleiner die jeweilige Teilgesamtheit ist, desto stärker macht sich dieser Einfluss bemerkbar. Betrachten wir beispielsweise die Jugendarbeitslosenquote: Setzen junge Menschen aufgrund einer schwachen Nachfrage nach Arbeitskräften ihre schulische Ausbildung fort, ist die Jugendarbeitslosenquote niedriger, als wenn diese Personen auf Arbeitssuche wären. Bei

der Auslegung von Arbeitslosenquoten sollte diese Gesetzmäßigkeit immer berücksichtigt werden.

11.2. Eurostat-Veröffentlichungen

Arbeitslosigkeit – Monatlich, Eurostat
Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Eurostat

11.3. Datenquellen

Die Daten der Arbeitskräfteerhebung, die Zahlen zu den gemeldeten Arbeitslosen und die Angaben zur Bevölkerung werden von den zuständigen Eurostat-Referaten geliefert. Die komplexen Schätzungen werden dann im Bereich Regionalstatistik vorgenommen.

11.4. Rechtsgrundlage

Für die **Quellendaten** zu den Arbeitslosenquoten gelten die entsprechenden Kapitel dieses Leitfadens.

11.5. Ansprechpartner

Ansprechpartnerin für regionale Arbeitslosenstatistik ist Frau Fernande Klapp, E-Mail: fernande.klapp@cec.eu.int

Antwort auf methodische Fragen erteilt Herr Axel Behrens, E-Mail: axel.behrens@cec.eu.int.

11.6. Verzeichnis der Tabellen

Mitgliedstaaten

Harmonisierte Arbeitslosenzahlen auf der Ebene NUTS 3:

UN3RT	Arbeitslosenquoten – NUTS-Ebene 3
UN3PERS	Arbeitslosenzahlen – NUTS-Ebene 3
UN3WPOP	Erwerbspersonen – NUTS Ebene 3

Harmonisierte Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit auf der Ebene NUTS 2:

UN2LTU	Langzeitarbeitslosigkeit
---------------	--------------------------

Mitteuropäische Beitrittsländer

Harmonisierte Arbeitslosenzahlen auf der Ebene NUTS 3:

XUNRT	Arbeitslosenquoten – NUTS-Ebene 3
XUNPERS	Arbeitslosenzahlen –NUTS-Ebene 3
XUNWPOP	Erwerbspersonen – NUTS Ebene 3

Harmonisierte Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit auf der Ebene NUTS 2:

XUN2LTU	Langzeitarbeitslosigkeit
----------------	--------------------------

11.7. Detaillierte Beschreibung

Hinweis: Die Gebietseinheiten der Dimension GEO sind bei den EU-Mitgliedstaaten die Einheiten laut der NUTS-99. Die Gebietseinheiten der Beitrittsländer sind „statistische Regionen“.

Die Daten für die Mitgliedstaaten beziehen sich im Allgemeinen auf die NUTS-Ebene 2, für Estland, Lettland, Litauen und Slowenien dagegen häufig auf die Ebene 3 der „statistischen Regionen“.

UN3RT Arbeitslosenquoten – NUTS-Ebene 3

XUNRT Arbeitslosenquoten – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 3	
2.	SEX	Geschlecht:	
		TOTAL	Insgesamt
		M	Männer
		F	Frauen
3.	AGE	Alter:	
		TOTAL	Insgesamt
		Y0_24	Weniger als 25 Jahre
		Y25_MAX	25 Jahre und älter
4.	TIME	ab 1983 (jährlich)	

Einheiten: Anteil an der Erwerbsbevölkerung in %

UN3PERS Arbeitslosenzahlen – NUTS-Ebene 3

XUNPERS Arbeitslosenzahlen – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 3	
2.	SEX	Geschlecht:	
		TOTAL	Insgesamt
		M	Männer
		F	Frauen
3.	AGE	Alter:	
		TOTAL	Insgesamt
		Y0_24	Weniger als 25 Jahre
		Y25_MAX	25 Jahre und älter
4.	TIME	ab 1983 (jährlich)	

Einheiten: 1 000 Personen

UN3WPOP Erwerbspersonen – NUTS Ebene 3

XUNWPOP Erwerbspersonen – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 3
2.	SEX	Geschlecht:
		TOTAL Insgesamt
		M Männer
		F Frauen
3.	AGE	Alter:
		TOTAL Insgesamt
		Y0_24 Weniger als 25 Jahre
		Y25_MAX 25 Jahre und älter
4.	TIME	ab 1983 (jährlich)

Einheiten: 1 000 Personen

UN2LTU Langzeitarbeitslosigkeit

XUNLTU Langzeitarbeitslosigkeit – Mitteleuropäische Beitrittsländer

Dimensionen:

1.	GEO	Geopolitische Meldeeinheiten NUTS-99: auf NUTS-Ebene 2
2.	UNIT	Einheiten:
		PERS Personen
		LTURT_ACT Langzeitarbeitslosenquote (in Bezug auf Erwerbspersonen)
		LTURT_UN Langzeitarbeitslosenquote (in Bezug auf Arbeitslosigkeit insgesamt)
3.	TIME	ab 1987 (jährlich)

Einheiten: 1 000 Personen, Anteil an der Erwerbsbevölkerung in %

III. ANHANG 1

KODIERUNG DER REGIONEN

NACH NUTS-99

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
BE			BELGIQUE-BELGIË
BE1	RÉG. BRUXELLES-CAP.- BRUSSELS HFDST. GEWEST	Rég. Bruxelles-Cap Brussels Hfdst. gewest	<i>Rég. Bruxelles-Cap Brussels Hfdst. gewest</i>
BE2	VLAAMS GEWEST		
BE21		Antwerpen	
BE211			<i>Antwerpen (Arrondissement)</i>
BE212			<i>Mechelen</i>
BE213			<i>Turnhout</i>
BE22		Limburg (B)	
BE221			<i>Hasselt</i>
BE222			<i>Maaseik</i>
BE223			<i>Tongeren</i>
BE23		Oost-Vlaanderen	
BE231			<i>Aalst</i>
BE232			<i>Dendermonde</i>
BE233			<i>Eeklo</i>
BE234			<i>Gent (Arrondissement)</i>
BE235			<i>Oudenaarde</i>
BE236			<i>Sint-Niklaas</i>
BE24		Vlaams Brabant	
BE241			<i>Halle-Vilvoorde</i>
BE242			<i>Leuven</i>
BE25		West-Vlaanderen	
BE251			<i>Brugge</i>
BE252			<i>Diksmuide</i>
BE253			<i>Ieper</i>
BE254			<i>Kortrijk</i>
BE255			<i>Oostende</i>
BE256			<i>Roeselare</i>
BE257			<i>Tielt</i>
BE258			<i>Veurne</i>
BE3	RÉGION WALLONNE		
BE31		Brabant Wallon	<i>Brabant Wallon</i>
BE32		Hainaut	
BE321			<i>Ath</i>
BE322			<i>Charleroi</i>
BE323			<i>Mons</i>
BE324			<i>Mouscron</i>
BE325			<i>Soignies</i>
BE326			<i>Thuin</i>
BE327			<i>Tournai</i>
BE33		Liège	
BE331			<i>Huy</i>
BE332			<i>Liège (Arrondissement)</i>
BE333			<i>Verviers</i>
BE334			<i>Waremme</i>
BE34		Luxembourg (B)	
BE341			<i>Arlon</i>
BE342			<i>Bastogne</i>
BE343			<i>Marche-en-Famenne</i>
BE344			<i>Neufchâteau</i>
BE345			<i>Virton</i>
BE35		Namur	
BE351			<i>Dinant</i>
BE352			<i>Namur (Arrondissement)</i>
BE353			<i>Philippeville</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
DK	DANMARK	Danmark	DANMARK
DK001			<i>København og Frederiksberg kommuner</i>
DK002			<i>Københavns amt</i>
DK003			<i>Frederiksborg amt</i>
DK004			<i>Roskilde amt</i>
DK005			<i>Vestsjællands amt</i>
DK006			<i>Storstrøms amt</i>
DK007			<i>Bornholms amt</i>
DK008			<i>Fyns amt</i>
DK009			<i>Sønderjyllands amt</i>
DK00A			<i>Ribe amt</i>
DK00B			<i>Vejle amt</i>
DK00C			<i>Ringkøbing amt</i>
DK00D			<i>Århus amt</i>
DK00E			<i>Viborg amt</i>
DK00F			<i>Nordjyllands amt</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
DE			DEUTSCHLAND
DE1	BADEN-WÜRTTEMBERG		
DE11		Stuttgart	
DE111			Stuttgart, Stadtkreis
DE112			Böblingen
DE113			Esslingen
DE114			Göppingen
DE115			Ludwigsburg
DE116			Rems-Murr-Kreis
DE117			Heilbronn, Stadtkreis
DE118			Heilbronn, Landkreis
DE119			Hohenlohekreis
DE11A			Schwäbisch Hall
DE11B			Main-Tauber-Kreis
DE11C			Heidenheim
DE11D			Ostalbkreis
DE12		Karlsruhe	
DE121			Baden-Baden, Stadtkreis
DE122			Karlsruhe, Stadtkreis
DE123			Karlsruhe, Landkreis
DE124			Rastatt
DE125			Heidelberg, Stadtkreis
DE126			Mannheim, Stadtkreis
DE127			Neckar-Odenwald-Kreis
DE128			Rhein-Neckar-Kreis
DE129			Pforzheim, Stadtkreis
DE12A			Calw
DE12B			Enzkreis
DE12C			Freudenstadt
DE13		Freiburg	
DE131			Freiburg im Breisgau, Stadtkreis
DE132			Breisgau-Hochschwarzwald
DE133			Emmendingen
DE134			Ortenaukreis
DE135			Rottweil
DE136			Schwarzwald-Baar-Kreis
DE137			Tuttlingen
DE138			Konstanz
DE139			Lörrach
DE13A			Waldshut
DE14		Tübingen	
DE141			Reutlingen
DE142			Tübingen, Landkreis
DE143			Zollernalbkreis
DE144			Ulm, Stadtkreis
DE145			Alb-Donau-Kreis
DE146			Biberach
DE147			Bodenseekreis
DE148			Ravensburg
DE149			Sigmaringen

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
DE2	BAYERN	Oberbayern	
DE21			
DE211			<i>Ingolstadt, Kreisfreie Stadt</i>
DE212			<i>München, Kreisfreie Stadt</i>
DE213			<i>Rosenheim, Kreisfreie Stadt</i>
DE214			<i>Altötting</i>
DE215			<i>Berchtesgadener Land</i>
DE216			<i>Bad Tölz-Wolfratshausen</i>
DE217			<i>Dachau</i>
DE218			<i>Ebersberg</i>
DE219			<i>Eichstätt</i>
DE21A			<i>Erding</i>
DE21B			<i>Freising</i>
DE21C			<i>Fürstenfeldbruck</i>
DE21D			<i>Garmisch-Partenkirchen</i>
DE21E			<i>Landsberg a. Lech</i>
DE21F			<i>Miesbach</i>
DE21G			<i>Mühldorf a. Inn</i>
DE21H			<i>München, Landkreis</i>
DE21I			<i>Neuburg-Schrobenhausen</i>
DE21J			<i>Pfaffenhofen a. d. Ilm</i>
DE21K		<i>Rosenheim, Landkreis</i>	
DE21L		<i>Starnberg</i>	
DE21M		<i>Traunstein</i>	
DE21N		<i>Weilheim-Schongau</i>	
DE22		Niederbayern	
DE221			<i>Landshut, Kreisfreie Stadt</i>
DE222			<i>Passau, Kreisfreie Stadt</i>
DE223			<i>Straubing, Kreisfreie Stadt</i>
DE224			<i>Deggendorf</i>
DE225			<i>Freyung-Grafenau</i>
DE226			<i>Kelheim</i>
DE227			<i>Landshut, Landkreis</i>
DE228			<i>Passau, Landkreis</i>
DE229			<i>Regen</i>
DE22A			<i>Rottal-Inn</i>
DE22B			<i>Straubing-Bogen</i>
DE22C		<i>Dingolfing-Landau</i>	
DE23		Oberpfalz	
DE231			<i>Amberg, Kreisfreie Stadt</i>
DE232			<i>Regensburg, Kreisfreie Stadt</i>
DE233			<i>Weiden i. d. OPf., Kreisfreie Stadt</i>
DE234	<i>Amberg-Sulzbach</i>		
DE235	<i>Cham</i>		
DE236	<i>Neumarkt i. d. OPf.</i>		
DE237	<i>Neustadt a. d. Waldnaab</i>		
DE238	<i>Regensburg, Landkreis</i>		
DE239	<i>Schwandorf</i>		
DE23A	<i>Tirschenreuth</i>		

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
DE24		Oberfranken	
DE241			Bamberg, Kreisfreie Stadt
DE242			Bayreuth, Kreisfreie Stadt
DE243			Coburg, Kreisfreie Stadt
DE244			Hof, Kreisfreie Stadt
DE245			Bamberg, Landkreis
DE246			Bayreuth, Landkreis
DE247			Coburg, Landkreis
DE248			Forchheim
DE249			Hof, Landkreis
DE24A			Kronach
DE24B			Kulmbach
DE24C			Lichtenfels
DE24D			Wunsiedel i. Fichtelgebirge
DE25		Mittelfranken	
DE251			Ansbach, Kreisfreie Stadt
DE252			Erlangen, Kreisfreie Stadt
DE253			Fürth, Kreisfreie Stadt
DE254			Nürnberg, Kreisfreie Stadt
DE255			Schwabach, Kreisfreie Stadt
DE256			Ansbach, Landkreis
DE257			Erlangen-Höchstadt
DE258			Fürth, Landkreis
DE259			Nürnberger Land
DE25A			Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
DE25B			Roth
DE25C			Weißenburg-Gunzenhausen
DE26		Unterfranken	
DE261			Aschaffenburg, Kreisfreie Stadt
DE262			Schweinfurt, Kreisfreie Stadt
DE263			Würzburg, Kreisfreie Stadt
DE264			Aschaffenburg, Landkreis
DE265			Bad Kissingen
DE266			Rhön-Grabfeld
DE267			Haßberge
DE268			Kitzingen
DE269			Miltenberg
DE26A			Main-Spessart
DE26B			Schweinfurt, Landkreis
DE26C			Würzburg, Landkreis
DE27		Schwaben	
DE271			Augsburg, Kreisfreie Stadt
DE272			Kaufbeuren, Kreisfreie Stadt
DE273			Kempten (Allgäu), Kreisfreie Stadt
DE274			Memmingen, Kreisfreie Stadt
DE275			Aichach-Friedberg
DE276			Augsburg, Landkreis
DE277			Dillingen a.d. Donau
DE278			Günzburg
DE279			Neu-Ulm
DE27A			Lindau (Bodensee)
DE27B			Ostallgäu
DE27C			Unterallgäu
DE27D			Donau-Ries
DE27E			Oberallgäu

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
DE3	BERLIN	Berlin	<i>Berlin</i>
DE4	BRANDENBURG	Brandenburg	<i>Brandenburg an der Havel, Kreisfreie Stadt</i>
DE401			<i>Cottbus, Kreisfreie Stadt</i>
DE402			<i>Frankfurt (Oder), Kreisfreie Stadt</i>
DE403			<i>Potsdam, Kreisfreie Stadt</i>
DE404			<i>Barnim</i>
DE405			<i>Dahme-Spreewald</i>
DE406			<i>Elbe-Elster</i>
DE407			<i>Havelland</i>
DE408			<i>Märkisch-Oderland</i>
DE409			<i>Oberhavel</i>
DE40A			<i>Oberspreewald-Lausitz</i>
DE40B			<i>Oder-Spree</i>
DE40C			<i>Ostprignitz-Ruppin</i>
DE40D			<i>Potsdam-Mittelmark</i>
DE40E			<i>Prignitz</i>
DE40F			<i>Spree-Neiße</i>
DE40G			<i>Teltow-Fläming</i>
DE40H			<i>Uckermark</i>
DE40I			
DE5	BREMEN	Bremen	<i>Bremen, Kreisfreie Stadt</i>
DE501			<i>Bremerhaven, Kreisfreie Stadt</i>
DE502			<i>Hamburg</i>
DE6	HAMBURG	Hamburg	
DE7	HESSEN		
DE71		Darmstadt	<i>Darmstadt, Kreisfreie Stadt</i>
DE711			<i>Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt</i>
DE712			<i>Offenbach am Main, Kreisfreie Stadt</i>
DE713			<i>Wiesbaden, Kreisfreie Stadt</i>
DE714			<i>Bergstraße</i>
DE715			<i>Darmstadt-Dieburg</i>
DE716			<i>Groß-Gerau</i>
DE717			<i>Hochtaunuskreis</i>
DE718			<i>Main-Kinzig-Kreis</i>
DE719			<i>Main-Taunus-Kreis</i>
DE71A			<i>Odenwaldkreis</i>
DE71B			<i>Offenbach, Landkreis</i>
DE71C			<i>Rheingau-Taunus-Kreis</i>
DE71D			<i>Wetteraukreis</i>
DE71E			
DE72		Gießen	<i>Gießen, Landkreis</i>
DE721			<i>Lahn-Dill-Kreis</i>
DE722			<i>Limburg-Weilburg</i>
DE723			<i>Marburg-Biedenkopf</i>
DE724			<i>Vogelsbergkreis</i>
DE725			

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
DE73		Kassel	
DE731			<i>Kassel, Kreisfreie Stadt</i>
DE732			<i>Fulda</i>
DE733			<i>Hersfeld-Rotenburg</i>
DE734			<i>Kassel, Landkreis</i>
DE735			<i>Schwalm-Eder-Kreis</i>
DE736			<i>Waldeck-Frankenberg</i>
DE737			<i>Werra-Meißner-Kreis</i>
DE8	MECKLENBURG-VORPOMMERN	Mecklenburg-Vorpommern	
DE801			<i>Greifswald, Kreisfreie Stadt</i>
DE802			<i>Neubrandenburg, Kreisfreie Stadt</i>
DE803			<i>Rostock, Kreisfreie Stadt</i>
DE804			<i>Schwerin, Kreisfreie Stadt</i>
DE805			<i>Stralsund, Kreisfreie Stadt</i>
DE806			<i>Wismar, Kreisfreie Stadt</i>
DE807			<i>Bad Doberan</i>
DE808			<i>Demmin</i>
DE809			<i>Güstrow</i>
DE80A			<i>Ludwigslust</i>
DE80B			<i>Mecklenburg-Strelitz</i>
DE80C			<i>Müritz</i>
DE80D			<i>Nordvorpommern</i>
DE80E			<i>Nordwestmecklenburg</i>
DE80F			<i>Ostvorpommern</i>
DE80G			<i>Parchim</i>
DE80H			<i>Rügen</i>
DE80I			<i>Uecker-Randow</i>
DE9	NIEDERSACHSEN		
DE91		Braunschweig	
DE911			<i>Braunschweig, Kreisfreie Stadt</i>
DE912			<i>Salzgitter, Kreisfreie Stadt</i>
DE913			<i>Wolfsburg, Kreisfreie Stadt</i>
DE914			<i>Gifhorn</i>
DE915			<i>Göttingen</i>
DE916			<i>Goslar</i>
DE917			<i>Helmstedt</i>
DE918			<i>Northeim</i>
DE919			<i>Osterode am Harz</i>
DE91A			<i>Peine</i>
DE91B			<i>Wolfenbüttel</i>
DE92		Hannover	
DE921			<i>Hannover, Kreisfreie Stadt</i>
DE922			<i>Diepholz</i>
DE923			<i>Hameln-Pyrmont</i>
DE924			<i>Hannover, Landkreis</i>
DE925			<i>Hildesheim</i>
DE926			<i>Holz Minden</i>
DE927			<i>Nienburg (Weser)</i>
DE928			<i>Schaumburg</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
DE93		Lüneburg	
DE931			<i>Celle</i>
DE932			<i>Cuxhaven</i>
DE933			<i>Harburg</i>
DE934			<i>Lüchow-Dannenberg</i>
DE935			<i>Lüneburg, Landkreis</i>
DE936			<i>Osterholz</i>
DE937			<i>Rotenburg (Wümme)</i>
DE938			<i>Soltau-Fallingbostel</i>
DE939			<i>Stade</i>
DE93A			<i>Uelzen</i>
DE93B			<i>Verden</i>
DE94		Weser-Ems	
DE941			<i>Delmenhorst, Kreisfreie Stadt</i>
DE942			<i>Emden, Kreisfreie Stadt</i>
DE943			<i>Oldenburg (Oldenburg), Kreisfreie Stadt</i>
DE944			<i>Osnabrück, Kreisfreie Stadt</i>
DE945			<i>Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt</i>
DE946			<i>Ammerland</i>
DE947			<i>Aurich</i>
DE948			<i>Cloppenburg</i>
DE949			<i>Emsland</i>
DE94A			<i>Friesland</i>
DE94B			<i>Grafschaft Bentheim</i>
DE94C			<i>Leer</i>
DE94D			<i>Oldenburg, Landkreis</i>
DE94E			<i>Osnabrück, Landkreis</i>
DE94F			<i>Vechta</i>
DE94G			<i>Wesermarsch</i>
DE94H			<i>Wittmund</i>
DEA	NORDRHEIN-WESTFALEN		
DEA1		Düsseldorf	
DEA11			<i>Düsseldorf, Kreisfreie Stadt</i>
DEA12			<i>Duisburg, Kreisfreie Stadt</i>
DEA13			<i>Essen, Kreisfreie Stadt</i>
DEA14			<i>Krefeld, Kreisfreie Stadt</i>
DEA15			<i>Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt</i>
DEA16			<i>Mülheim an der Ruhr, Kreisfreie Stadt</i>
DEA17			<i>Oberhausen, Kreisfreie Stadt</i>
DEA18			<i>Remscheid, Kreisfreie Stadt</i>
DEA19			<i>Solingen, Kreisfreie Stadt</i>
DEA1A			<i>Wuppertal, Kreisfreie Stadt</i>
DEA1B			<i>Kleve</i>
DEA1C			<i>Mettmann</i>
DEA1D			<i>Neuss</i>
DEA1E			<i>Viersen</i>
DEA1F			<i>Wesel</i>
DEA2		Köln	
DEA21			<i>Aachen, Kreisfreie Stadt</i>
DEA22			<i>Bonn, Kreisfreie Stadt</i>
DEA23			<i>Köln, Kreisfreie Stadt</i>
DEA24			<i>Leverkusen, Kreisfreie Stadt</i>
DEA25			<i>Aachen, Landkreis</i>
DEA26			<i>Düren</i>
DEA27			<i>Erftkreis</i>
DEA28			<i>Euskirchen</i>
DEA29			<i>Heinsberg</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3	
DEA2A	RHEINLAND-PFALZ	Münster	Oberbergischer Kreis	
DEA2B			Rheinisch-Bergischer-Kreis	
DEA2C			Rhein-Sieg-Kreis	
DEA3				
DEA31				
DEA32				
DEA33				
DEA34				
DEA35				
DEA36				
DEA37				
DEA38				
DEA4		Detmold		
DEA41				
DEA42				
DEA43				
DEA44				
DEA45				
DEA46				
DEA47				
DEA5			Arnsberg	
DEA51				
DEA52				
DEA53				
DEA54				
DEA55				
DEA56				
DEA57				
DEA58				
DEA59				
DEA5A				
DEA5B				
DEA5C				
DEB		Koblenz		
DEB1				
DEB11				
DEB12				
DEB13				
DEB14				
DEB15				
DEB16				
DEB17				
DEB18				
DEB19				
DEB1A				
DEB1B				
DEB2			Trier	
DEB21				
DEB22				
DEB23				
DEB24				
DEB25				

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
DEB3		Rheinessen-Pfalz	
DEB31			Frankenthal (Pfalz), Kreisfreie Stadt
DEB32			Kaiserslautern, Kreisfreie Stadt
DEB33			Landau in der Pfalz, Kreisfreie Stadt
DEB34			Ludwigshafen am Rhein, Kreisfreie Stadt
DEB35			Mainz, Kreisfreie Stadt
DEB36			Neustadt an der Weinstraße, Kreisfreie Stadt
DEB37			Pirmasens, Kreisfreie Stadt
DEB38			Speyer, Kreisfreie Stadt
DEB39			Worms, Kreisfreie Stadt
DEB3A			Zweibrücken, Kreisfreie Stadt
DEB3B			Alzey-Worms
DEB3C			Bad Dürkheim
DEB3D			Donnersbergkreis
DEB3E			Germersheim
DEB3F			Kaiserslautern, Landkreis
DEB3G			Kusel
DEB3H			Südliche Weinstraße
DEB3I			Ludwigshafen, Landkreis
DEB3J			Mainz-Bingen
DEB3K			Südwestpfalz
DEC	SAARLAND	Saarland	
DEC01			Stadtverband Saarbrücken
DEC02			Merzig-Wadern
DEC03			Neunkirchen
DEC04			Saarlouis
DEC05			Saarpfalz-Kreis
DEC06			Sankt Wendel
DED	SACHSEN		
DED1		Chemnitz	
DED11			Chemnitz, Kreisfreie Stadt
DED12			Plauen, Kreisfreie Stadt
DED13			Zwickau, Kreisfreie Stadt
DED14			Annaberg
DED15			Chemnitzer Land
DED16			Freiberg
DED17			Vogtlandkreis
DED18			Mittlerer Erzgebirgskreis
DED19			Mittweida
DED1A			Stollberg
DED1B			Aue-Schwarzenberg
DED1C			Zwickauer Land
DED2		Dresden	
DED21			Dresden, Kreisfreie Stadt
DED22			Görlitz, Kreisfreie Stadt
DED23			Hoyerswerda, Kreisfreie Stadt
DED24			Bautzen
DED25			Meißen
DED26			Niederschlesischer Oberlausitzkreis
DED27			Riesa-Großenhain
DED29			Sächsische Schweiz
DED28			Löbau-Zittau
DED2A			Weißeritzkreis
DED2B			Kamenz

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3	
DED3	SACHSEN-ANHALT	Leipzig	<i>Leipzig, Kreisfreie Stadt</i> <i>Delitzsch</i> <i>Döbeln</i> <i>Leipziger Land</i> <i>Muldentalkreis</i> <i>Torgau-Oschatz</i>	
DED31				
DED32				
DED33				
DED34				
DED35				
DED36		Dessau	<i>Dessau, Kreisfreie Stadt</i> <i>Anhalt-Zerbst</i> <i>Bernburg</i> <i>Bitterfeld</i> <i>Köthen</i> <i>Wittenberg</i>	
DEE				
DEE1				
DEE11				
DEE12				
DEE13				
DEE14				
DEE15				
DEE16				
DEE2				Halle
DEE21				
DEE22				
DEE23				
DEE24				
DEE25				
DEE26				
DEE27				
DEE3	Magdeburg	<i>Magdeburg, Kreisfreie Stadt</i> <i>Aschersleben-Staßfurt</i> <i>Bördekreis</i> <i>Halberstadt</i> <i>Jerichower Land</i> <i>Ohrekreis</i> <i>Stendal</i> <i>Quedlinburg</i> <i>Schönebeck</i> <i>Wernigerode</i> <i>Altmarkkreis Salzwedel</i>		
DEE31				
DEE32				
DEE33				
DEE34				
DEE35				
DEE36				
DEE37				
DEE38				
DEE39				
DEE3A	SCHLESWIG-HOLSTEIN	Schleswig-Holstein	<i>Flensburg, Kreisfreie Stadt</i> <i>Kiel, Kreisfreie Stadt</i> <i>Lübeck, Kreisfreie Stadt</i> <i>Neumünster, Kreisfreie Stadt</i> <i>Dithmarschen</i> <i>Herzogtum Lauenburg</i> <i>Nordfriesland</i> <i>Ostholstein</i> <i>Pinneberg</i> <i>Plön</i> <i>Rendsburg-Eckernförde</i> <i>Schleswig-Flensburg</i> <i>Segeberg</i> <i>Steinburg</i> <i>Stormarn</i>	
DEE3B				
DEF				
DEF01				
DEF02				
DEF03				
DEF04				
DEF05				
DEF06				
DEF07				
DEF08				
DEF09				
DEF0A				
DEF0B				
DEF0C				
DEF0D				
DEF0E				
DEF0F				

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
DEG	THÜRINGEN	Thüringen	
DEG01			<i>Erfurt, Kreisfreie Stadt</i>
DEG02			<i>Gera, Kreisfreie Stadt</i>
DEG03			<i>Jena, Kreisfreie Stadt</i>
DEG04			<i>Suhl, Kreisfreie Stadt</i>
DEG05			<i>Weimar, Kreisfreie Stadt</i>
DEG06			<i>Eichsfeld</i>
DEG07			<i>Nordhausen</i>
DEG09			<i>Unstrut-Hainich-Kreis</i>
DEG0A			<i>Kyffhäuserkreis</i>
DEG0B			<i>Schmalkalden-Meiningen</i>
DEG0C			<i>Gotha</i>
DEG0D			<i>Sömmerda</i>
DEG0E			<i>Hildburghausen</i>
DEG0F			<i>Ilm-Kreis</i>
DEG0G			<i>Weimarer Land</i>
DEG0H			<i>Sonneberg</i>
DEG0I			<i>Saalfeld-Rudolstadt</i>
DEG0J			<i>Saale-Holzland-Kreis</i>
DEG0K			<i>Saale-Orla-Kreis</i>
DEG0L			<i>Greiz</i>
DEG0M			<i>Altenburger Land</i>
DEG0N			<i>Eisenach, Kreisfreie Stadt</i>
DEG0P			<i>Wartburgkreis</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
GR			ΕΛΛΑΔΑ (ELLADA)
GR1	VOREIA ELLADA		
GR11		Anatoliki Makedonia, Thraki	
GR111			<i>Evros</i>
GR112			<i>Xanthi</i>
GR113			<i>Rodopi</i>
GR114			<i>Drama</i>
GR115			<i>Kavala</i>
GR12		Kentriki Makedonia	
GR121			<i>Imathia</i>
GR122			<i>Thessaloniki</i>
GR123			<i>Kilkis</i>
GR124			<i>Pella</i>
GR125			<i>Pieria</i>
GR126			<i>Serres</i>
GR127			<i>Chalkidiki</i>
GR13		Dytiki Makedonia	
GR131			<i>Grevena</i>
GR132			<i>Kastoria</i>
GR133			<i>Kozani</i>
GR134			<i>Florina</i>
GR14		Thessalia	
GR141			<i>Karditsa</i>
GR142			<i>Larisa</i>
GR143			<i>Magnisia</i>
GR144			<i>Trikala</i>
GR2	KENTRIKI ELLADA		
GR21		Ipeiros	
GR211			<i>Arta</i>
GR212			<i>Thesprotia</i>
GR213			<i>Ioannina</i>
GR214			<i>Preveza</i>
GR22		Ionia Nisia	
GR221			<i>Zakynthos</i>
GR222			<i>Kerkyra</i>
GR223			<i>Kefallinia</i>
GR224			<i>Lefkada</i>
GR23		Dytiki Ellada	
GR231			<i>Aitolokarnania</i>
GR232			<i>Achaia</i>
GR233			<i>Ileia</i>
GR24		Stereia Ellada	
GR241			<i>Voiotia</i>
GR242			<i>Evvoia</i>
GR243			<i>Evrytania</i>
GR244			<i>Fthiotida</i>
GR245			<i>Fokida</i>
GR25		Peloponnisos	
GR251			<i>Argolida</i>
GR252			<i>Arkadia</i>
GR253			<i>Korinthia</i>
GR254			<i>Lakonia</i>
GR255			<i>Messinia</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
GR3	ATTIKI	Attiki	<i>Attiki</i>
GR4	NISIA AIGAIΟΥ, KRITI		
GR41		Voreio Aigaio	
GR411			<i>Lesvos</i>
GR412			<i>Samos</i>
GR413			<i>Chios</i>
GR42		Notio Aigaio	
GR421			<i>Dodekanisos</i>
GR422			<i>Kyklades</i>
GR43		Kriti	
GR431			<i>Irakleio</i>
GR432			<i>Lasithi</i>
GR433			<i>Rethymni</i>
GR434			<i>Chania</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3		
ES			ESPAÑA		
ES1	NOROESTE	Galicia	<i>La Coruna</i>		
ES11					
ES111			<i>Lugo</i>		
ES112			<i>Orense</i>		
ES113			<i>Pontevedra</i>		
ES114			<i>Principado de Asturias</i>		
ES12		Principado de Asturias	<i>Principado de Asturias</i>		
ES13		Cantabria	<i>Cantabria</i>		
ES2	NORESTE	País Vasco	<i>Alava</i>		
ES21					
ES211			<i>Guipuzcoa</i>		
ES212			<i>Vizcaya</i>		
ES213			<i>Comunidad Foral de Navarra</i>		
ES22		Comunidad Foral de Navarra	<i>Comunidad Foral de Navarra</i>		
ES23		La Rioja	<i>La Rioja</i>		
ES24		Aragón	<i>Huesca</i>		
ES241			<i>Teruel</i>		
ES242			<i>Zaragoza</i>		
ES243			<i>Comunidad de Madrid</i>		
ES3	COMUNIDAD DE MADRID CENTRO (E)	Comunidad de Madrid	<i>Comunidad de Madrid</i>		
ES4					
ES41		Castilla y León	<i>Avila</i>		
ES411			<i>Burgos</i>		
ES412			<i>León</i>		
ES413			<i>Palencia</i>		
ES414			<i>Salamanca</i>		
ES415			<i>Segovia</i>		
ES416			<i>Soria</i>		
ES417			<i>Valladolid</i>		
ES418			<i>Zamora</i>		
ES419					
ES42		Castilla-la Mancha	<i>Albacete</i>		
ES421			<i>Ciudad Real</i>		
ES422			<i>Cuenca</i>		
ES423			<i>Guadalajara</i>		
ES424			<i>Toledo</i>		
ES425					
ES43		Extremadura	<i>Badajoz</i>		
ES431			<i>Cáceres</i>		
ES432					
ES5	ESTE	Cataluña	<i>Barcelona</i>		
ES51					
ES511					<i>Girona</i>
ES512					<i>Lleida</i>
ES513					<i>Tarragona</i>
ES514					

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
ES52	SUR	Comunidad Valenciana	
ES521			<i>Alicante</i>
ES522			<i>Castellon de la Plana</i>
ES523			<i>Valencia</i>
ES53		Islas Baleares	<i>Islas Baleares</i>
ES6		Andalucia	
ES61			
ES611			<i>Almeria</i>
ES612			<i>Cádiz</i>
ES613			<i>Cordoba</i>
ES614			<i>Granada</i>
ES615			<i>Huelva</i>
ES616			<i>Jaen</i>
ES617			<i>Málaga</i>
ES618			<i>Sevilla</i>
ES62		Región de Murcia	<i>Región de Murcia</i>
ES63		Ceuta y Melilla	
ES631			<i>Ceuta</i>
ES632		<i>Melilla</i>	
ES7	CANARIAS	Canarias	
ES701			<i>Las Palmas</i>
ES702			<i>Santa Cruz de Tenerife</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
FR			FRANCE
FR1	ÎLE DE FRANCE	Île de France	
FR101			<i>Paris</i>
FR102			<i>Seine-et-Marne</i>
FR103			<i>Yvelines</i>
FR104			<i>Essonne</i>
FR105			<i>Hauts-de-Seine</i>
FR106			<i>Seine-Saint-Denis</i>
FR107			<i>Val-de-Marne</i>
FR108			<i>Val-d'Oise</i>
FR2	BASSIN PARISIEN		
FR21		Champagne-Ardenne	
FR211			<i>Ardennes</i>
FR212			<i>Aube</i>
FR213			<i>Marne</i>
FR214			<i>Haute-Marne</i>
FR22		Picardie	
FR221			<i>Aisne</i>
FR222			<i>Oise</i>
FR223			<i>Somme</i>
FR23		Haute-Normandie	
FR231			<i>Eure</i>
FR232			<i>Seine-Maritime</i>
FR24		Centre	
FR241			<i>Cher</i>
FR242			<i>Eure-et-Loir</i>
FR243			<i>Indre</i>
FR244			<i>Indre-et-Loire</i>
FR245			<i>Loir-et-Cher</i>
FR246			<i>Loiret</i>
FR25		Basse-Normandie	
FR251			<i>Calvados</i>
FR252			<i>Manche</i>
FR253			<i>Orne</i>
FR26		Bourgogne	
FR261			<i>Côte-d'Or</i>
FR262			<i>Nièvre</i>
FR263			<i>Saône-et-Loire</i>
FR264			<i>Yonne</i>
FR3	NORD - PAS-DE-CALAIS	Nord - Pas-de-Calais	
FR301			<i>Nord</i>
FR302			<i>Pas-de-Calais</i>
FR4	EST		
FR41		Lorraine	

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3	
FR413	OUEST	Alsace	Moselle	
FR411			Meurthe-et-Moselle	
FR412			Meuse	
FR414			Vosges	
FR42		Franche-Comté	Bas-Rhin	
FR421			Haut-Rhin	
FR422			Doubs	
FR43			Jura	
FR431		Pays de la Loire	Haute-Saône	
FR432			Territoire de Belfort	
FR433			Loire-Atlantique	
FR434			Maine-et-Loire	
FR5		Bretagne	Mayenne	
FR51			Sarthe	
FR511			Vendée	
FR512			Côtes-d'Armor	
FR513			Finistère	
FR514			Ille-et-Vilaine	
FR515			Morbihan	
FR52			Poitou-Charentes	Charente
FR521				Charente-Maritime
FR522				Deux-Sèvres
FR523		Vienne		
FR524		Aquitaine	Midi-Pyrénées	Dordogne
FR53				Gironde
FR531				Landes
FR532				Lot-et-Garonne
FR533				Pyrénées-Atlantiques
FR534			Limousin	Ariège
FR6				Aveyron
FR61				Haute-Garonne
FR611				Gers
FR612				Lot
FR613	Hautes-Pyrénées			
FR614	Tarn			
FR615	Tarn-et-Garonne			
FR62	SUD-OUEST	SUD-OUEST	Corrèze	
FR621			Creuse	
FR622			Haute-Vienne	
FR623				
FR624				
FR625				
FR626				
FR627				
FR628				
FR63				
FR631				
FR632				
FR633				

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3	
FR7	CENTRE-EST	Rhône-Alpes	<i>Ain</i>	
FR71			<i>Ardèche</i>	
FR711			<i>Drôme</i>	
FR712			<i>Isère</i>	
FR713			<i>Loire</i>	
FR714			<i>Rhône</i>	
FR715			<i>Savoie</i>	
FR716			<i>Haute-Savoie</i>	
FR717			Auvergne	<i>Allier</i>
FR718				<i>Cantal</i>
FR72				<i>Haute-Loire</i>
FR721				<i>Puy-de-Dôme</i>
FR722		MÉDITERRANÉE		Languedoc-Roussillon
FR723				
FR724			<i>Gard</i>	
FR8			<i>Hérault</i>	
FR81			<i>Lozère</i>	
FR811			<i>Pyrénées-Orientales</i>	
FR812			Provence-Alpes-Côte d'Azur	<i>Alpes-de-Haute-Provence</i>
FR813				<i>Hautes-Alpes</i>
FR814				<i>Alpes-Maritimes</i>
FR815				<i>Bouches-du-Rhône</i>
FR82				<i>Var</i>
FR821				<i>Vaucluse</i>
FR822	Corse	<i>Corse-du-Sud</i>		
FR823		<i>Haute-Corse</i>		
FR824		DÉPARTEMENTS D'OUTRE-MER	Guadeloupe	
FR825				Martinique
FR826	Guyane			
FR83				
FR831				
FR832				
FR9				
FR91				
FR92				
FR93				
FR94				

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
IE	IRELAND	Ireland	IRELAND
IE01		Border, Midland and Western	
IE011			<i>Border</i>
IE012			<i>Midland</i>
IE013			<i>West</i>
IE02		Southern and Eastern	
IE021			<i>Dublin</i>
IE022			<i>Mid-East</i>
IE023			<i>Mid-West</i>
IE024			<i>South-East (IRL)</i>
IE025			<i>South-West (IRL)</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3		
IT			ITALIA		
IT1	NORD OVEST	Piemonte	<i>Torino</i>		
IT11			<i>Vercelli</i>		
IT111			<i>Biella</i>		
IT112			<i>Verbano-Cusio-Ossola</i>		
IT113			<i>Novara</i>		
IT114			<i>Cuneo</i>		
IT115			<i>Asti</i>		
IT116			<i>Alessandria</i>		
IT117			<i>Valle d'Aosta</i>		
IT118			Valle d'Aosta		
IT12				Liguria	
IT13					
IT131					<i>Imperia</i>
IT132			<i>Savona</i>		
IT133		<i>Genova</i>			
IT134		<i>La Spezia</i>			
IT2	LOMBARDIA	Lombardia			
IT201			<i>Varese</i>		
IT202			<i>Como</i>		
IT203			<i>Lecco</i>		
IT204			<i>Sondrio</i>		
IT205			<i>Milano</i>		
IT206			<i>Bergamo</i>		
IT207			<i>Brescia</i>		
IT208			<i>Pavia</i>		
IT209			<i>Lodi</i>		
IT20A			<i>Cremona</i>		
IT20B			<i>Mantova</i>		
IT3			NORD EST	Trentino-Alto Adige	
IT31					
IT311	<i>Bolzano-Bozen</i>				
IT312	<i>Trento</i>				
IT32	Veneto				
IT321		<i>Verona</i>			
IT322		<i>Vicenza</i>			
IT323		<i>Belluno</i>			
IT324		<i>Treviso</i>			
IT325		<i>Venezia</i>			
IT326		<i>Padova</i>			
IT327	<i>Rovigo</i>				
IT33	Friuli-Venezia Giulia				
IT331		<i>Pordenone</i>			
IT332		<i>Udine</i>			
IT333		<i>Gorizia</i>			
IT334		<i>Trieste</i>			
IT4	EMILIA-ROMAGNA	Emilia-Romagna			
IT401			<i>Piacenza</i>		
IT402			<i>Parma</i>		
IT403			<i>Reggio nell'Emilia</i>		
IT404			<i>Modena</i>		
IT405			<i>Bologna</i>		
IT406			<i>Ferrara</i>		
IT407			<i>Ravenna</i>		
IT408			<i>Forli-Cesena</i>		
IT409			<i>Rimini</i>		

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3		
IT5	CENTRO (I)	Toscana	<i>Massa-Carrara</i>		
IT51			<i>Lucca</i>		
IT511			<i>Pistoia</i>		
IT512			<i>Firenze</i>		
IT513			<i>Prato</i>		
IT514			<i>Livorno</i>		
IT515			<i>Pisa</i>		
IT516			<i>Arezzo</i>		
IT517			<i>Siena</i>		
IT518			<i>Grosseto</i>		
IT519			Umbria	<i>Perugia</i>	
IT51A		<i>Terni</i>			
IT52		Marche		<i>Pesaro e Urbino</i>	
IT521			<i>Ancona</i>		
IT522			<i>Macerata</i>		
IT53			<i>Ascoli Piceno</i>		
IT531			LAZIO	<i>Viterbo</i>	
IT532		<i>Rieti</i>			
IT533		<i>Roma</i>			
IT534		<i>Latina</i>			
IT6		<i>Frosinone</i>			
IT601		ABRUZZO-MOLISE	Abruzzo	<i>L'Aquila</i>	
IT602				<i>Teramo</i>	
IT603				<i>Pescara</i>	
IT604				<i>Chieti</i>	
IT605				Molise	<i>Isernia</i>
IT7			<i>Campobasso</i>		
IT71			CAMPANIA		<i>Caserta</i>
IT711					<i>Benevento</i>
IT712					<i>Napoli</i>
IT713				<i>Avellino</i>	
IT714		<i>Salerno</i>			
IT72		SUD	Puglia	<i>Foggia</i>	
IT721				<i>Bari</i>	
IT722				<i>Taranto</i>	
IT8	<i>Brindisi</i>				
IT801	<i>Lecce</i>				
IT802	Basilicata		<i>Potenza</i>		
IT803			<i>Matera</i>		
IT804			Calabria	<i>Cosenza</i>	
IT805				<i>Crotone</i>	
IT9				<i>Catanzaro</i>	
IT91	<i>Vibo Valentia</i>				
IT911	<i>Reggio di Calabria</i>				

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
ITA ITA01 ITA02 ITA03 ITA04 ITA05 ITA06 ITA07 ITA08 ITA09	SICILIA	Sicilia	<i>Trapani Palermo Messina Agrigento Caltanissetta Enna Catania Ragusa Siracusa</i>
ITB ITB01 ITB02 ITB03 ITB04	SARDEGNA	Sardegna	<i>Sassari Nuoro Oristano Cagliari</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
LU	LUXEMBOURG (GRAND-DUCHÉ)	Luxembourg (Grand-Duché)	LUXEMBOURG (GRAND-DUCHÉ) <i>Luxembourg</i> (<i>Grand-Duché</i>)

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
NL			NEDERLAND
NL1	NOORD-NEDERLAND		
NL11		Groningen	
NL111			<i>Oost-Groningen</i>
NL112			<i>Delfzijl en omgeving</i>
NL113			<i>Overig Groningen</i>
NL12		Friesland	
NL121			<i>Noord-Friesland</i>
NL122			<i>Zuidwest-Friesland</i>
NL123			<i>Zuidoost-Friesland</i>
NL13		Drenthe	
NL131			<i>Noord-Drenthe</i>
NL132			<i>Zuidoost-Drenthe</i>
NL133			<i>Zuidwest-Drenthe</i>
NL2	OOST-NEDERLAND		
NL21		Overijssel	
NL211			<i>Noord-Overijssel</i>
NL212			<i>Zuidwest-Overijssel</i>
NL213			<i>Twente</i>
NL22		Gelderland	
NL221			<i>Veluwe</i>
NL222			<i>Achterhoek</i>
NL223			<i>Arnhem/Nijmegen</i>
NL224			<i>Zuidwest-Gelderland</i>
NL23		Flevoland	<i>Flevoland</i>
NL3	WEST-NEDERLAND		
NL31		Utrecht	<i>Utrecht</i>
NL32		Noord-Holland	
NL321			<i>Kop van Noord-Holland</i>
NL322			<i>Alkmaar en omgeving</i>
NL323			<i>IJmond</i>
NL324			<i>Agglomeratie Haarlem</i>
NL325			<i>Zaanstreek</i>
NL326			<i>Groot-Amsterdam</i>
NL327			<i>Het Gooi en Vechtstreek</i>
NL33		Zuid-Holland	
NL331			<i>Agglomeratie Leiden en Bollenstreek</i>
NL332			<i>Agglomeratie 's-Gravenhage</i>
NL333			<i>Delft en Westland</i>
NL334			<i>Oost-Zuid-Holland</i>
NL335			<i>Groot-Rijnmond</i>
NL336			<i>Zuidoost-Zuid-Holland</i>
NL34		Zeeland	
NL341			<i>Zeeuwsch-Vlaanderen</i>
NL342			<i>Overig Zeeland</i>
NL4	ZUID-NEDERLAND		
NL41		Noord-Brabant	
NL411			<i>West-Noord-Brabant</i>
NL412			<i>Midden-Noord-Brabant</i>
NL413			<i>Noordoost-Noord-Brabant</i>
NL414			<i>Zuidoost-Noord-Brabant</i>
NL42		Limburg (NL)	
NL421			<i>Noord-Limburg</i>
NL422			<i>Midden-Limburg</i>
NL423			<i>Zuid-Limburg</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3	
AT			ÖSTERREICH	
AT1	OSTÖSTERREICH	Burgenland	<i>Mittelburgenland</i>	
AT11			<i>Nordburgenland</i>	
AT111			<i>Südburgenland</i>	
AT112				
AT113				
AT12		Niederösterreich	Wien	<i>Mostviertel-Eisenwurzen</i>
AT121				<i>Niederösterreich-Süd</i>
AT122				<i>Sankt Pölten</i>
AT123				<i>Waldviertel</i>
AT124				<i>Weinviertel</i>
AT125				<i>Wiener Umland/Nordteil</i>
AT126				<i>Wiener Umland/Südteil</i>
AT127			<i>Wien</i>	
AT13				
AT2	SÜDÖSTERREICH	Kärnten	<i>Klagenfurt-Villach</i>	
AT21			<i>Oberkärnten</i>	
AT211		<i>Unterkärnten</i>		
AT212				
AT213				
AT22		Steiermark		<i>Graz</i>
AT221				<i>Liezen</i>
AT222				<i>Östliche Obersteiermark</i>
AT223				<i>Oststeiermark</i>
AT224				<i>West- und Südsteiermark</i>
AT225	<i>Westliche Obersteiermark</i>			
AT226				
AT3				
AT31	WESTÖSTERREICH	Oberösterreich	<i>Innviertel</i>	
AT311			<i>Linz-Wels</i>	
AT312			<i>Mühlviertel</i>	
AT313			<i>Steyr-Kirchdorf</i>	
AT314			<i>Traunviertel</i>	
AT315				
AT32		Salzburg		<i>Lungau</i>
AT321				<i>Pinzgau-Pongau</i>
AT322				<i>Salzburg und Umgebung</i>
AT323				
AT33		Tirol		<i>Außerfern</i>
AT331				<i>Innsbruck</i>
AT332				<i>Osttirol</i>
AT333				<i>Tiroler Oberland</i>
AT334				<i>Tiroler Unterland</i>
AT335				
AT34	Vorarlberg		<i>Bludenz-Bregenzer Wald</i>	
AT341			<i>Rheintal-Bodenseegebiet</i>	
AT342				

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
PT			PORTUGAL
PT1	CONTINENTE		
PT11		Norte	
PT111			<i>Minho-Lima</i>
PT112			<i>Cávado</i>
PT113			<i>Ave</i>
PT114			<i>Grande Porto</i>
PT115			<i>Tâmega</i>
PT116			<i>Entre Douro e Vouga</i>
PT117			<i>Douro</i>
PT118			<i>Alto Trás-os-Montes</i>
PT12		Centro (P)	
PT121			<i>Baixo Vouga</i>
PT122			<i>Baixo Mondego</i>
PT123			<i>Pinhal Litoral</i>
PT124			<i>Pinhal Interior Norte</i>
PT125			<i>Dão-Lafões</i>
PT126			<i>Pinhal Interior Sul</i>
PT127			<i>Serra da Estrela</i>
PT128			<i>Beira Interior Norte</i>
PT129			<i>Beira Interior Sul</i>
PT12A			<i>Cova da Beira</i>
PT13		Lisboa e Vale do Tejo	
PT131			<i>Oeste</i>
PT132			<i>Grande Lisboa</i>
PT133			<i>Península de Setúbal</i>
PT134			<i>Médio Tejo</i>
PT135			<i>Lezíria do Tejo</i>
PT14		Alentejo	
PT141			<i>Alentejo Litoral</i>
PT142			<i>Alto Alentejo</i>
PT143			<i>Alentejo Central</i>
PT144			<i>Baixo Alentejo</i>
PT15		Algarve	<i>Algarve</i>
PT2	AÇORES	Açores	<i>Açores</i>
PT3	MADEIRA	Madeira	<i>Madeira</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
FI			SUOMI / FINLAND
FI1	MANNER-SUOMI		
FI13		Itä-Suomi	
FI131			<i>Etelä-Savo</i>
FI132			<i>Pohjois-Savo</i>
FI133			<i>Pohjois-Karjala</i>
FI134			<i>Kainuu</i>
FI14		Väli-Suomi	
FI141			<i>Keski-Suomi</i>
FI142			<i>Etelä-Pohjanmaa</i>
FI143			<i>Pohjanmaa</i>
FI144			<i>Keski-Pohjanmaa</i>
FI15		Pohjois-Suomi	
FI151			<i>Pohjois-Pohjanmaa</i>
FI152			<i>Lappi</i>
FI16		Uusimaa	
FI161			<i>Uusimaa</i>
FI162			<i>Itä-Uusimaa</i>
FI17		Etelä-Suomi	
FI171			<i>Varsinais-Suomi</i>
FI172			<i>Satakunta</i>
FI173			<i>Kanta-Häme</i>
FI174			<i>Pirkanmaa</i>
FI175			<i>Päijät-Häme</i>
FI176			<i>Kymenlaakso</i>
FI177			<i>Etelä-Karjala</i>
FI2	ÅLAND	Åland	<i>Åland</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
SE	SVERIGE		SVERIGE
SE01		Stockholm	<i>Stockholms län</i>
SE011			
SE02		Östra Mellansverige	<i>Uppsala län</i>
SE021			<i>Södermanlands län</i>
SE022			<i>Östergötlands län</i>
SE023			<i>Örebro län</i>
SE024			<i>Västmanlands län</i>
SE025			
SE04		Sydsverige	<i>Blekinge län</i>
SE041			<i>Skåne län</i>
SE044			
SE06		Norra Mellansverige	<i>Värmlands län</i>
SE061			<i>Dalarnas län</i>
SE062			<i>Gävleborgs län</i>
SE063			
SE07		Mellersta Norrland	<i>Västernorrlands län</i>
SE071			<i>Jämtlands län</i>
SE072			
SE08		Övre Norrland	<i>Västerbottens län</i>
SE081			<i>Norbottens län</i>
SE082			
SE09		Småland med öarna	<i>Jönköpings län</i>
SE091			<i>Kronobergs län</i>
SE092			<i>Kalmar län</i>
SE093			<i>Gotlands län</i>
SE094			
SE0A		Västsverige	<i>Hallands län</i>
SE0A1			<i>Västra Götalands län</i>
SE0A2			

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
UK			UNITED KINGDOM
UKC	NORTH EAST		
UKC1		Tees Valley and Durham	
UKC11			<i>Hartlepool and Stockton-on-Tees</i>
UKC12			<i>South Teesside</i>
UKC13			<i>Darlington</i>
UKC14			<i>Durham CC</i>
UKC2		Northumberland and Tyne and Wear	
UKC21			<i>Northumberland</i>
UKC22			<i>Tyneside</i>
UKC23			<i>Sunderland</i>
UKD	NORTH WEST		
UKD1		Cumbria	
UKD11			<i>West Cumbria</i>
UKD12			<i>East Cumbria</i>
UKD2		Cheshire	
UKD21			<i>Halton and Warrington</i>
UKD22			<i>Cheshire CC</i>
UKD3		Greater Manchester	
UKD31			<i>Greater Manchester South</i>
UKD32			<i>Greater Manchester North</i>
UKD4		Lancashire	
UKD41			<i>Blackburn with Darwen</i>
UKD42			<i>Blackpool</i>
UKD43			<i>Lancashire CC</i>
UKD5		Merseyside	
UKD51			<i>East Merseyside</i>
UKD52			<i>Liverpool</i>
UKD53			<i>Sefton</i>
UKD54			<i>Wirral</i>
UKE	YORKSHIRE AND THE HUMBER		
UKE1		East Riding and North Lincolnshire	
UKE11			<i>Kingston upon Hull, City of</i>
UKE12			<i>East Riding of Yorkshire</i>
UKE13			<i>North and North East Lincolnshire</i>
UKE2		North Yorkshire	
UKE21			<i>York</i>
UKE22			<i>North Yorkshire CC</i>
UKE3		South Yorkshire	
UKE31			<i>Barnsley, Doncaster and Rotherham</i>
UKE32			<i>Sheffield</i>
UKE4		West Yorkshire	
UKE41			<i>Bradford</i>
UKE42			<i>Leeds</i>
UKE43			<i>Calderdale, Kirklees and Wakefield</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3
UKF UKF1	EAST MIDLANDS	Derbyshire and Nottinghamshire	<i>Derby</i> <i>East Derbyshire</i> <i>South and West Derbyshire</i> <i>Nottingham</i> <i>North Nottinghamshire</i> <i>South Nottinghamshire</i>
UKF11 UKF12 UKF13 UKF14 UKF15 UKF16 UKF2		Leicestershire, Rutland and Northamptonshire	<i>Leicester</i> <i>Leicestershire CC and Rutland</i> <i>Northamptonshire</i> <i>Lincolnshire</i>
UKF21 UKF22 UKF23 UKF3 UKG UKG1	WEST MIDLANDS	Lincolnshire	
UKG11 UKG12 UKG13 UKG2 UKG21 UKG22 UKG23 UKG24 UKG3 UKG31 UKG32 UKG33 UKG34 UKG35 UKH UKH1 UKH11 UKH12 UKH13 UKH14 UKH2		Herefordshire, Worcestershire and Warwickshire	<i>Herefordshire, County of</i> <i>Worcestershire</i> <i>Warwickshire</i>
		Shropshire and Staffordshire	<i>Telford and Wrekin</i> <i>Shropshire CC</i> <i>Stoke-on-Trent</i> <i>Staffordshire CC</i>
		West Midlands	<i>Birmingham</i> <i>Solihull</i> <i>Coventry</i> <i>Dudley and Sandwell</i> <i>Walsall and Wolverhampton</i>
UKH21 UKH22 UKH23 UKH3 UKH31 UKH32 UKH33 UKI UKI1 UKI11 UKI12 UKI2 UKI21 UKI22 UKI23	EASTERN	East Anglia	<i>Peterborough</i> <i>Cambridgeshire CC</i> <i>Norfolk</i> <i>Suffolk</i>
		Bedfordshire and Hertfordshire	<i>Luton</i> <i>Bedfordshire CC</i> <i>Hertfordshire</i>
		Essex	<i>Southend-on-Sea</i> <i>Thurrock</i> <i>Essex CC</i>
	LONDON	Inner London	<i>Inner London - West</i> <i>Inner London - East</i>
		Outer London	<i>Outer London - East and North East</i> <i>Outer London - South</i> <i>Outer London - West and North West</i>

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3		
UKJ UKJ1	SOUTH EAST	Berkshire, Buckinghamshire and Oxfordshire			
UKJ11			<i>Berkshire</i>		
UKJ12			<i>Milton Keynes</i>		
UKJ13			<i>Buckinghamshire CC</i>		
UKJ14			<i>Oxfordshire</i>		
UKJ2			Surrey, East and West Sussex		
UKJ21				<i>Brighton and Hove</i>	
UKJ22				<i>East Sussex CC</i>	
UKJ23				<i>Surrey</i>	
UKJ24				<i>West Sussex</i>	
UKJ3				Hampshire and Isle of Wight	
UKJ31			<i>Portsmouth</i>		
UKJ32			<i>Southampton</i>		
UKJ33			<i>Hampshire CC</i>		
UKJ34				<i>Isle of Wight</i>	
UKJ4			Kent		
UKJ41				<i>Medway</i>	
UKJ42				<i>Kent CC</i>	
UKK UKK1	SOUTH WEST	Gloucestershire, Wiltshire and North Somerset			
UKK11			<i>Bristol, City of</i>		
UKK12			<i>North and North East Somerset, South Gloucestershire</i>		
UKK13			<i>Gloucestershire</i>		
UKK14			<i>Swindon</i>		
UKK15			<i>Wiltshire CC</i>		
UKK2			Dorset and Somerset		
UKK21				<i>Bournemouth and Poole</i>	
UKK22				<i>Dorset CC</i>	
UKK23				<i>Somerset</i>	
UKK3			Cornwall and Isles of Scilly Devon		
UKK4				<i>Cornwall and Isles of Scilly</i>	
UKK41				<i>Plymouth</i>	
UKK42				<i>Torbay</i>	
UKK43				<i>Devon CC</i>	
UKL UKL1			WALES	West Wales and The Valleys	
UKL11					<i>Isle of Anglesey</i>
UKL12					<i>Gwynedd</i>
UKL13	<i>Conwy and Denbighshire</i>				
UKL14	<i>South West Wales</i>				
UKL15	<i>Central Valleys</i>				
UKL16	<i>Gwent Valleys</i>				
UKL17	<i>Bridgend and Neath Port Talbot</i>				
UKL18	<i>Swansea</i>				
UKL2	East Wales				
UKL21		<i>Monmouthshire and Newport</i>			
UKL22		<i>Cardiff and Vale of Glamorgan</i>			
UKL23		<i>Flintshire and Wrexham</i>			
UKL24		<i>Powys</i>			

CODE	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3		
UKM	SCOTLAND	North Eastern Scotland	<i>Aberdeen City, Aberdeenshire and North East Moray</i>		
UKM1					
UKM11					
UKM2				Eastern Scotland	<i>Angus and Dundee City Clackmannanshire and Fife East Lothian and Midlothian Scottish Borders, The Edinburgh, City of Falkirk Perth and Kinross and Stirling West Lothian</i>
UKM21					
UKM22					
UKM23					
UKM24					
UKM25					
UKM26					
UKM27				South Western Scotland	<i>East and West Dunbartonshire, Helensburgh and Lomond Dumfries and Galloway East Ayrshire and North Ayrshire Mainland Glasgow City Inverclyde, East Renfrewshire and Renfrewshire North Lanarkshire South Ayrshire South Lanarkshire</i>
UKM28					
UKM3					
UKM31					
UKM32					
UKM33					
UKM34		Highlands and Islands	<i>Caithness and Sutherland and Ross and Cromarty Inverness and Nairn and Moray, Badenoch and Strathspey Lochaber, Skye and Lochalsh and Argyll and the Islands Eilean Siar (Western Isles) Orkney Islands Shetland Islands</i>		
UKM35					
UKM36					
UKM37					
UKM38					
UKM4					
UKM41					
UKM42					
UKM43					
UKM44				NORTHERN IRELAND	Northern Ireland
UKM45					
UKM46					
UKN					
UKN01					
UKN02					
UKN03					
UKN04					
UKN05					

IV. ANHANG 2

KODIERUNG DER

STATISTISCHEN REGIONEN

DER BEITRITTLÄNDER

CODE	Land, Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	BULGARIA		
BG	BULGARIA		
BG01		Severozapaden (Nord-West)	
BG011			<i>Vidin</i>
BG012			<i>Montana</i>
BG013			<i>Vratsa</i>
BG02		Severen tsentralen (Nord-Mitte)	
BG021			<i>Pleven</i>
BG022			<i>Lovech</i>
BG023			<i>Veliko Tarnovo</i>
BG024			<i>Gabrovo</i>
BG025			<i>Ruse</i>
BG03		Severoiztochen (Nord-Ost)	
BG031			<i>Varna</i>
BG032			<i>Dobrich</i>
BG033			<i>Shumen</i>
BG034			<i>Targovishte</i>
BG035			<i>Razgrad</i>
BG036			<i>Silistra</i>
BG04		Yugozapaden (Süd-West)	
BG041			<i>Sofia stolitsa (capital)</i>
BG042			<i>Sofia</i>
BG043			<i>Blagoevgrad</i>
BG044			<i>Pernik</i>
BG045			<i>Kyustendil</i>
BG05		Yuzhen tsentralen (Süd-Mitte)	
BG051			<i>Plovdiv</i>
BG052			<i>Stara Zagora</i>
BG053			<i>Haskovo</i>
BG054			<i>Pazardzhik</i>
BG055			<i>Smolyan</i>
BG056			<i>Kardzhali</i>
BG06		Yugoiztochen (Süd-Ost)	
BG061			<i>Burgas</i>
BG062			<i>Sliven</i>
BG063			<i>Yambol</i>

CODE	Land, Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	ČESKÁ REPUBLIKA		
CZ	ČESKÁ REPUBLIKA		
CZ01		Praha	<i>Praha</i>
CZ02		Střední Čechy	<i>Středočeský</i>
CZ03		Jihozápad	
CZ031			<i>Budějovický</i>
CZ032			<i>Plzeňský</i>
CZ04		Severozápad	
CZ041			<i>Karlovarský</i>
CZ042			<i>Ústecký</i>
CZ05		Severovýchod	
CZ051			<i>Liberecký</i>
CZ052			<i>Královehradecký</i>
CZ053			<i>Pardubický</i>
CZ06		Jihovýchod	
CZ061			<i>Jihlavský</i>
CZ062			<i>Brněnský</i>
CZ07		Střední Morava	
CZ071			<i>Olomoucký</i>
CZ072			<i>Zlínský</i>
CZ08		Ostravsko	<i>Ostravský</i>

CODE	Land, Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	EESTI		
EE	EESTI	Eesti	
EE001			<i>Põhja-Eesti</i>
EE002			<i>Kesk-Eesti</i>
EE003			<i>Kirde-Eesti</i>
EE004			<i>Lääne-Eesti</i>
EE005			<i>Lõuna-Eesti</i>

CODE	Land, Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	MAGYARORSZÁG		
HU	MAGYARORSZÁG		
HU01		Közép-Magyarország	
HU011			<i>Budapest</i>
HU012			<i>Pest</i>
HU02		Közép-Dunántúl	
HU021			<i>Fejér</i>
HU022			<i>Komárom-Esztergom</i>
HU023			<i>Veszprém</i>
HU03		Nyugat-Dunántúl	
HU031			<i>Győr-Moson-Sopron</i>
HU032			<i>Vas</i>
HU033			<i>Zala</i>
HU04		Dél-Dunántúl	
HU041			<i>Baranya</i>
HU042			<i>Somogy</i>
HU043			<i>Tolna</i>
HU05		Észak-Magyarország	
HU051			<i>Borsod-Abaúj-Zemplén</i>
HU052			<i>Heves</i>
HU053			<i>Nógrád</i>
HU06		Észak-Alföld	
HU061			<i>Hajdú-Bihar</i>
HU062			<i>Jász-Nagykun-Szolnok</i>
HU063			<i>Szabolcs-Szatmár-Bereg</i>
HU07		Dél-Alföld	
HU071			<i>Bács-Kiskun</i>
HU072			<i>Békés</i>
HU073			<i>Csongrád</i>

CODE	Land, Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	LIETUVA		
LT	LIETUVA	Lietuva	
LT001			<i>Alytaus (Apskritis)</i>
LT002			<i>Kauno (Apskritis)</i>
LT003			<i>Klaipėdos (Apskritis)</i>
LT004			<i>Marijampolės (Apskritis)</i>
LT005			<i>Panevėžio (Apskritis)</i>
LT006			<i>Šiaulių (Apskritis)</i>
LT007			<i>Tauragės (Apskritis)</i>
LT008			<i>Telšių (Apskritis)</i>
LT009			<i>Utenos (Apskritis)</i>
LT00A			<i>Vilniaus (Apskritis)</i>

CODE	Land, Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	LATVIJA		
LV	LATVIJA	Latvija	
LV001			<i>Rīga</i>
LV002			<i>Vidzeme</i>
LV003			<i>Kurzeme</i>
LV004			<i>Zemgale</i>
LV005			<i>Latgale</i>

CODE	Land, Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	POLSKA		
PL	POLSKA		
PL01		Dolnośląskie	
PL011			<i>Jeleniogórsko-wałbrzyski</i>
PL012			<i>Legnicki</i>
PL013			<i>Wrocławski</i>
PL014			<i>M. Wrocław</i>
PL02		Kujawsko-Pomorskie	
PL021			<i>Bydgoski</i>
PL022			<i>Toruńsko-włocławski</i>
PL03		Lubelskie	
PL031			<i>Białkopodlaski</i>
PL032			<i>Chełmsko-zamojski</i>
PL033			<i>Lubelski</i>
PL04		Lubuskie	
PL041			<i>Gorzowski</i>
PL042			<i>Zielonogórski</i>
PL05		Łódzkie	
PL051			<i>Łódzki</i>
PL052			<i>Piotrkowsko-skierniewicki</i>
PL053			<i>M. Łódź</i>
PL06		Małopolskie	
PL061			<i>Krakowsko-tarnowski</i>
PL062			<i>Nowosądecki</i>
PL063			<i>M. Kraków</i>
PL07		Mazowieckie	
PL071			<i>Ciechanowsko-płocki</i>
PL072			<i>Ostrołęcko-siedlecki</i>
PL073			<i>Warszawski</i>
PL074			<i>Radomski</i>
PL075			<i>M. Warszawa</i>
PL08		Opolskie	
PL080			<i>Opolski</i>
PL09		Podkarpackie	
PL091			<i>Rzeszowsko-tarnobrzeski</i>
PL092			<i>Krośnieńsko-przemyski</i>
PL0A		Podlaskie	
PL0A1			<i>Białostocko-suwalski</i>
PL0A2			<i>Łomżyński</i>
PL0B		Pomorskie	
PL0B1			<i>Słupski</i>
PL0B2			<i>Gdański</i>
PL0B3			<i>Gdańsk-Gdynia-Sopot</i>
PL0C		Śląskie	
PL0C1			<i>Północnośląski</i>
PL0C2			<i>Południowośląski</i>
PL0C3			<i>Centralny śląski</i>
PL0D		Świętokrzyskie	
PL0D0			<i>Świętokrzyski</i>
PL0E		Warmińsko-Mazurskie	
PL0E1			<i>Elbląski</i>
PL0E2			<i>Olsztyński</i>
PL0E3			<i>Etcki</i>
PL0F		Wielkopolskie	
PL0F1			<i>Pilski</i>
PL0F2			<i>Poznański</i>
PL0F3			<i>Kaliski</i>
PL0F4			<i>Koniński</i>
PL0F5			<i>M. Poznań</i>
PL0G		Zachodniopomorskie	
PL0G1			<i>Szczeciński</i>
PL0G2			<i>Koszaliński</i>

CODE	Land, Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	ROMÂNIA		
RO	ROMÂNIA		
RO01		Nord-Est	
RO011			<i>Bacău</i>
RO012			<i>Botoșani</i>
RO013			<i>Iași</i>
RO014			<i>Neamț</i>
RO015			<i>Suceava</i>
RO016			<i>Vaslui</i>
RO02		Sud-Est	
RO021			<i>Brăila</i>
RO022			<i>Buzău</i>
RO023			<i>Constanța</i>
RO024			<i>Galați</i>
RO025			<i>Tulcea</i>
RO026			<i>Vrancea</i>
RO03		Sud	
RO031			<i>Argeș</i>
RO032			<i>Călărași</i>
RO033			<i>Dâmbovița</i>
RO034			<i>Giurgiu</i>
RO035			<i>Ialomița</i>
RO036			<i>Prahova</i>
RO037			<i>Teleorman</i>
RO04		Sud-Vest	
RO041			<i>Dolj</i>
RO042			<i>Gorj</i>
RO043			<i>Mehedinți</i>
RO044			<i>Olt</i>
RO045			<i>Vâlcea</i>
RO05		Vest	
RO051			<i>Arad</i>
RO052			<i>Caraș-Severin</i>
RO053			<i>Hunedoara</i>
RO054			<i>Timiș</i>
RO06		Nord-Vest	
RO061			<i>Bihor</i>
RO062			<i>Bistrița-Năsăud</i>
RO063			<i>Cluj</i>
RO064			<i>Maramureș</i>
RO065			<i>Satu Mare</i>
RO066			<i>Sălaj</i>
RO07		Centru	
RO071			<i>Alba</i>
RO072			<i>Brașov</i>
RO073			<i>Covasna</i>
RO074			<i>Harghita</i>
RO075			<i>Mureș</i>
RO076			<i>Sibiu</i>
RO08		București	
RO081			<i>București</i>
RO082			<i>Ilfov</i>

CODE	Land, Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	SLOVENIJA		
SI	SLOVENIJA	Slovenija	
SI001			<i>Pomurska</i>
SI002			<i>Podravska</i>
SI003			<i>Koroška</i>
SI004			<i>Savinjska</i>
SI005			<i>Zasavska</i>
SI006			<i>Spodnjeposavska</i>
SI009			<i>Gorenjska</i>
SI00A			<i>Notranjsko-kraška</i>
SI00B			<i>Goriška</i>
SI00C			<i>Obalno-kraška</i>
SI00D			<i>Jugovzhodna Slovenija</i>
SI00E			<i>Osrednjeslovenska</i>

CODE	Land, Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	SLOVENSKÁ REPUBLIKA		
SK	SLOVENSKÁ REPUBLIKA		
SK01		Bratislavský	<i>Bratislavský kraj</i>
SK02		Západné Slovensko	
SK021			<i>Trnavský kraj</i>
SK022			<i>Trenčianský kraj</i>
SK023			<i>Nitrianský kraj</i>
SK03		Stredné Slovensko	
SK031			<i>Žilinský kraj</i>
SK032			<i>Banskobystrický kraj</i>
SK04		Východné Slovensko	
SK041			<i>Prešovský kraj</i>
SK042			<i>Košický kraj</i>